



# Wortprotokoll

der 152. Sitzung vom 23. November 1977

# Resoconto integrale

della seduta n. 152 del 23 novembre 1977

VII. Legislatur  
VII Legislatura  
1973 - 1978

**CONSIGLIO PROVINCIALE DELL'ALTO ADIGE  
SÜDTIROLER LANDTAG**

**S E D U T A    152.    S I T Z U N G  
23.11.1977**

**INDICE**

Disegno di legge provinciale n. 239/77: "Modifiche alla legge provinciale 20 agosto 1972, n. 15 e successive modifiche, sulla riforma dell'edilizia abitativa ed all'ordinamento urbanistico provinciale"

**INHALTSANGABE**

Landesgesetzentwurf Nr. 239/77: "Abänderungen zum Landesgesetz vom 20. August 1972, Nr. 15 in geltender Fassung, über die Wohnbaureform und zum Landesraumordnungsgesetz"

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Dott. Prof. DECIO MOLIGNONI

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

ORE 9.50 UHR

(Appello nominale - Namensaufruf)

**PRESIDENTE:** La seduta é aperta. Prego dare lettura del processo verbale della precedente seduta.

**FRANZELIN-WERTH (Sekretär - SVP):** (Verliest das Sitzungsprotokoll - legge il processo verbale)

**PRESIDENTE:** Ci sono osservazioni al verbale? Se nessuna, lo intendiamo approvato.

Comunicazioni della Presidenza:

Hanno giustificato la loro assenza i consiglieri Dalsass, Gouthier, Marcon, Rigott e Zelger.

Debbo dire qualche cosa, soprattutto ai signori capigruppo. Come sapete avevamo stabilito nell'ultima riunione che oggi sarebbe stata consegnata ai capigruppo stessi una bozza di documenti relativa allo stato dei lavori della commissione dei dodici e dei sei, che sarebbe poi stata esaminata dai capigruppo in riunione sabato prossimo, e sarebbe andata in discussione martedì della settimana prossima, in aula. C'è uno slittamento, non dovuto alla caduta della neve, ma penso ai problemi che sono sul tappeto e fondamentalmente alla legge che stiamo discutendo da ieri. Il documento non é pronto, per mancanza di tempo, di tranquillità richieste dalla stesura di un documento di questo tipo, per cui lo slittamento non sarà lungo, si tratterà di una settimana circa, comunque io non sono in grado oggi di fissare i termini entro i quali sarà presentato il documento. Ci sarà poi la riunione dei capigruppo e la discussione in aula. Mi riservo di comunicare le date precise, non appena saró in grado di poterlo fare. Cede cosí la riunione dei capigruppo indetta ieri per sabato prossimo.

Detto questo continuiamo la discussione sul disegno di legge n. 239/77: "Modifiche alla legge provinciale 20 agosto 1972, n. 15, e successive modifiche sulla riforma dell'edilizia abitativa e l'ordinamento urbanistico provinciale".

Landesgesetzentwurf Nr. 239/77: "Abänderungen zum Landesgesetz vom 20. August 1972, Nr. 15, in geltender Fassung, über die Wohnbaureform und Landesraumordnungsgesetz".

La parola al consigliere Stecher, ne ha facoltà.

STECHE (KPI): Sehr geehrter Präsident, geehrte Kollegen! Selten ist ein Gesetz so in das Kreuzfeuer der Kritik geraten wie dieses, sei es in der Öffentlichkeit wie auch innerhalb der Volkspartei, wo man monatelang diskutiert und sich darüber gestritten hat und wo letzten Endes die Sozialisten und die aufgeschlossenen Kräfte den anderen Ansichten und Interessen unterlagen. Abgesehen von einigen kooperativen Einschätzungen und Erwägungen, die gestern Frau Abgeordnete Franzelin gemacht hat, waren ihre Bezeichnungen und Erklärungen doch sehr interessant. Die offene Erklärung, daß das Gesetz keinen organischen Charakter hat und in seiner Ausrichtung nur den Wünschen einer einzigen Berufsgruppe - sie hat sehr wohl zu unterscheiden gewußt - genauer gesagt, den Wünschen des Bauernbundes nachgekommen ist. Sie sprach ständig von Widersprüchen; das Schlimme in der ganzen Angelegenheit und das konnten wir ebenfalls durch sie gestern erfahren ist, daß anscheinend die Landesregierung in keiner Weise gewillt ist, eine substantielle Abänderung der Gesetzesvorlage in Angriff zu nehmen. Wir werden es noch in der Diskussion sehen, wo Frau Abgeordnete Franzelin diese mutige Haltung eingenommen hat, ob Sie bei der Abstimmung dieser Koherenz ebenfalls treu bleibt. Es ist ebenso bekannt, daß es innerhalb der Regierungsparteien in dieser Angelegenheit zu gegensätzlichen Haltungen gekommen ist. Dieser Kritik und Unzufriedenheit liegen eine Reihe von grundsätzlich verschiedenen Auffassungen über das Gesetz und seine Ausrichtung zugrunde.

Es gibt aber auch andere Faktoren, so z.B. das Fehlen einer wirklichen Wohnbaupolitik auf lange Sicht und vor allem einer Politik für den sozialen Wohnbau. Abgesehen davon, daß man in den letzten Jahren nicht das gemacht hat, was man hätte machen können und sollen. Damit soll gesagt werden, daß sicherlich auch der Staat seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. In dieser Hinsicht gibt es aber eine leicht erkennbare politische Ausrichtung der Landesregierung, die das Schwergewicht nicht auf den sozialen, sondern viel mehr auf den privaten Wohnbau und auf die Sanierung legt. Das konnten wir ganz offen vernehmen, als wir das Gesetz 208 diskutiert haben und wo wir dazumal bereits darauf hingewiesen haben; wo das Schwergewicht der Landesregierung liegt. Vielleicht ist es heute für manche eine gewisse Überraschung, für uns jedenfalls nicht.

Mit dieser Bemerkung wollen wir aber nicht den Eindruck erwecken, daß wir gegen die Sanierungsmaßnahmen sind, wir sind aber der Anschauung, daß darauf nicht das Hauptgewicht gelegt werden soll. Die Wohnungsnot ist groß und niemand kann das bestreiten. Sie kann nur mit neuem Willen und einem neuen umfangreichen Programm, das auch zur Durchführung gebracht wird, gelöst werden, ansonsten reden wir nur um den Brei herum. Es gibt auch andere Faktoren, die in dieser Sache in den letzten Jahren zu Ungechtigkeiten und Unzufriedenheiten geführt haben. Abgesehen davon, daß die Bauspekulation in den letzten Jahren geblüht hat und man keine ent-

sprechenden Maßnahmen ergriffen hat, muß offen gesagt werden, daß bei der Errichtung öffentlicher Einrichtungen gewisse Kategorien benachteiligt worden sind: so z.B. kann nicht verschwiegen werden, daß bei der Festlegung der Bauleitpläne und der diesbezüglichen Durchführungspläne für die kollektiven Einrichtungen, durchwegs die Gründe der kleinen und mittleren Bauern und Grundbesitzer ausgewählt wurden. Dabei gab es eine klare, gezielte Diskriminierung.

Es ist auch vorgekommen, daß die Existenz so mancher Bauern aufs Spiel gesetzt wurde und zwar in der Hinsicht, daß sie durch den Verlust der enteigneten Gründe nicht mehr das erforderliche Flächenmaß aufweisen konnten, um in den Genuß von Subventionen und Beiträgen zu kommen. Ferner muß darauf verwiesen werden, daß den Bauern bislang kein echtes, direktes Mitspracherecht bei den Enteignungen sei es für Industrieansiedlung wie beim Wohnbau eingeräumt wurde. Es gab auch nicht-berechtigte Enteignungen oder Zwangsbesetzungen, die nicht alle im Interesse der Gemeinschaft waren. Es muß aber vor allem gesagt werden, daß in der Frage der Entschädigung eine unhaltbare Situation bestand und derzeit noch besteht. Wie wir auch mit den nun vorgesehenen Grundentschädigungen nicht einverstanden sind, so sind wir es ebenfalls nicht mit der bisher praktizierten Art und Weise. Wir haben immer die Auffassung vertreten, daß es eine aufgegliederte Bewertung der enteigneten Gründe geben müßte, wobei die sozial Schwächeren mehr berücksichtigt werden, vor allem, wenn sie ihr Einkommen fast ausschließlich aus diesen Gründen beziehen.

Es ist die Methode der praktizierten Vorgangsweise der Entschädigungen ein Skandal. Unendlich viel Zeit ist verstrichen, bis ein Bauer einen Heller davon gesehen hat. Es gibt Fälle, wo Leute seit 15 und 20 Jahren auf eine Entschädigung warten. Man kann sich ausrechnen, was diese Entschädigung heute durch die Entwertung für einen Pappenstiel darstellt.

Die Diskriminierung bei der Auswahl der Gründe und diese Art der Entschädigung hat selbstverständlich eine enorme Unzufriedenheit hervorgerufen. Aber für die Ursachen gibt es auch Verantwortliche, darunter einige, die in der genannten Angelegenheit gerne versuchen, die Bauern gegen die Werkstätigen und umgekehrt auszuspielen. Diese Machenschaften weisen wir energisch zurück.

Wenn sie das auch nicht immer offiziell zugeben, so haben sie es jedenfalls unterlassen, eine breite, effektive Begegnung und Aussprache zu ermöglichen. Wir haben erst gestern den Bericht des Wirtschaftsbeirates erhalten und es hätten eine Reihe anderer Begegnungen stattfinden können, aber ein Teil der Landesregierung ist scheinbar darauf ausgerichtet, das Gesetz so schnell wie möglich im Landtag durchzuschleusen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist in seiner Gesamtheit politisch einseitig ausgerichtet, darüber gibt es keinen Zweifel. Das hat gestern eine Landtagsabgeordnete der Mehrheit selbst zugegeben und ich glaube auch, daß die Presse mehr oder weniger dieser Auffassung ist. Der Gesetzentwurf trägt also sektorielle Forderungen in sich und berücksichtigt die sozialen Wünsche und Forderungen des allgemeinen Interesses absolut nicht ent-

sprechend. Wir wollen unterstreichen, daß die Berücksichtigung der Bauern und Grundbesitzer auf gerechtere Weise erfolgen muß und, daß sie vor allem ein größeres Mitspracherecht haben sollen als bisher. Mit den vorgesehenen Gesetzesmaßnahmen ist aber der Bogen überspannt worden. Das ist nicht nur unsere Meinung, das haben die Gewerkschaftsverbände und sogar der Wirtschaftsbeirat in seiner fast absoluten Mehrheit zum Ausdruck gebracht. Wir sind außerdem überzeugt, daß auch viele sozial aufgeschlossene Bauern die politische Ausrichtung dieses Gesetzes nicht teilen; abgesehen davon, daß sie in gleichem Maße an vielen gemeinschaftlichen Einrichtungen interessiert sind, stellen sich auch viele Klein- und Bergbauern die Frage der zukünftigen beruflichen Erwerbstätigkeit ihrer Kinder, wobei sie stets im Auge haben, daß nicht alle im landwirtschaftlichen Bereich ihre zukünftige Tätigkeit finden können.

Unsere Bauern denken heute auch weiter als man ihnen zutraut. Es ist weiters unbestreitbar, daß einige der vorgesehenen Maßnahmen dieses Gesetzes zu enormen Verteuerungen der Baugründe führen und damit automatisch eine allgemeine Preissteigerung heraufbeschwören. Dies wird zuerst auf dem Bausektor im allgemeinen seine Auswirkungen zeigen, insbesondere beim Wohnbau und der Ansiedlung von Industrie und Handwerk und selbst beim Fremdenverkehr. Es besteht auch die Gefahr, daß eine Reihe von Unternehmen es vorziehen, ihre Neuansiedlungen außerhalb unserer Provinz vorzunehmen, all diese Ergebnisse könnten sich auch schwerwiegend auf die Beschäftigungslage in Südtirol in Zukunft auswirken. Außerdem bescheiden einige Bestimmungen des Gesetzes einige wesentliche Rechte der Gemeindeautonomie, z.B. im Art. 4 der Dringlichkeitsbesetzung hat man die negativen Folgen und Auswirkungen für die Gemeinden nicht berücksichtigt. Die Anzahl der defizitären Gemeinden wächst auch in unserer Provinz, viele haben enorme Schwierigkeiten und diese würden sich damit noch enorm zuspitzen.

So manches Vorhaben kollektiver Einrichtungen könnte für lange Zeit in Frage gestellt werden. Man sagt, das Land wird den Gemeinden behilflich sein, was eine Selbstverständlichkeit sein muß, aber die Gelder für das Land selbst werden immer knapper.

Auch das Land wird sich die Frage dringender Prioritäten stellen müssen, wir wissen, in welchen enormen Schwierigkeiten die Wohnungsgenossenschaften stecken. Gerade in den letzten Monaten haben Genossenschaften überraschend Nachzahlungen von 6 und 7 Millionen erhalten und vor der Tatsache stehen, weiterzumachen oder nicht.

Auch bei der Zuteilung dieser Gelder hat man nicht immer den sozialen Aspekt im Auge behalten. Ich glaube, die Landesregierung muß einige Untersuchungen anstellen, wenn sie in Zukunft diese Gelder auswirft, wie diese Gelder zur Anwendung kommen. Ich möchte hier nur eine Gemeinde nennen - und es gäbe eine Reihe anderer Gemeinden - ich frage ob es gerecht ist, daß in der Gemeinde Auer gewisse Leute eine Eigentumswohnung mit den Geldern des Landes anschaffen konnten. Leute, die beide in der Familie arbeiten, die nicht verheiratet sind, Kinder von Großbauern usw.

Ich finde, daß in dieser Hinsicht rigorosere vorgegangen werden muß. Denn einerseits ist dann der Unmut der Bauern berechtigt, wenn man sieht, wie die öffentlichen Gelder unrationell und ungerecht verteilt werden, wenn man eine solche Art von Klientelismus vorzeigt.

Es soll noch auf die Unsicherheiten bezüglich des gerechten und angepaßten Preises hingewiesen werden. Während die Landesregierung in der Vergangenheit die Art der Kulturen sowie die Mindest- und Höchstpreise für die Enteignungen festgelegt hat, hat die Gerichtsbehörde den Rekursen der Bauern stattgegeben, wobei ihnen als gerechter Preis der Marktpreis anerkannt wurde, der klarerweise höher ist und ganz allgemein gesehen das Bestehen der Koefizienten nicht mehr rechtfertigen würde.

Auf diese Weise und mit diesem System wird man die Voraussetzungen schaffen, daß man pro Quadratmeter Preise von 40.000 Lire und mehr festgelegt. Nicht nur in den großen Zentren, sondern überall in unserer Provinz. Wir sind der Meinung, daß die Entschädigung gemäß der gesamten wirtschaftlichen und betrieblichen Realität, welche von der Enteignung betroffen wird, festgesetzt werden soll. Es ist auch notwendig, daß der kleine, selbst arbeitende Bauer, der heute am meisten die Kosten unter Auswirkung der Enteignung zu spüren bekommt, eine solche Entschädigung erhält, daß diese ihm die Fortführung seiner Tätigkeit auf einem anderen Grund ermöglicht. Daher muß die Bewertung dem gesamten, ihm zugefügten Schaden Rechnung tragen. Eine ganz andere Bewertung muß hingegen für die anderen Arten der Bewirtschaftung der Gründe gemacht werden.

Wir sind der Anschauung, daß das Abänderungsgesetz in seiner Gesamtheit, so wie es der Wirtschaftsbeirat auch gefordert hat, neu überdacht werden müßte und ebenso die Kriterien der Enteignungsverfahren und Entschädigungen neu festgelegt werden müßten. So wie das Gesetz heute vorliegt gestaltet es die Situation im Allgemeinen noch komplizierter und ungerechter. Diese und eine Reihe anderer Gründe, zu denen wir in der Detaildebatte Stellung nehmen werden, veranlassen uns, wenn nicht ein anderer Wille in diesem Hause zustande kommt, grundlegende Änderungen gegen dieses Gesetz vorzunehmen.

**ERSCHBAUMER (SPS):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn möchte ich noch über die Vorgangsweise von gestern Protest einlegen, denn so kann man nicht arbeiten. Einmal das Verlangen, die Tagesordnung vorzuverlegen und dann wird von der gleichen Partei der Wunsch geäußert, zu unterbrechen und zu vertagen. Aber nicht das allein veranlaßt, zu unterbrechen und zu vertagen. Aber nicht das allein veranlaßt mich, hier Protest vorzubringen und ich muß es erst heute tun, da ich gestern nicht mehr die Möglichkeit dazu hatte, da ja nur zwei gegen die Vorverlegung sprechen konnten, so daß wir nicht einmal die Chance hatten, vor Beginn der Debatte die Berichte des Wirtschafts- und Sozialbeirates durchzulesen und zu studieren. Es könnte ja auch eine Absicht dahinter stehen, ich habe natürlich keinen Beweis dafür, aber die Vorgangsweise veranlaßt mich zu dieser Äußerung.

Ich habe hier nicht das Reformgesetz von 1972 zu verteidigen, die Südtiroler Sozialdemokraten waren 1972 nicht im Landtag vertreten und wenn ich die Berichte in der Broschüre Nr. 5 zum Reformgesetz 1972 so lese, dann sind damals Äußerungen gemacht worden, auch immer im Zusammenhang mit der Grundfrage. Das scheint auch bei diesem Gesetzentwurf das Hauptproblem zu sein. Wenn wir die Entstehung dieses gesamten Problems etwas unter die Lupe nehmen wollen, wissen wir, daß außerhalb des Bauernbundes es stehende Vereinigungen und Organisationen den Bauernbund veranlaßt haben, am 13.12.1976 eine Protestversammlung abzuhalten mit einer Reihe von Forderungen, die dort aufgestellt wurden, die nicht alle wieder im Gesetzentwurf zu finden sind, weil sie ja wahrscheinlich von ihren Vertretern in der SVP nicht erreicht wurden. Die Forderungen vom 13.12. waren viel weitergehend als man sie jetzt findet. Seit diesem Datum aber lesen wir ständig sowohl von den Zusammenkünften, die zwischen SVP und Bauernbundvertretern stattgefunden haben, wie auch von Protestversammlungen, die außerhalb dieser zwei Organisationen in unserem Lande gemacht wurden. Schließlich hat sich der Bauernbund dazu durchgerungen, in der Parteileitung der Südtiroler Volkspartei und soweit es mir bekannt ist auch in der SVP-Landtagsfraktion, sodaß es zu diesem Gesetzentwurf gekommen ist.

Im Begleitbericht dieses Gesetzentwurfes, der vom Landesrat und Landeshauptmannstellvertreter Dr. Alfons Benedikter vorgelegt wurde, wird immer wieder auf die Forderungen hingewiesen und auf die Hauptforderung der Bauern. Ganz augenscheinlich wurde dieser Gesetzentwurf nur auf Forderung der Bauern vorgelegt. Man hat andere Bevölkerungsgruppen nicht berücksichtigt, man hat sie in diesen Gesetzentwurf nicht mit eingebaut sondern man sagt einfach, das sind die Wünsche der Bauern und somit wollen wir dieses Gesetz für die Bauern verabschieden. Bei einer Aussprache zwischen ASGB und KVV-Vertretern mit den Einbringern dieses Gesetzentwurfes hat Dr. Alfons Benedikter auch zugegeben, daß er selber nicht glücklich über diesen Gesetzentwurf ist, daß er nicht persönlich dieselbe Meinung vertritt, wie er sie mit diesem Gesetzentwurf schriftlich vorlegt, so ist es mir mitgeteilt worden. Aber als ein pflichtbewußter Parteigänger und als zuständiger Landesrat hat diesen Beschlüssen der Partei und der Fraktion Folge geleistet. Ich muß Ihnen aber dazu sagen, in anderen Ländern nehmen die zuständigen Regierungsmitglieder den Hut, wenn sie etwas tun müssen, wovon sie nicht überzeugt sind.

Sie hatten aber nicht soviel Zivilcourage, das zu tun. Denn Sie sind hier als Vertreter des gesamten Volkes, Herr Landesrat Dr. Alfons Bendikter, als Vertreter aller Bevölkerungsgruppen und nicht nur des Bauernbundes. Wenn Sie also schon selbst nicht davon überzeugt sind, daß dieses Gesetz für die Zukunft unseres Volkes etwas Gutes sein wird, dann hätten Sie den Hut nehmen sollen. Dieser Meinung bin ich, denn es geht einfach nicht an, daß man hier auf Grund der politischen Stärke, aus wahlstrategischen Überlegungen, hier einfach einen Gesetzentwurf präsentiert, der für die weitere Zukunft katastrophal sein wird und zwar für



die Bereich der Bauern selber sondern auch in den Bereichen von Handwerk und Industrie, des Fremdenverkehrs oder des Wohnbaues.

Wir werden eine Katastrophe erleben und es hat auch keinen Sinn, wenn Sie uns immer wieder mitteilen, daß wir jetzt wieder 18 Milliarden im Wohnbau für Investitionen bekommen haben, es wird einfach zu teuer werden! Sie werden auch mit Geld, das Sie zur Verfügung stellen, das Wohnbauproblem nicht mehr lösen können, wenn es in dieser Frage so geht, wie es hier angestrebt wird. Ich bin der Meinung, daß es katastrophal werden wird und ich nehme auch an, daß endlich und abschließend nach der ganzen Diskussion zu diesem Gesetzentwurf neue Überlegungen angestellt werden, damit es zu Änderungen kommt. Ich nehme an, daß es sich auch die SVP nicht leisten kann, einen solchen Gesetzentwurf in Kraft treten zu lassen.

Der Bericht der Gesetzgebungskommission spricht auf der ersten Seite, von dem Widerstand der Bauern, denen wertvoller Kulturgrund enteignet wurde, ohne daß dafür eine gerechte und angemessene Entschädigung gezahlt worden wäre. Die Definition "gerechte und angemessene Entschädigung" müssen wir erst noch finden, was das bedeutet, eine "gerechte und angemessene Entschädigung". Wann ist die gerecht, bei welchem Preis, den man für den Grund zahlt, sind das 10.000, 40.000 oder 100.000 Lire, ist es eine Million? Wann ist es gerecht? Wann scheint es gerechtfertigt, daß man den Bauern einen Grund wegnimmt, ist es nur eine Geldfrage oder gibt es dabei noch Nebenfragen? Ist die es Frage, daß einer soviel bekommen muß, damit er noch die Möglichkeit hat, einen Grund zu kaufen, ist es nur diese Frage?

Wir müssen einfach definieren, was die Gerechtigkeitsfrage in diesem Sinn ist. Denn wenn es darum geht, daß jemand soviel Geld bekommen muß, damit man sich wieder einen gleichwertigen Grund kaufen kann, dann möchte ich hier ein Beispiel anführen: zwischen St. Jakob und Steinmannwald, wo man nach Seis fährt, hat ein gewisser Widmann einen Grund verkauft, der Vertrag ist jetzt abgeschlossen, es ist kein Kulturgrund und es ist kein Wald. Tirolerisch sagt man Stauden, es sind alles nur Stauden, also nicht, was wirtschaftlich zu nützen wäre oder was finanziell etwas einbringen könnte.

Ich habe erklärt, wo das liegt, aber ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal, also zwischen St. Jakob und Steinmannwald, gerade an der Straße nach Seis, ca. 500 m oberhalb der Staatsstraße, befindet sich dieser Grund. Und dafür 65.000 Lire pro mq.! Wenn diesen Preis damit er etwas Gleichwertiges auch mit nur 65.000 Lire pro mq. bekommt, ja was müßten wir denn dann zahlen, wenn es sich hier um Kulturgrund handeln würde, also Obstbau oder dergleichen? Da müßte den Preis ja mindestens auf 200.000 Lire erhöhen! Hier beginnt also die Fragen, was ist gerecht, wollen wir den Bauern etwas wegnehmen, dürfen wir ihnen überhaupt etwas wegnehmen? Können wir das überhaupt zahlen, das sind alles Grundsatzfragen. Und wenn wir im Zeitraum 1972 beobachten, was mit dem Grundwert geschehen ist, wer sich gegenseitig hinaufgetrieben hat, dann findet das

kein Ende. Wir müssen die Überlegung anstellen und da gehe ich etwas weiter als Frau Abgeordnete Rosa Franzelin, die gestern gesagt hat, daß sie praktisch den bisherigen Koeffizienten gar nicht aufgegriffen hat. 1972 ist ihr Parteikollege Pepi Posch weitergegangen, er hat damals schon gesagt und kann man es nachlesen, daß es ungerechtfertigt ist, den Koeffizienten einzuführen.

Wir sind heute praktisch so weit, daß die Arbeitnehmer der SVP das akzeptieren, was inzwischen gemacht wurde, damals war ihr Vertreter sind anderer Meinung. Sollte das nicht der Wahrheit entsprechen, so kann ich nichts dafür, ich kann das auch nur aus dieser offiziellen Broschüre herauslesen. Aber ich muß noch bei diesem Standpunkt bleiben, sind die Forderungen nach dem Koeffizienten mal 4 gerechtfertigt, müßte es mal 10 sein oder mal 20 oder mal 100? Wir finden hier mit der Diskussion keine Lösung, wir müssen auf die Werte eingehen, was bedeutet überhaupt Grund, was bedeutet Grund für Industrie, für Handwerk, für Straßen, für Schulen und Kindergärten, Feuerwehrrhallen, für kulturelle Einrichtungen, für den Wohnbau: was bedeutet das alles? Was bedeutet das für die Gesellschaft, für die wir die Verantwortung tragen, Entscheidungen zu treffen und in Gesetzen festzuliegen? Diese Überlegungen müssen wir machen.

Sicher müssen wir auch Überlegungen über Details anstellen, wie ich in der Anfrage von Abgeordneten gelesen habe, daß in Südtirol nur ca. 1.700 landwirtschaftliche Betriebe sind, die auf Grund der EG-Richtlinien noch unterstützungswürdig wären. Da muß man sich auch überlegen, wenn wir dann auch von denen Grund wegnehmen, die nach der Größe ihres Grundes an dieser Grenze liegen, das ist eine neue Überlegung. Wenn wir denen soviel wegnehmen, daß sie dann unter dieser Grenze liegen, damit sie nicht mehr förderungswürdig wären, hier wären meiner Meinung nach Koeffizienten eher diskutierbar. Wenn man also berücksichtigen müßte, daß es dabei um die Existenz geht, weil sie nicht mehr in die Förderung hineinfallen; das muß man sich also überlegen, von wo, von wem, was, wann genommen werden kann oder enteignet werden kann.

Ich muß aber auch noch einige Beispiele bringen: Ich hatte die Gelegenheit, anlässlich eines internationalen Seminars kürzlich in Tramin mit Vertretern anderer Länder über diese Frage zu diskutieren.

Ein Landesrat aus Salzburg - dort ist bekanntlich eine konservative Mehrheit - sagte, wie sie dort mit dem Grund umgehen. Wenn sie für Schulen, Kindergärten, Straßen etc. etwas brauchen, dann besteht da überhaupt kein Zweifel, das muß dann gemacht werden. Der Eigentümer bekommt dann bis 35 Schilling pro mq. Aber ich sage, wenn wir von Gerechtigkeit reden, muß diese Gerechtigkeit in Südtirol wie in Salzburg, in Bremerhaven und überall anders gleich definiert werden. Aber das geschieht eben nicht. Man interpretiert die Gerechtigkeit immer für sich selber, am liebsten wie man die Gerechtigkeit definieren will. Also bis 35 Schilling! Im Wohnbau wird das ja vorher schon als Bauwartungsland aufgekauft, und dies ist etwas teurer. Aber wenn das was dieser Gesetzentwurf vorsieht, bei uns Schule macht, glaube ich, geht das ins Unendliche.

Nicht nur, daß wir in der nächsten Zeit die Auswirkungen zu spüren bekommen werden wie in den letzten 5 Jahren, seit der Wirksamkeit des Gesetzes von 1972 bis heute, sondern daß es direkt eine legalisierte, gesetzlich verankerte Inflationsankurbelung wird. Denn wenn jemand für die Enteignung so viel bekommt, also 30.000 oder 40.000 Lire, dann wird sich sagen, wenn er den Grund auf dem freien Markt verkauft, kann er doch das Doppelte dafür bekommen. Es wird sich dann der Vertreter der Grundbesitzer sagen, wenn der freie Markt 100.000 pro mq. zahlt, ist es doch ungerecht, daß er nur 40.000 bekommt. Bisher war es doch so, daß die Inflationsrate 20% und letztes Jahr 16% aufgestockt wurde, das wird in Zukunft nicht mehr ausreichen, wenn die Preise auf diese Weise ansteigen. Es gibt hier also keine Grenze mehr. Das kann mit Geld nicht mehr ausgeglichen werden, besonders bei den defizitären Gemeinden, bei privaten Einrichtungen in der Gemeinden aber auch beim Wohnbau, bei der Privatinitiative, die doch hoch und heilig von unserer Mehrheitspartei gepriesen wird. Die Privatinitiative wird dadurch, wie man so sagt, zur Sau gemacht. Das geht aber einfach nicht mehr, wenn man einerseits vom Handwerk mit dem goldenen Boden spricht und sich die 9.000 Handwerksbetriebe aber nicht mehr erweitern können, sie können sich sonst nirgends mehr neu ansiedeln usw. Andererseits will ich auch ein Beispiel bringen: in Kastelruth soll der Willhelmshof abgerissen werden, weil die Straße von St. Ulrich erweitert wird und die Gemeinde für diesen Hof 2 Millionen Lire bietet, damit er abgerissen werden kann. Das ist doch interessant, wo ist denn da die Gerechtigkeit? Der Eigner verliert Wohnhaus und Futterhaus, seinen Garten und dafür werden ihm 2 Millionen Lire geboten. Da frage ich auch wieder die Bauernvertreter, die in diesem Kommissionsbericht von gerechter und angemessener Entschädigung sprechen. Das kann nicht angemessen sein in diesem Fall. Der Bauernbund hat gesagt, wenn das vom Abbruch bedrohte Futterhaus bewirtschaftet wäre, würde er 15 Millionen sofort bekommen und sonst ist es eben wertlos. Wenn man also von Gerechtigkeit spricht, sollte man eine gemeinsame Definition finden, nichts weiters muß hier gesagt werden! Wenn wir den Bericht des Wirtschafts- und Sozialbeirates lesen und es ist zu bedauern, daß dieser immer erst spät gebracht wird. Seit Bestehen des Wirtschafts- und Sozialbeirates wir erst jetzt den ersten Bericht in die Hände bekommen haben. Das ist auch sehr traurig, wenn man weiß, wieviel Geld die Landesregierung für diesen Wirtschafts- und Sozialbeirat ausgibt, für den Präsidenten und den Vizepräsidenten als Fixum, für die anderen nur als Sitzungsgelder. Hier möchte ich auch einfügen, daß es höchste Zeit ist, den Art. 2 dieses Gesetzes zu novellieren, zu präzisieren, daß alle Gesetze mit Ausnahme des Haushaltes und dessen Änderungen dem Wirtschafts- und Sozialbeirat vorgelegt werden müssen. Es wäre sicher auch wünschenswert, auch wenn ich nicht selbst in der Kommission vertreten bin, daß die Kommissionsmitglieder bereits vorher den Bericht des Wirtschafts- und Sozialbeirates bekommen. Wenn die Landesregierung und die SVP bereits im Frühjahr diesen Gesetzentwurf diskutiert und darüber gesprochen hätte, hätte sie auch früher dafür

sorgen müssen, daß dieses Gremium rechtzeitig ihren Bericht abfassen kann, ihre Diskussionen abhält und den Kommissionsmitgliedern wie den Landtagsabgeordneten rechtzeitig zur Verfügung gestellt würden. Doch dies nur nebenbei. Inhaltlich müssen wir feststellen, daß bei Abstimmungen 15:2 gestimmt wurde, als erstens die Enteignungsentschädigung richtig unter die Lupe genommen wurde, der angemessene Preis, der Marktwert des Grundstückes und dergleichen, also auch die Definitionen für Dinge, die das Gericht bereits entschieden hat.

Ich möchte jetzt nicht alles vorlesen, was ich hier unterstrichen habe, was mir wichtig als Entscheidung des Wirtschafts- und Sozialbeirates erscheint, aber ich bin doch der Meinung, daß man ein solches Gremium auch nicht nur als Alibi in unserem Land errichten oder verwenden darf. Denn hier sind doch Leute der Talschaften, der Gemeinden, der Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände vertreten; wenn diese solche Aussagen machen, muß das doch ein Gewicht haben. Es muß also unbedingt überlegt werden, ob wir dieses Gesetz überhaupt zur Abstimmung bringen und ob wir es überhaupt verabschieden, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Art. 7 noch einmal abgestimmt werden kann, sondern daß die Landesregierung das zurückzieht und neu überprüft. Denn ich möchte daran erinnern, daß am 8. Februar 1976 anlässlich einer Versammlung der Arbeitnehmer in der SVP im Gemeindesaal Landeshauptmann Magnago gesagt hat, daß er zugibt, daß bisher zuwenig für die Interessen dieser Bevölkerungsgruppe von Seite der Partei getan worden ist. Er meinte sicher auch, was damals 1972 schon zu diesem Gesetzentwurf gesagt wurde; und man hat sicher angenommen, daß jetzt der Wille dazu vorhanden wäre, dies mehr zu berücksichtigen. Frau Abgeordnete Rosa Franzelin hat gestern ihre Meinung vorgebracht und auch die der Vertreter der Arbeitnehmer in der SVP und ich glaube, daß jetzt Landeshauptmann Magnago ja keinen Rückzieher machen kann, wenn er im vorigen Februar diese Versprechungen bereits gemacht hat, daß er also jetzt einen Rückzieher macht und sagt, daß er sich nicht daran halten muß, was er damals versprochen hat, denn es waren ja keine Beschlüsse.

Was gestern Frau Rosa Franzelin gesagt hat, dazu möchte ich sagen, daß man unabhängig von der Länge ihrer Rede feststellen kann, daß sie die Materie kennt und ich arbeite mit ihr ja sehr gut zusammen, auch im Wohnbaukomitee. Sie hat auch einige Beispiele gebracht und es ist ihr ernst. Aber es tut mir auch leid, Frau Abgeordnete, Sie haben gesagt, daß Sie bereits vor 2 Jahren Vorschläge zur Änderung des Wohnbaureformgesetzes gemacht haben, also vor dem Bauernbund. Der Unterschied liegt eben darin, daß der Bauernbund das nötige Gewicht hat und die Arbeitnehmer in der SVP - vorsichtig ausgedrückt - noch nicht. Den Arbeitnehmern in der SVP würde ich auch dieses Gewicht wünschen, aber sie haben es nicht; was nicht ist, kann allerdings noch werden.

Sie dürfen zwar reden, aber sie haben eben nicht dieses Gewicht, auch bei Dingen, die der Landeshauptmann letztes Jahr versprochen hat, daß sie es bekommen werden. Wenn ich denke, was der damalige Landtagsab-

geordnete Pepi Posch gesagt hat und ich zitiere daraus: "Ich bedauere die Haltung der derzeitigen Vertreter des Bauernstandes. Sie verteidigen hartnäckig den Bodenpreis und das Ausmaß der auszuweisenden Flächen gegen die wichtigste soziale Dienstleistung, die die Wohnung darstellt, ohne zu bedenken, daß dieses Wohnungsbauland zum größten Teil für ihre eigenen Kinder, für die weichenden Erben der Bauern und Hofübernehmer, für unsere heutige Jugend und die kommende Generation bestimmt ist, die im Handwerk, im Gastgewerbe und in der Industrie wie im Dienstleistungssektor eine neue Existenzgrundlage finden muß und den unabdingbaren Anspruch und das Recht auf eine Wohnung besitzt". Das wurde bereits vor 5 Jahren gesagt und genau wie damals ist es auch heute noch ernst gemeint und wie ich schon sagte, würde ich es wünschen, wenn die Arbeitnehmer in der SVP dieses Gewicht, das sie ihrer Zahl nach haben müßten, jetzt ganz klar einsetzen. Damit in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entsteht, daß Ihr nur Wahlhelfer seid, daß Ihr eure Interessen auch wie der Bauernbund durchsetzen könnt. Denn es geht hier wirklich um eine ernste Sache, um die Zukunft Südtirols. Ich möchte hier meine Solidarität aussprechen, es geht hier um die Zukunft der Jugend, der Arbeitnehmer und um alle, die arbeiten wollen. Es würde zu spät sein, wenn der Bauernbund früher oder später einsehen würde, daß er einen Fehler gemacht hat, denn man muß das jedem zugestehen, daß man vielleicht einmal einsieht, welchen Fehler man gemacht hat. Jetzt glaubt er, aus dieser Interpretation der Gerechtigkeit, diese Forderung stellen zu können, daß dieser Schuß aber dann nach hinten gehen kann, hat er sich nicht überlegt und das könnte in einigen Jahren zu spät sein.

Es ist hier gesagt worden, daß auch Ländern mit sozialistischer oder sozialdemokratischer Mehrheit das Problem des Wohnbaues und der Grundfrage nicht gelöst haben, aber ich möchte dazu sagen, schauen wir doch einmal, wie z.B. die Stadt Wien dieses Problem gelöst hat. Wenn wir dieses Beispiel übernehmen, denke ich, können wir getrost in die Zukunft schauen. Ich habe zu diesem Gesetzentwurf acht Änderungsanträge eingereicht. Zum Art. 7 wo es um den Koeffizienten geht, habe ich keinen Änderungsantrag eingereicht, weil ich mir das so überlegt habe: ich kann nicht annehmen, daß dieser Artikel von Seiten der SVP und der Landesregierung wirklich zur Abstimmung gebracht wird. Ich glaube nicht daran, daß Landeshauptmann Magnago das zuläßt. er hat doch einen Weitblick und ich glaube also nicht, daß er das zulassen wird.

**ABGEORDNETER - CONSIGLIERE:** (Unterbricht - interrompe)

**ERSCHBAUMER (SPS):** Ich glaube also, daß er sich das neu überlegt, denn es geht auch darum, wenn ich sage, Sie haben einen Weitblick, aber deshalb sind Sie noch nicht allwissend. Wir wissen aber auch die Einwände Ihres Regierungspartners und die müssen berücksichtigt werden, denn irgendwo anders käme es zu einer Regierungskrise, wenn der Regierungspartner einem so entscheidenden Gesetz nicht zustimmen würde. Auch das

muß bedacht und überlegt werden.

Die Rede von Landesrat Pasquali, der gestern seine Bedenken hauptsächlich auf den Art. 7 gerichtet hat und seine Besorgnis genau so deutlich vorgebracht hat, müßte den Landeshauptmann und seinen Stellvertreter als zuständigen Referenten zu Überlegungen zwingen.

Sie haben die Verantwortung und die Vertreter der verschiedenen Interessensgruppen Südtirols, des Wirtschafts- und Sozialbeirates, der Gewerkschaften und anderer Einrichtungen, die immer wieder zu diesem Gesetz Stellung genommen haben, haben als Interessenvertreter der Südtiroler ihre ernste Sorge gezeigt über die Auswirkungen und die Tragweite dieses Gesetzes. Und wie ich eingangs schon gesagt habe, Frau Rosa Franzelin hat Sie gestern gelobt, Herr Landesrat Dr. Alfons Benedikter, aber das soll keine Entschuldigung sein, wenn Sie ein solches Gesetz präsentieren, von dem Sie selbst nicht überzeugt sind.

Ich möchte das berichtigen, wenn Sie mir das bestätigen, daß Sie davon überzeugt sind, wenn Sie das ganz klar bestätigen, nehme ich das natürlich zurück, aber so weit ich informiert bin, sind Sie eben nicht davon überzeugt und Sie reden auch nur von den Forderungen der Bauern und nicht von den Forderungen der Arbeitnehmer und der Masse der Bevölkerung.

Es wäre also noch einmal zu überlegen, ob Sie diesen Gesetzentwurf nicht doch zurücknehmen oder sonst den Hut nehmen.

**PRESIDENTE:** La parola al consigliere Sfondrini. L'ordine di iscrizione é questo, da ieri erano iscritti a parlare Stecher, Erschbaumer, Sfondrini, Mitolo, Durnwalder, Jenny. Questo é l'ordine di iscrizione fino a questo momento, do quindi la parola al consigliere Sfondrini.

**SFONDRINI (SPI):** Signor Presidente, signori colleghi, prima di entrare nel merito della discussione vera e propria del disegno di legge, mi corre l'obbligo di fare alcune osservazioni di carattere pregiudiziale sul metodo adottato dalla maggioranza e quindi anche dall'assessore Benedikter, nell'affrontare questo disegno di legge, importante, che riguarda modifiche sia della legge di riforma della casa, che modifiche all'ordinamento urbanistico provinciale. Queste osservazioni pregiudiziali le ho già manifestate in occasione della discussione del disegno di legge in seno alla commissione legislativa, e riguardano soprattutto un fatto. Noi come Consiglio provinciale, solamente ieri abbiamo avuto, esistendo due relazioni, una di maggioranza e una di minoranza, il parere del CESP. E' vero che il disegno di legge era stato inviato al CESP perché esprimesse il suo parere appena la legge é stata approvata dalla Giunta provinciale, é vero anche che il tempo necessario per affrontare un disegno di legge di questa importanza, é stato ridotto al minimo e quindi solo ieri abbiamo avuto la possibilità di avere la relazione del CESP scritta in italiano e quella invece di una parte del CESP, quindi consideriamola pure una relazione di minoranza, scritta in tedesco, senza averne la traduzione. E' chiaro che se un organismo importante come questo fa avere il suo pa-

rere in ritardo, mette la Commissione legislativa nelle condizioni di non avere tutti gli elementi necessari a valutare il disegno di legge, a tenere presenti anche quelle che sono le ragioni che un organo importante come questo, trattandosi di una legge indubbiamente di carattere economico-sociale poteva fornire a tutti noi e in primo luogo ai commissari. Protestiamo quindi energicamente di fronte a questo metodo, facendo presente che altri disegni di legge che sono all'esame della commissione legislativa, uno è stato approvato ieri, quello che riguarda la riforma del diritto di edificare, non ha avuto nemmeno l'avventura di essere inviato a questo organismo, perché si tratta anche in questo caso di una legge di rilevante incidenza di carattere economico e sociale, e quindi questo organismo viene sotteso in modo chiaro e netto. Credo che, da quanto mi risulta, ci saranno anche delle giuste proteste da parte dei componenti del CESP. Anche in questo caso non possiamo fare altro che raccogliere e fare nostre queste proteste e indicare all'opinione pubblica un metodo che è senz'altro da respingere.

Un'altra considerazione che dobbiamo fare è che siamo venuti a conoscenza della spaccatura che si è verificata all'interno della Giunta provinciale, per cui i rappresentanti della DC hanno votato contro questo disegno di legge. Ieri il collega Pasquali ne ha spiegate le ragioni in modo sufficiente: c'era il pericolo che si creasse una frattura non soltanto di carattere politico, ma una frattura e una contrapposizione dei gruppi linguistici. L'intervento della collega Franzelin di ieri, quello del collega Erschbaumer oggi ci confortano perché tolgono di mezzo questo pericolo di contrapporci su un disegno di legge, non soltanto sulle valutazioni di carattere politico che si devono fare su di esso, ma si potevano contrapporre addirittura sul piano dei rapporti fra i gruppi linguistici. E' un fatto positivo che questo non avvenga e che quindi il disegno di legge venga esaminato per quello che è, per gli effetti che produce, per i suoi reali contenuti.

Da noi i problemi della pianificazione territoriale, dell'espansione edilizia, degli insediamenti produttivi, si pongono in un modo tutto particolare anche per la particolare situazione storico-politica del rapporto città-campagna che si traduce tra i gruppi, appunto per la presenza dei gruppi linguistici, e questa peculiarità è riferita solamente al resto del territorio nazionale. I dati che caratterizzano la situazione sudtirolese si riferiscono, da una parte al tipo di conformazione del territorio che consente indubbiamente una ridottissima utilizzazione per l'agricoltura, dall'altra all'assetto della proprietà e il tipo di conduzione del terreno che vede circa il 90% delle aziende agricole condotte direttamente dai proprietari. Questi elementi sono legati ad una serie di conseguenti caratteristiche sociali, oltre che legislative ed istituzionali, come per esempio l'istituto del maso chiuso che non esiste nel resto del territorio nazionale. Queste condizioni generali che caratterizzano la situazione della nostra provincia, sono presenti nel PSI, hanno indubbiamente guidato tutte le leggi provinciali in materia urbanistica,

cioè la legge urbanistica vera e propria e anche la legge sulla riforma della casa ha avuto riflessi sui suoi regolamenti, e anche tutte le successive modifiche che si sono verificate nel corso degli anni, dove sempre in modo chiaro si è teso a valorizzare il patrimonio fondiario e agricolo in misura sproporzionata, di gran lunga maggiore di quanto non abbiano fatto o stiano facendo le leggi nazionali. Nonostante questo costante indirizzo delle leggi provinciali che privilegiano il patrimonio fondiario e agricolo, i contadini hanno espresso, in modo particolare nell'ultimo periodo (due anni) anche attraverso manifestazioni pubbliche che hanno preoccupato evidentemente il partito di maggioranza assoluta, la rivendicazione di una consistente modifica della legge n. 15 riguardante la riforma della casa, e di questa riguardante l'ordinamento urbanistico. Quali sono gli obiettivi che attraverso queste manifestazioni, i contadini volevano raggiungere? Primo, il diritto di consultazione per quanto riguarda gli espropri: un uso ridotto del metodo dell'occupazione d'urgenza; lo snellimento delle indennità di esproprio. Questi sono i motivi che hanno mosso i rappresentanti dei contadini, il Bauernbund in particolare, a fare pressione sull'organismo politico perché venissero rivisti questi quattro elementi. Il disegno di legge che abbiamo davanti prende le mosse da queste richieste. Infatti se non andiamo errati l'art. 7 che è il nodo centrale di questa legge è in gestazione da un paio di anni, e credo che dopo aver tergiversato per questo periodo di tempo, oggi l'assessore Benedikter è costretto a presentare il disegno di legge. Non voglio andare oltre questa affermazione, ma credo che tutti i consiglieri capiscano il significato di questa mia affermazione.

Dette queste cose, diciamo subito che noi riteniamo che esistano delle situazioni, soprattutto quelle riferite ai piccoli contadini, e alcuni elementi di protesta e di contestazione validi e nei confronti dei quali è necessario dare una risposta. Nel disegno di legge però esistono altri contenuti, che se accolti, determineranno delle conseguenze gravi sul quadro economico e sociale della Provincia, ma di questo ne parleremo dopo. Riteniamo perciò che questo disegno di legge non sia idoneo a risolvere i problemi reali posti dai contadini, né a mantenere nel medesimo tempo una coerenza complessiva rispetto a tutti gli altri fattori economici e sociali, provinciali che sono direttamente collegati all'utilizzo dei terreni e quindi coinvolti nell'applicazione di questa legge.

Fatta questa premessa voglio entrare nel merito di alcuni argomenti sollevati dai contadini, e nei confronti dei quali si è voluto dare una risposta. Per esempio, il diritto dei contadini ad una maggiore partecipazione ai processi di definizione delle aree edificabili e degli espropri, benissimo, questa richiesta credo che vada recepita nell'obbligo da parte dei comuni ad una consultazione preventiva, e dei contadini, ma anche delle altre parti sociali, in particolare i sindacati, gli artigiani, in modo che quando si produce lo strumento urbanistico, vi sia una vasta consultazione e non sia ridotta nell'ambito di un gruppo ristretto di persone, ma una vasta consultazione di queste categorie, giustamente an-



che dei contadini, perché poi lo strumento urbanistico diventi un fatto che sia frutto di un dibattito, di un confronto fra la popolazione con i loro diversi interessi. E' chiaro che l'interesse, in questo caso dei contadini, è un interesse che ha il suo giusto valore, ma non si possono trascurare altri interessi, quelli che ho detto prima, cioè quelli che riguardano gli artigiani e le organizzazioni sindacali per quanto riguarda l'edilizia abitativa agevolata. Quindi tutte le categorie devono trovare nella sede comunale una maggiore possibilità di intervento, di discussione, di dibattito quando si vanno a formare o a riformare, o a rivedere quello che sono gli strumenti urbanistici. Una volta fatto questo, alcuni problemi che nascono successivamente, si attenuano, oppure diventano addirittura inesistenti, e quindi non è difficile trovare una strada che è quella democratica, della discussione, del confronto, per eliminare certi inconvenienti, per eliminare il sospetto che certe scelte vengano fatte per colpire in modo attenuato certi cittadini che sono molto più in grado di definirsi, che hanno il loro peso, che condizionano l'amministrazione comunale nelle scelte che va a fare in questo settore. Il minimo uso delle procedure d'urgenza, una volta che lo strumento urbanistico in sede comunale viene fatto con le procedure che ho accennato prima, e quindi viene approvato in sede provinciale in modo definitivo, non è assolutamente accettabile, come è previsto in un articolo della legge che prevede che la Giunta provinciale mantenga ancora una discrezionalità di giudizio sull'urgenza di un'opera pubblica per cui già preventivamente si è espressa. Il collega Benedikter ha cercato di spiegare le ragioni contenute nell'art. 9, per esempio dove c'è una limitazione di quelle che sono le possibilità di occupazione dei terreni d'urgenza e si riserva ancora una volta di accertare concretamente se esiste tale circostanza in relazione all'interesse pubblico. Se si adotta il sistema che ho suggerito prima, queste cose devono cadere e diventa addirittura inammissibile che si ritorni su decisioni che si sono già prese, e in sede comunale, e in sede provinciale, nel momento in cui si approvano gli strumenti urbanistici.

Snellimento delle procedure di rimborso dell'indennità, indubbiamente ci sono stati dei ritardi che hanno irritato, giustamente, i rimborsi dei terreni che sono stati occupati gli articoli di questa legge che affrontano questo problema, riducono i tempi per il pagamento degli indennizzi, ma ancora non risolvono completamente la questione. Ci sono le procedure burocratiche amministrative che sono sempre molto lunghe e in certi casi si sono verificati dei ritardi di 4 o 5 anni, perché i rimborsi degli indennizzi trovassero la loro definizione.

Ma il nodo di questa legge rimane l'art. 7, sul quale bisogna fare alcuni approfondimenti. Prima di considerare la questione dei parametri ed è lì il punto di riferimento essenziale, bisogna tenere presente le incertezze che riguardano la valutazione delle aree secondo la definizione contenuta nella legge n. 15, cioè il giusto prezzo. Questa è indubbiamente una formulazione equivoca, e sappiamo anche le ragioni per cui que-

sta formulazione è stata fatta. E' volutamente equivoca, perché se avesse avuto nel testo di legge la sua vera definizione, probabilmente lo stesso sarebbe stato bocciato dal Governo. Parlo della legge n. 15, si è mantenuta questa formulazione proprio per evitare che ne venisse data un'interpretazione esatta, e quindi in contrasto con i principi generali dell'ordinamento giuridico nazionale, per quanto riguarda la legge n. 865 e anche per quanto riguarda la cosiddetta legge di riforma Bucalossi del febbraio di quest'anno, n. 10. Se poi si aggiunge a questa formulazione equivoca che ha consentito a numerosi proprietari di aree di ricorrere alla magistratura, per cui il Magistrato ha identificato in questa formulazione il prezzo di mercato, non si capiscono nemmeno i vecchi coefficienti, quelli previsti nella legge n. 15, e tanto meno si può giustificare e comprendere l'aumento di questi coefficienti attraverso questa proposta di legge.

Ho avuto occasione di vedere dei giudizi su questo disegno di legge presentati dai sindacati, dalle confederazioni degli industriali ecc. Singolare è quello dell'associazione industriali. Laddove essi devono comperare, dicono che questi coefficienti sono elevati, dove devono vendere dicono che sono insufficienti, che bisognerebbe moltiplicarli per 10 ecc. dimenticando che la base di valutazione delle aree secondo e la legge n. 865 e la legge di riforma Bucalossi, come riferimento per la valutazione delle aree è ben diversa da quello che è contenuto nella legge n. 15. Infatti se è vero che la legge Bucalossi prevede che nelle aree comprese nei centri edificati l'indennità è commisurata al valore agricolo medio della coltura più redditizia tra quelle che nella regione agraria in cui ricade l'area da espropriare coprono una superficie superiore al 5% di quella coltivata dalla regione agraria stessa, e tale valore è moltiplicato per un coefficiente da 2 a 5 se l'area ricade nel territorio di un comune fino a 100.000 abitanti, e da 4 a 10 se l'area ricade nel territorio di un comune con popolazione superiore a 100 mila abitanti, bisogna tenere presente che il riferimento riguarda la determinazione delle indennità sulla base del valore agricolo con riferimento alle colture effettivamente praticate sul fondo espropriato. Qui la legge nazionale prevede qualcosa di più che la nostra legge non prevede.

Prevede che non solamente l'indennità sia riferita e determinata sulla base del valore agricolo con riferimento alle colture effettivamente praticate sul fondo espropriato, ma aggiunge "anche in relazione all'esercizio dell'azienda agricola". Questo significa che se un esproprio colpisce un'azienda, la taglia a metà compromettendola dal punto di vista economico. Io ho un esempio citato anche in Commissione di una piccola azienda che è stata espropriata in relazione alla legge n. 865 perché in provincia di Bolzano, per quanto riguarda gli espropri da parte dello Stato, si applica quella legge, e questa espropriazione ha compromesso fino in fondo l'azienda agricola in parola. Si è tenuto conto, allora di questo fatto, e si è provveduto ad indennizzare il proprietario, non solamente per quella parte espropriata, ma per i danni che questo esproprio ha causato

all'azienda agricola. Se si prende come parametro quello previsto nelle due leggi dello Stato, e si introducono anche criteri di questo genere, non si vede nel modo più assoluto alcuna giustificazione per cui nel riferimento del giusto prezzo interpretato dalla Magistratura a seguito dei ricorsi dei proprietari come prezzo di mercato, non si vede nel modo più assoluto l'esistenza dei coefficienti.

Il discorso è questo, bisogna vedere qual è la base di valutazione che si prende per valutare l'area. E' chiaro che se si prende come base di valutazione il giusto prezzo che viene interpretato dal Magistrato al quale si ricorre non riconoscendo il prezzo di esproprio adeguato, e viene identificato come prezzo di mercato, ditemi il perchè questo prezzo debba essere moltiplicato per 2,5 per 3 ed ora anche per 4. Abbiamo certi casi in cui c'è un aumento del 60% del prezzo vecchio.

Questo è il discorso fondamentale, e io non farò come il collega Erschbaumer, forse voterò la soppressione dell'art. 7. Infatti la soppressione dell'art. 7 significa lasciare in piedi il vecchio sistema. C'è da dire, soprattutto dopo le sentenze della magistratura, qualche cosa su questo vecchio sistema, e mi sono limitato, in commissione, a presentare degli emendamenti che lasciassero le cose come sono, emendamenti che naturalmente sono stati respinti.

Invece di affrontare il problema globalmente, e anche con i suggerimenti che possiamo dare come consiglieri, sull'opportunità di considerare non soltanto il terreno che viene espropriato, ma anche la realtà economica che si colpisce attraverso l'esproprio, in modo da garantire, soprattutto, perché è chiaro che la realtà economica è inversamente proporzionale all'estensione dell'area. Con un esproprio identico rispetto ad una grossa azienda, il danno che si crea ad un'azienda agricola è indubbiamente diverso, e quindi chi viene colpito di più dall'esproprio è sempre quello che ha una piccola azienda agricola. I grandi si difendono in due modi: attraverso la proprietà che hanno, e quindi alla difficoltà di compromettere, e poi si difendono perché hanno un peso tale che si traduce poi in termini politici per evitare che avvengano certi danni nei loro confronti. Contestiamo quindi, ieri il collega Pasquali ha fatto alcuni esempi, fra i quali ha detto: che cosa avverrà quando verranno gli insediamenti produttivi nella nostra provincia? Quando si pensa che esiste una zona artigianale in gestazione nel comune di Bolzano da circa 20 anni, parlo del terreno dei Piani, e dove un artigiano che vuole insediarsi in un'area minima di 1000 metri, era già in grossa difficoltà prima, con il costo delle aree, Pasquali ieri ha valutato circa 40 mila lire certe aree, e non è assolutamente lontano quando si pensa che al valore delle aree bisogna aggiungere poi il costo delle infrastrutture all'urbanizzazione che oggi è elevatissimo, circa 15-20 mila lire al mq.

Si parla per un terreno di 1000 metri, per un artigiano, di 35 - 40 milioni e quindi si compromette qualsiasi sviluppo in questo settore. Bisogna pensare agli effetti indotti che determina l'aumento degli indennizzi e quindi la possibilità di utilizzare aree produttive, industria e

artigianato, opere pubbliche, a proposito del quale c'è la perla anche qua dentro, che nessuno ha rilevato, la norma transitoria. L'art. 16 che recita "i criteri per la determinazione dell'indennità di esproprio prevista dagli artt. 12 e 13 della legge provinciale 28 e successive modifiche, - quindi anche questa legge - si applicano a tutte le aree occupate dalla Provincia per la costruzione e l'ampiamiento di strade provinciali per le quali, all'entrata in vigore della presente legge, non sia stato emanato il decreto di esproprio anche se siano intervenuti accordi amichevoli". Sapete che cosa costa questo scherzetto qui alla comunità? Mezzo miliardo, e ci si riferisce solamente alle rettifiche di strade provinciali, ma il bello è anche per quelli che hanno accettato il prezzo. Facciamo il regalo natalizio a tutta questa gente! Questo è un dato che avevamo richiesto, l'unico dato che siamo riusciti a richiedere, ma avremmo dovuto avere il quadro complessivo davanti, sugli effetti reali che si determinano con provvedimenti legislativi di questo genere. Invece sappiamo, possiamo intuire gli effetti che si determineranno con questo disegno di legge, ma nessuno di noi ha la capacità di verificare gli effetti che saranno imponenti. Se questo scherzetto, che riguarda un limite di tempo molto ristretto e che riguarda una parte degli espropri per le strade provinciali, comporta per il bilancio provinciale una spesa di mezzo miliardo, lascio immaginare ai colleghi che razza di effetti si avranno.

Io so benissimo come si vuole risolvere il problema. Agli industriali e artigiani si è detto: "State tranquilli, non preoccupatevi; l'aumento del costo delle aree lo pagheremo noi". Sarà la Provincia che interverrà aumentando naturalmente i contributi per l'acquisto delle aree per insediamenti produttivi, aumentando i contributi in misura tale da compensare quello che sarà l'aumento previsto in questo disegno di legge, quindi non solamente la Provincia prevede l'esproprio di aree per strade, acquedotti, ma anche i comuni lo fanno per l'edilizia abitativa agevolata.

La Provincia dovrà aumentare nel suo bilancio la voce prevista per gli espropri, e quindi per forza di cose, se non vuole bloccare qualsiasi attività produttiva in un momento estremamente difficile come questo, dare la possibilità di iniziativa da parte di chi ha il coraggio di avviarla. Ho fatto questo esempio per dare ai consiglieri un elemento sul quale costruire quelle che saranno le ripercussioni di carattere economico e sociale di questo disegno di legge. Noi non solamente abbiamo protestato perché non si aspettano 10 giorni, non sono i 10 giorni di più o in meno che possono compromettere l'attività legislativa di una provincia come la nostra, a parte il fatto che siamo stati 3 mesi senza far niente e adesso come sempre arrivano a getto continuo le leggi, anche questo è un metodo che bisogna respingere! Non è possibile che i consiglieri siano di fronte ad una serie di leggi importanti come queste, che si devono discutere ed approvare senza avere nessun elemento di valutazione. Non ci resta altro che invitare la Giunta provinciale a ritirare il disegno di legge, e con-

sigliarle, prima di presentare i disegni di legge, di effettuare e fornire ai consiglieri un'indagine conoscitiva sugli effetti dell'applicazione del disegno di legge, sugli effetti nei confronti dei comuni, degli altri enti pubblici, sull'attività artigianale, su quella industriale, sull'edilizia sociale, perché questi sono i soggetti sui quali si produrranno gli effetti negativi di questo disegno di legge, in modo di avere davanti un quadro reale della situazione provinciale, e per evitare soprattutto alla Giunta di legiferare secondo spinte di carattere settoriale; questo lo abbiamo registrato tutti quanti.

A lungo andare io condivido il giudizio del collega Pasquali, a lungo andare saranno dannose, non solamente per la collettività in generale, ma per chi le propone, perché questo significa creare artificiosamente e dare un contributo effettivo alla spirale inflazionistica della nostra provincia e del Paese. Prendere provvedimenti di questo genere senza avere davanti un quadro reale degli effetti che si producono con una proposta di questo genere, significa fare un danno alla collettività provinciale e quindi a coloro che chiedono che questi provvedimenti vengano presi.

Noi abbiamo votato contro il disegno di legge così come è stato presentato, perché non ci restava altro da fare. Abbiamo provato a presentare degli emendamenti per lasciare almeno le cose come sono, ma sono stati respinti. Voglio fare un avvertimento: state attenti a quello che fate, perché si può "svegliare il can che dorme"; i contenuti del disegno di legge sono tali per cui ci potrebbe essere un ripensamento in questa occasione sui criteri contenuti nella legge fondamentale n. 15, e una conseguente presa di posizione da parte del Governo perché ci sembra che alla luce e della legge n. 865 e della legge n. 10 del 1977, il modo di indennizzare sia in difformità rispetto ai principi contenuti in queste due leggi.

Finisco rilevando una frase del collega Benedikter, che è contenuta in un altro disegno di legge, in cui si dice: "Non è giusto creare una legislazione in provincia, anche avendo la competenza primaria, che sia difforme a quello che è l'andamento generale su una medesima questione, rispetto al territorio nazionale". Questa affermazione è contenuta in una norma. In questo modo si fa l'inverso di quello che è l'indirizzo generale su questa materia a livello nazionale.

**MITOLO (MSI-DN):** Signor Presidente, signori colleghi. La relazione di accompagnamento al disegno di legge che è oggetto della discussione in questo momento in Consiglio provinciale, inizia con questa frase: "La legge di riforma dell'edilizia abitativa agevolata è risentita maggiormente dai contadini che vedono minacciata la loro esistenza a causa della cessione dei terreni agricoli", e per due o tre periodi ci prospetta un elemento che a mio parere avrebbe potuto essere trattato con maggior serietà e maggior impegno. A leggere questa relazione si ha la sensazione che la classe dei contadini stia per scomparire dall'Alto Adige e che

quindi il grave problema è tale da dover con urgenza e con grande impegno essere affrontato dalla Giunta provinciale e dal Consiglio provinciale. Io penso che questo sia non solo esagerato, ma non corrispondente alla verità, così come non credo che un disegno di legge di tale portata e che ha conseguenze notevoli, sia dal punto di vista giuridico che dal punto di vista economico e sociale, potesse essere affrontato senza una documentazione ampia e seria che consentisse a tutti noi di prendere delle decisioni responsabili, meditate e sulla base di dati non discutibili, o quanto meno dei dati che ci consentissero le nostre valutazioni con serenità ed obiettività. Se c'è un rilievo pregiudiziale da muovere a questo disegno di legge, è proprio questo: la mancanza assoluta di documentazione e di dati che consentano ai consiglieri di prendere una decisione meditata. La relazione del CESP ci è arrivata soltanto ieri; oltretutto la relazione di minoranza, presentata dai membri dei Bauerbund, ci è stata presentata soltanto in lingua tedesca, per cui a me, per esempio, è stato possibile soltanto scorrerla e non poterla valutare così come avrei considerato.

Soltanto ieri il CESP ha presentato la sua relazione e da essa appare a chiare lettere, a seguito delle votazioni che sono avvenute in seno alla consulta, che il CESP è contrario nella stragrande maggioranza a questo disegno di legge e mi pare anche che lo dica con delle osservazioni che meritano la più ampia considerazione, obiettive, fondate, con elementi di prova che non abbiamo ottenuto anche in sede di discussione della Commissione che ha esaminato preventivamente questo disegno di legge, la III Commissione. Si vuole presentare la legge come una semplice modifica, tendente esclusivamente a migliorare certe situazioni, a portare un contributo a tutta una categoria, senza che possa dare nell'occhio per i suoi riflessi, sia nel campo economico che nel campo giuridico. Non sono di questo parere, perché la legge, effettivamente, è di quelle che incidono profondamente nella realtà economica e sociale, e per giunta tocca, non soltanto interessi di una semplice categoria, per cui può apparire, come è stato osservato, una legge settoriale, o che tende esclusivamente alla difesa di interessi di una semplice categoria, dimenticando quelli che sono i riflessi per gli interessi di tutta la comunità quindi gli interessi più generali della comunità, una legge che tocca anche problemi di urbanistica e problemi più vostri di altri settori, e che purtroppo lo fa anche in maniera disorganica, un po' anche confusa, per cui si è indotti oggi, a dover manifestare perplessità per questo modo di legiferare della Giunta provinciale, che periodicamente vara leggi di riforma, modifiche alle leggi preesistenti, tocca soltanto taluni aspetti di una legge e non prevede, viceversa, un disegno organico, complesso, che tocchi tutti gli aspetti anche tenendo presente la necessità effettiva di revisionare tutta una legislazione che dura, mi pare, dal 1962, dalla famosa legge n. 4, che è la prima, in ordine di tempo, e che merita aggiornamento e meritano, tutte queste leggi, di essere rivedute e corrette. Niente in contrario in questo senso, ma occorre che questo disegno sia svolto in

maniera più organica, più approfondita, che tocchi gli aspetti più generali della materia che vogliamo discutere.

Si è detto anche in commissione che tutto ciò avviene attraverso la presentazione anche di altre due leggi che stiamo discutendo, la legge di riforma del diritto di edificare, e la legge che riguarda il risanamento dei centri storici. Ma io credo che sia quanto mai opportuna e sentita l'esigenza di codificare tutta questa materia in un'unica legge, che sia semplice, chiara, lineare sulla quale tutti possano, ad un certo momento, appoggiarsi e della quale tutti possano avere conoscenza senza dover fare riferimento alla variazione del progetto di legge tale, al decreto tal altro, al Regolamento e a tutta una serie di provvedimenti che in questo momento formano la base di cui ci si serve per l'attività in un settore tanto importante, fondamentale, quale è quello che riguarda l'edilizia, la casa, i problemi dell'utilizzo del territorio e in generale a tutta l'attività a questo settore connessa. Quindi disorganicità e un po' di confusione, ma soprattutto una visione troppo particolare, che tende ad inquadrare solo i problemi di una categoria nobilissima, ci tengo a sottolinearlo, quale è quella dei contadini, ma che non sono solo i contadini dei masi sperduti e delle piccole aziende, ma sono anche interessi di proprietari terrieri che non possono, evidentemente, essere collocati sullo stesso piano di valutazione con il contadino che esercita la sua attività nel piccolo maso, anche in condizioni di estremo disagio e di estrema difficoltà, ma problemi che ovviamente incidono nella realtà economica e sociale di tutta la nostra comunità. Noi sappiamo che l'Alto Adige poggia in prevalenza la sua attività sull'agricoltura, e non è che in questi 30 anni la Giunta provinciale non si sia mai interessata dei problemi degli agricoltori. Giustamente il collega Pasquali ieri osservava, e se lo ha detto un membro della Giunta autorevole come l'ing. Pasquali, che in questo periodo di tempo non è che si sono tenuti in scarsa considerazione gli interessi degli agricoltori e del settore dell'agricoltura. E' stata sviluppata, e con ragione, tutta un'attività politica di incentivazione, di difesa, di sostentamento, dell'agricoltura che non può essere misconosciuta né sottovalutata, né trascurata, per cui, quando si pone il problema della difesa degli interessi dei contadini come se in Alto Adige fossero stati tenuti in scarsa considerazione, mi si consenta di dire che non si dice tutta la verità e si cerca in qualche modo di coprire questo intervento con un metodo che non è corretto, soprattutto quando si sa che certe variazioni, certe leggi hanno i riflessi che tutti conosciamo. Se oggi c'è un grosso problema in Italia, che è quello dell'attività edilizia e in particolare anche in Alto Adige (certamente più sentito in talune zone come i centri di Bolzano, Merano, Bressanone, grossi centri, ma anche in periferia) per chi ha occhi per vedere ed orecchi per intendere, è chiaro, che questo è determinato proprio dallo sviluppo abnorme dei costi su cui incidono abbastanza, non in maniera determinante, anche i costi dei terreni. Volere oggi modificare un certo regime, ovviamente comporta certe conseguenze di cui non possiamo non te-

nere conto.

Il punto focale di questa legge è l'art. 7, è stato ricordato anche dai colleghi che mi hanno preceduto, e non posso qui non tenere nel giusto conto l'intervento che ieri la stessa collega, signora Franzelin, membro autorevole della SVP ha tenuto, intervento coraggioso, che certamente va apprezzato per la serietà e per la coraggiosa presa di posizione contro quello che è il disegno di legge presentato dalla maggioranza della Giunta.

Anche in questa sede mi preme rilevare come la spaccatura che si è determinata in seno alla Giunta provinciale tra i membri della SVP e della DC, e credo, anche se non ne fa parte della maggioranza della Giunta, del rappresentante del PSDI, sia un episodio che non possa essere passato sotto silenzio come un semplice atto dialettico interno, è una frattura di carattere politico sostanziale, perché questo disegno di legge, nonostante quanto si voglia far apparire o quanto qualcuno ritenga di dover segnalare, è un disegno di legge che rappresenta una scelta politica di fondo. Io non parlerò di ricatto del Bauernbund, ma certamente non si può negare che il peso di questa organizzazione è stato determinante e l'aver accettato, da parte della maggioranza della Giunta, le richieste che saranno state anche superiori a quelle che poi sono state codificate dal progetto di legge, ma l'averle accettate così, senza un raffronto ed un approfondimento per le conseguenze che esse comportano, è una scelta di carattere politico di cui chi l'ha fatta si assume le responsabilità, ma che ha portato ancora una volta ad una frattura all'interno della Giunta provinciale. La maggioranza però è tale che questi avvenimenti non lasciano praticamente traccia. La DC si limita a prendere atto, vota contro o si astiene attraverso suoi qualificati esponenti, fa ottimi interventi però siamo costretti a dover constatare che ancora una volta il risultato è che la volontà egemone della SVP predomina e che nell'ambito della coalizione alla DC e al PSDI non resta altro, devo supporre, dato che ancora non ne conosco il pensiero, non resta altro che prendere atto di un dato di fatto: "In Giunta non si muove foglia che la Volkspartei non voglia", ed è l'ennesima riprova della condizione di subordinazione dei partiti italiani che costituiscono la Giunta con la SVP. Io sarei stato favorevole a questa legge, perché non nego che vi sono degli interessi fondati, se mi fossero stati dati, sia attraverso la relazione a attraverso le esplicazioni in seno alla commissione finanze, sufficienti chiarimenti per giustificare, viceversa, come ho detto poco fa, non mi è rimasto altro che prender atto di una volontà precisa, di fronte alle richieste del Bauernbund, la maggioranza della Giunta non ha trovato di meglio che accoglierle. A questo punto, debbo contestare un simile modo di legiferare.

Dicevo che l'art. 7 è il fulcro di questa legge, laddove si richiede la modifica dei vari coefficienti attraverso i quali viene determinato il giusto prezzo con il quale si indennizzano i proprietari terrieri in sede di esproprio per lo sviluppo dell'attività. Qui io non ripeterò le valutazioni che sono state fatte circa questo giusto prezzo che già era



un elemento innovatore nella legge dello Stato e nella nostra legge provinciale e che noi avevamo accettata, perché la legge n. 15 era stata votata anche da noi. Purtroppo è successo che in sede di tribunale, in sede di ricorsi, di questo giusto prezzo non si parla mai, ma si tende a parlare esclusivamente di prezzo di mercato. Credo che non sia difficile rendersi conto che a questo punto certi coefficienti rappresentano delle richieste sproporzionate. L'aumento dal 3 al 4, è l'aumento del 33% del coefficiente, che comporta oltre a quelli che sono gli incrementi naturali di valore, perché non è che in questo periodo di tempo i valori dei terreni, delle colture, siano rimasti quelli di 10 o 20 anni fa, si sono adeguati e quindi introdurre in queste valutazioni...

**PRESIDENTE:** Scusi ing. Mitolo, la interrompo un minuto soltanto per dire che a conclusione dell'intervento dell'ing. Mitolo, desidero riunire i capigruppo per una brevissima seduta.

**MITOLO (MSI - DN):** Se dobbiamo onestamente valutare questi coefficienti, dobbiamo anche basarli su dei dati che siano accettabili, anche confrontabili con quello che è nel resto del territorio dello Stato, quanto meno nelle zone limitrofe a noi, che sono quelle con le quali siamo più a contatto e che ci possono consentire un paragone più equo, e dobbiamo renderci conto che queste richieste hanno una giustificazione, il che non è. Non solo l'aumento del coefficiente dal 3 al 4 è del 33%, il che comporta, nelle valutazioni, degli aumenti di costo del terreno, e non ho bisogno di ripetere quanto è stato osservato da altri colleghi, che sono eccessivi. Io non so se sono stati fatti dei conti, per esempio, da parte della Giunta provinciale, di quelli che sono i sovrapprezzi a cui andrà incontro proprio per i programmi che ha già impostato e che sono pronti da iniziare. Non so se sono state fatte delle valutazioni su quelli che potranno essere le incidenze su altri programmi a venire.

E' vero che l'amministrazione provinciale di Bolzano dispone di un bilancio che ormai supera largamente i 300 miliardi e non mi stancherò mai di dire che sono cifre notevoli, ma che l'amministrazione provinciale di Bolzano sia diventata una delle più nobili istituzioni di beneficenza della nazione, questo mi sembra un po' eccessivo e non credo che né l'assessore Benedikter, né tanto meno il Presidente Magnago, ci tengano a passare alla storia come i "tutori del fondo di San Patrizio".

Certe incidenze, certi costi, vanno tenuti presente, per cui anche in commissione abbiamo cercato di ottenere modifiche, abbiamo cercato di ottenere, attraverso la presentazione di emendamenti qualche variazione, ma voi sapete che la vita delle commissioni legislative diventa ogni giorno più grama, sia perché siamo, non voglio dire esautori, ma le leggi della nostra Provincia, prima vengono esaminate da un sacco di enti, associazioni, sindacati, CESP ecc., poi arrivano finalmente nella sede legittima che è la commissione, la quale si trova sempre di fronte all'urgenza, alla pressione di dover varare queste leggi, perché altrimenti o

si perde l'autobus a Roma o quanto meno è assolutamente necessario arrivare in aula nel più breve tempo possibile al fine di non far scadere certi termini ed altro, quindi, in sostanza, queste nostre Commissioni sono un po' scadute di rango.

Io mi auguro, e ne parleremo poi in sede di bilancio, in futuro le cose possano cambiare. Proprio in occasione però di questa legge, abbiamo avuto l'ennesima riprova che in sostanza tutto era già stato fatto e la discussione, in fondo è stata di carattere accademico, salvo brevi e poche variazioni al contenuto di questa legge di cui non nego l'importanza. Importante è proprio quella sull'art. 7, che prevede l'esclusione delle strade pubbliche dalla variazione del coefficiente, nonché degli acquedotti, fognature, sistemazione bacini montani, ecc. Questa è l'unica variazione che è stato possibile apportare, ed è una variazione che è stata presentata dallo stesso assessore provinciale. Viceversa altri emendamenti presentati da noi, anche in relazione ad una visione più organica di tutta la legge che è in discussione, che si riferisce - non lo dimentichiamo - sia alla legge del 1962, n. 4, sia alla legge n. 15, non sono stati accolti.

Qui io ho già presentato alcuni emendamenti, ritorneremo sopra quando sarà il momento, ma mi sembrava fosse necessario affrontare taluni temi delle leggi base, perchè dal momento che poniamo mano ad una revisione, a delle modifiche, è opportuno renderci conto di quelli che sono stati i risultati delle leggi varate. Taluni articoli di queste leggi precedenti, non hanno avuto assoluto uso, sono rimasti lettera morta, e quindi sarebbe stato opportuno tenere conto anche di queste esigenze.

In sostanza, vi sono poi anche altri articoli, oltre al 7 che mi lasciano perplesso, come l'art. 9, in cui praticamente si vuole introdurre, da parte della Giunta provinciale, un uso del controllo della legge dello Stato che a mio giudizio è eccessivo, per quanto concerne l'attuazione del diritto di esproprio per pubblica utilità. Io ho proposto la soppressione di questo articolo, perchè mi pare che la legge dello Stato sia già sufficientemente chiara e valida, anche nella nostra provincia, senza dover introdurre un'ulteriore conferma che lascia adito, quanto meno al timore di interventi esclusivamente con scopi politici o addirittura clientelari, e quindi non concordo nemmeno su questo articolo.

Per quanto riguarda sempre il problema di fondo, della valutazione del giusto prezzo, io mi trovo nella strana situazione di dover prendere atto che le più forti critiche a questo argomento, provengono proprio da settori della maggioranza. La signora Franzelin-Werth e l'assessore Pascuali, ieri ci hanno documentato e detto cose estremamente interessanti e valide. Che cosa è il giusto prezzo oggi? Possiamo ancora parlarne? A me sembra che proprio la storia dell'applicazione di questa legge, con tutto quello che ne è seguito, di corsi e ricorsi in tribunale, abbia praticamente dimostrato che in Alto Adige ormai per giusto prezzo si intende il valore di mercato, ragione di più, quindi, per rendersi conto che modificare ed aumentare certi coefficienti è sproporzionato ed ecces-

sivo.

Tutto questo innesca una reazione indotta, se così posso dire, nell'opinione pubblica tutta. Ma ci rendiamo conto di che cosa significa oggi, in Alto Adige, in particolare in certe zone come a Bolzano, che cosa significa affrontare i rischi nell'attività di costruzione nei settori più vari, sia da quello delle opere pubbliche, sia da iniziativa privata? Sappiamo quali difficoltà ci sono, sappiamo e non abbiamo bisogno di insistere su questo tema perché ne abbiamo parlato spessissime volte, quale importanza debba essere data all'attività di costruzione e viceversa, anziché facilitarla, spesso e volentieri noi troviamo il modo di frenare certe iniziative e certe possibilità. E' alla luce di queste considerazioni, signor Presidente e colleghi, che io sinceramente non mi sento di votare questa legge, anche se riconosco che ci sono delle esigenze, dei motivi di seria riflessione, di serio ripensamento su tutta quella che è stata la legislazione che abbiamo varato, che ha portato certi frutti, ma altri che noi speravamo potesse portare non abbiamo potuto raccogliere, per chi è contrario al mio parere su questo disegno di legge, come ho già espresso in sede di commissione.

**PRESIDENTE:** La seduta è sospesa, riprende alle ore 15.30.

ORE 12.45 UHR

-----  
ORE 15.45 UHR

**PRESIDENTE:** La seduta è aperta.

(Appello nominale - Namensaufruf)

**PRESIDENTE:** La parola al vicepresidente ass. Durnwalder, ne ha facoltà.

**DURNWALDER (Landesrat für Landwirtschaft und Forstwesen - SVP):**  
Verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Dieses Gesetz wird bereits seit 2 Tagen im Landtag hier behandelt und man hat so Verschiedenes gehört. Man hat gesehen, daß die Auffassungen dieses Gesetzes sehr unterschiedlich sind und bisher wae eigentlich kaum eine positive Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf zu hören. Um den Sinn und Zweck dieses Gesetzentwurfes besser zu kennen bin ich der Meinung, daß man kurz Rückblick halten sollte auf die Entwicklung dies Gesetzes. Wir wissen, daß die Landesregierung dieses Gesetz nicht deswegen verabschiedet hat, daß man bei uns einfach die Enteignung einführen wollte, daß man den Bauern den Grund wegnehmen wollte bzw. weil man die Arbeiter hier bei uns mehr belasten wollte, als es im Staatsgesetz vorgesehen war, sondern die Landesregierung bzw. der Südtiroler Landtag hat dieses Gesetz deshalb verabschiedet, weil bereits vorher ein Staatsgesetz in Kraft getreten ist und

zwar das Gesetz Nr. 865 aus dem Jahr 1971. Dieses Gesetz hat einige Grundprinzipien eingeführt, an die sich auch der Südtiroler Landtag halten mußte. Wir haben das Staatsgesetz sicherlich etwas abändern müssen, weil es eben nicht unseren Verhältnissen angepaßt war, sei es, was die Ausweisung der Grundstücke betrifft, sei es, was die Ablösung der Grundstücke betrifft, oder was die Zuweisung an die sozial Bedürftigen anbelangt. Wir wissen, daß das Staatsgesetz vorgesehen hat, daß 60% der ausgewiesenen Gründe für den sozialen Wohnbau ausgewiesen werden und, daß 40% als freier Baugrund zur Verfügung stehen. Ich glaube nun, daß das wohl nicht gerecht wäre, wenn wir festlegen würden, ein Teil der Bauern fällt unter die 40% und würde zur Gänze über freien Baugrund verfügen und die übrigen Bauern fallen unter die 60%, die sich vielleicht weniger in der Gemeinde durchsetzen können und ihnen wird der gesamte Grund enteignet. Aus diesem Grund hat der Südtiroler Landtag sich gesagt, wenn wir irgendeine soziale Reform durchführen wollen, dann soll jeder das gleiche Opfer bringen. Das heißt, wenn jemand einen Baugrund hat, sollte jeder 50% für den sozialen Wohnbau abtreten und 50% freien Baugrund haben, also daß jeder gleich betroffen ist, unabhängig davon, ob er in der Gemeinde gut angesehen ist, ob er dort über Einfluß verfügt oder ob er keinen Einfluß hat. Ich finde, daß dieses Prinzip sicherlich im Landesgesetz besser geregelt ist als im Staatsgesetz.

Nun zu den Preisen: es wird immer wieder behauptet, das Land Südtirol unsere Arbeiter bzw. die soziale Schichten schlechter behandelt hätte als der Staat. Der Staat sagt, als Grundlage für die Enteignung wird der Ertragswert hergenommen, im Landesgesetz steht, es wird der gerechte Preis als Grundlage für die Enteignung hergenommen. Dieser gerechte Preis wird mit 2,5 in Obst- und Weibaugebieten bzw. mit 3 in Berggebieten multipliziert. Nun sagt man, daß auf dies Art und Weise ein viel höherer Wert herauskommt als es beim Staatsgesetz der Fall ist, das stimmt auch. Wir müssen aber doch auf die bei uns herrschende Situation Rücksicht nehmen. Während in den anderen Provinzen Italiens der Ertragswert und der Marktwert ziemlich nahe beisammen liegen, also zwischen diesen beiden Werten kaum ein Unterschied besteht, ist das bei uns aber nicht der Fall. Bei uns ist der Ertragswert ungefähr derselbe wie in den übrigen Provinzen, aber der Marktwert ist ein ganz anderer. Wenn Sie in die Lombardei gehen, nach Ferrara oder in andere Provinzen, werden Sie feststellen können, daß dort der Marktwert für normale landwirtschaftliche Gründe vielleicht 200 oder 300 Lire beträgt, die Obstbaugründe liegen bei 1.600 bis 2.000 Lire. Bei uns hingegen haben wir ein Vielfaches davon: es ist daher wohl selbstverständlich, wenn unsere Bauern die Ertragswerte bekommen würden, daß sie niemals in der Lage wären, entsprechende andere Grundstücke zu erwerben, weil bei uns eben eine anderer Grundpreis vorliegt. Man kann nun sagen, das ist ungerecht, denn schließlich sind die Bauern selbst schuld, wenn die Grundpreise in die Höhe getrieben werden. Das stimmt nicht und jeder, der ehrlich ist, muß zugeben, daß die Grundpreise bei uns nicht deshalb höher sind, weil die Bauern

mehr zahlen, sondern weil es bei uns noch Vertrauen in Grund und Boden gibt, weil auch nicht-landwirtschaftliche Kreise Grund Boden erwerben, die bisher ihre Gelder vielleicht in Wohnungen und dergleichen investiert haben. Durch diesen ungerechten Mietzins hat kein Mensch mehr sein Geld in Wohnungen investiert, denn jeder mußte sich sagen, daß er dabei keine Rendite mehr bekommt. Deswegen ergab sich die Flucht in Grund und Boden und aus diesem Grund ist die Nachfrage so groß und deshalb sind die Preise dauernd angestiegen. Ich glaube also, daß hier nicht die Bauern als Preistreiber abgestempelt werden können und, daß es vielfach die gesamte Wirtschaftsentwicklung ist, die das alles mit sich gebracht hat. Wir müssen außerdem sagen, daß das Landesgesetz auch für die Arbeiter und die sozial Bedürftigen irgendwelche Vorteile mit sich gebracht hat, teilweise sogar zu Lasten der Bauern. Wir wissen, daß auf Grund des Staatsgesetzes Nr. 167 nur Gemeinden gezwungen waren, einen sozialen Wohnbaugrund auszuweisen, die mehr als 50.000 Einwohner haben, also nicht in jeder Gemeinde ein sozialer Wohnbaugrund ausgewiesen werden mußte. Bei uns ist die Landesregierung bzw. der Landtag darangegangen und hat den Vorschlag gemacht, den der Landtag dann genehmigt hat, daß in jeder einzelnen Gemeinde ein sozialer Wohnbaugrund ausgewiesen wird und das ist auch verständlich. Denn wenn schließlich eine harmonische Entwicklung in einer Provinz gefördert werden soll, ist es selbstverständlich, daß es jedem ermöglicht werden muß, daß er in dem Dorf, in dem geboren ist, in dem er ansässig ist oder in dem er seinen Arbeitsplatz hat, sich eine Wohnung errichten kann.

Ich glaube, daß das sicher ein großer Vorteil ist sowohl für die Arbeiter als auch für die sozial Bedürftigen, daß eben in jeder Gemeinde in Südtirol ein sozialer Wohnbaubereich ausgewiesen ist und nicht nur in der Stadt Bozen. Denn auf Grund der Staatsgesetze wären wir nur in der Stadt Bozen verpflichtet, diese 60% bzw. laut unserem Gesetz 50% der ausgewiesenen Zonen für den sozialen Wohnbau herzugeben. Ich finde, daß auch das einmal anerkannt werden muß.

**PRESIDENTE:** Per cortesia prego di andare un pochino più adagio per la questione della traduzione. Grazie!

**DURNWALDER (Assessor für Landwirtschaft und Forstwesen - SVP):** Ich werde versuchen, diesem Wunsch nachzukommen.

Ich glaube also, daß dies sicherlich ein Vorteil für die Kreise ist, die auch entsprechend geschätzt werden muß. Es soll außerdem gesagt werden, daß im Landesgesetz auch vorgesehen ist, daß nicht nur das Oberflächenrecht abgetreten wird, sondern auch daß in Südtirol jemand, der in der sozialen Wohnbauzone einen Grund erhält, auch das Eigentumsrecht erhält, das heißt, daß der Betreffende Eigentümer des Grundes und damit des Hauses wird, was wiederum ein Vorteil für diejenigen ist, die in der sozialen Wohnbauzone einen Grund zugewiesen erhalten. Wenn man also unser Gesetz beurteilt, darf man nicht nur das herausziehen, was zu Gunsten der

Bauern spricht, sondern auch die Dinge, die zu Gunsten der Arbeiter bzw. der sozial Bedürftigen und Bauberechtigten spricht. Wir wissen, daß bereits damals, als das Gesetz Nr. 15 im Südtiroler Landtag verabschiedet worden ist, eine große Polemik entstanden ist und zwar wurde von Seiten der Grundeigentümer mit Recht behauptet und ich möchte es jetzt wiederholen, daß es nicht gerecht ist, wenn wir dem Arbeiter vormachen, daß es von Grund und Boden abhängt, ob er eine Wohnung realisieren kann. Denn der Grund und Boden ist das kleinste Problem; das dabei ins Gewicht fällt.

Nehmen wir das Berggebiet als Beispiel und schauen wir, was der Grund im Verhältnis zum Bau kostet. Ich bin überzeugt, daß heute der Architekt mehr verdient, daß er den Betreffenden mehr kostet als der Grund. Wenn wir heute hergehen und den Grundpreis berechnen, nehmen wir die Multiplikation mit 3 und nehmen wir den höchsten Preis, dann kostet der Quadratmeter vielleicht 6.000 Lire.

Wir wissen, daß wir maximal pro Wohnung 200 - 300 mq. Grund benötigen. Selbst wenn wir 300 mq. berechnen, was kostet dann der Grund? Es sind dann 1.800.000 Lire. Die Hälfte davon bezahlt das Land und die Hälfte muß der Betreffende selbst zahlen.

Man könnte sagen, das sind immer öffentliche Gelder, er müßte alles selbst bezahlen, das sind dann Lire 1.800.000. Denken Sie einmal daran, was ausgegeben werden muß, bis der Betreffende überhaupt baut, also denken wir an die Bürokratie, was diese allein für Gelder verschlingt. Denken wir daran, daß zunächst einmal ein Bauleitplan notwendig ist bevor jemand bauen kann.

Bis der Bauleitplan genehmigt ist, braucht es ein Nutzungsprogramm, wenn das Nutzungsprogramm da ist, braucht es einen Durchführungsplan, wenn der Durchführungsplan da ist, braucht es einen Parzellierungsplan, wenn dieser da ist, braucht es das Ausführungsprojekt und so geht es weiter. Es ist also klar, daß da zwischen dem Bauen-wollen und dem Bauen-können eine lange Zeitspanne liegt und ich bin überzeugt, daß in der Zwischenzeit die Bauspesen um ein Vielfaches steigen. Es sagt aber kein Mensch, daß die Verteuerung daher kommt, weil die Bürokratie immer größer wird usw.

Es sagt eigentlich auch kein Mensch etwas, daß nur der Bauer den Grund hergeben sollte und daß alle anderen Wirtschaftszweige für den sozialen Wohnbau gar nichts tun. Gibt es irgendwo einen Arbeiter, der für den sozialen Wohnbau billiger arbeitet als für ein anderes Wohnhaus? Gibt es irgend einen Handwerker, der für den sozialen Wohnbau billiger arbeitet als sonst?

Ich glaube, daß wir hier schon sagen müssen, daß mit dem Grund allein der soziale Wohnbau nicht gemacht werden kann und daß es heute so ist, daß der Anteil des Grundes an den Kosten der geringste ist und es ist meiner Meinung nach nicht gerecht, daß man den Leuten immer wieder vormacht, daß es davon abhängt, ob der soziale Wohnbau durchgeführt werden kann oder nicht.

Wir alle sind der Meinung, daß Grundstücke zur Verfügung gestellt werden müssen, wir sind aber gleichzeitig der Meinung, daß für die Grundstücke entsprechend gezahlt werden muß, da man nicht alle Lasten des sozialen Wohnbaues den Bauern allein aufbürden kann. Wenn man das alles will, soll die Allgemeinheit hier auch das Ihre dazu beitragen. Denken Sie einmal daran, wie in letzter Zeit die Arbeitsspreise gestiegen sind, wieviel mehr die Arbeiter verdienen, denken sie, wieviel mehr die Projektanten verlangen, denken Sie, wieviel mehr die Handwerker verlangen, dann werden Sie sehen, daß die Grundsteigerungen prozentmäßig gesehen dagegen minimal sind. Und gehen Sie einmal in eine Sozialwohnung hinein und da können Sie teilweise Teppiche für 20.000 und 30.000 Lire finden, obwohl für den Grund vielleicht nur 5.000 oder 6.000 Lire pro mq bezahlt wurden. Da sagt kein Mensch etwas, daß die Teppiche so teuer sind oder z.B. die Betondecken so teuer sind, oder daß ein Bild so viel kostet. Nur der Grund wäre zu teuer und wenn der nicht zu verbilligten Preisen zur Verfügung gestellt wird, kann der soziale Wohnbau nicht durchgeführt werden.

Ich finde, bei objektiver Aufklärung - und dazu sind wir jederzeit gerne bereit - muß man das offen sehen und der Allgemeinheit bekanntgeben.

Warum ist es nun überhaupt zu diesem neuen Gesetz gekommen? Ich bin überzeugt, daß die Bauern relativ wenig gesagt hätten, wenn das erste Gesetz, also das Gesetz Nr. 15, so durchgeführt worden wäre, wie es uns versprochen worden war. Wir haben aber gesehen, daß die Praxis anders aussieht und das ist auch teilweise verständlich, ich muß das ganz offen sagen. Erstens hatten wir zunächst keine Techniker, die über die entsprechende Erfahrung verfügt hätten und es sind bei der Planung dadurch Fehler gemacht worden, das muß man zur Entschuldigung ohne Weiteres zugeben. Es war die ganze Bürokratie nicht eingeführt und wir haben gesehen, daß es eine lange Zeit gebraucht hat, all diese bürokratischen Arbeiten abzuwickeln, bis die nötigen Erfahrungen gesammelt werden konnten. Man muß aber trotz allem sagen, daß die Entschuldigungen allein nicht Recht schaffen können, sondern wir haben gesehen, daß auch das Gesetz selbst Lücken hat und daß es nicht genügt, wenn wir die Bauern verträsten, daß es schon einmal besser werden wird.

Denn es sind die Interpretationen einiger Artikel so gemacht worden, daß wir sagen mußten, das entspricht nicht mehr dem ursprünglichen Sinn des Gesetzes. Was sind nun die Hauptursachen? Erstens die Ausweisung der Grundstücke und die Genehmigung der Bauleitpläne.

Wir wissen, daß in den meisten oder zumindest sehr vielen Fällen bei der Ausweisung der Bauleitpläne nicht so sehr auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht genommen wurde bzw. auf die dort vorhandenen Betriebe, sondern die Techniker haben einfach den Blick auf eine schöne Entwicklung des Dorfes gerichtet und haben behauptet, dies und jenes muß ausgewiesen werden, denn nur so kann sich das Dorf harmonisch entwickeln. Wir wissen, daß es einfach nicht möglich ist, immer das zu erreichen, was man gerne hätte.

Ich glaube, es wäre auch nicht gerecht, wenn wir einerseits neue Wohnungen schaffen wollen, wenn wir gleichzeitig andere Existenzen ruinieren, indem wir den entsprechenden Grundeigentümern den Grund wegnehmen möchten. Wir wissen, daß der Grundeigentümer davon leben muß, was der Grund und Boden für ihn abwirft, nimmt man ihm den Grund weg, ist es genau dasselbe, als wenn man z.B. einem Handwerker die Werkstatt wegnehmen würde oder einem Arbeiter den Arbeitsplatz. Deshalb kann man doch wohl mit Recht verlangen, daß zwar die Grundstücke bereitgestellt werden für die Entwicklung eines Dorfes und für den sozialen Wohnbau und damit für die Unterbringung der einheimischen Bevölkerung, daß man aber gleichzeitig verlangen kann, daß auf die Landwirtschaft, auf die örtliche Wirtschaft und dergleichen Rücksicht genommen wird.

Das haben wir leider vermissen müssen. Wir haben oft genug gesehen, daß Höfe zerstückelt wurden, obwohl kein Grund dafür vorhanden war. Wir haben teilweise gesehen, daß die Bauzonen bis an die Ställe und Wirtschaftsgebäude der Bauern ausgewiesen wurden. Daß der Bauer keine Bewegungsfreiheit mehr hatte. Man hat erlebt, daß Straßen bis direkt vor die Haustüre des Bauern oder des Grundeigentümers gelegt wurden und die sich wirklich nicht mehr bewegen konnten und nicht mehr in der Lage waren, ihren Betrieb rationell zu bewirtschaften. Wundert sich da jemand, daß man sich hier zur Wehr setzt und sagt, das geht nicht mehr, man muß die Leute mitreden lassen, denn sonst hat man keine Garantie, daß das in Zukunft unterbunden wird. Ich glaube, daß man hier von allen Seiten Verständnis haben müßte!

Zweitens hat man uns, als das erste Wohnbaureformgesetz im Jahre 1972 verabschiedet wurde, versprochen, daß bei dieser Enteignung ein Preis herauskommt, der zwischen dem normalen Marktwert des Baugrundes und den dort üblichen Kulturgrundpreisen liegt. Das hat man uns damals versprochen, das heißt, man hat damals nicht gesagt, Ihr bekommt nur einmal den Kulturgrundpreis, sondern man hat immer mindestens vom Kulturgrundpreis mal 2 1/2 oder mal 3 gesprochen mit der Entschädigung. Wer das nicht glaubt, lese das nur im Sitzungsprotokoll nach vom Landtag am 18.7.1972. Hier steht wortwörtlich: "Im Landesgesetzentwurf wird im Unterschied zum Staatsgesetz der Kulturgrundpreis nicht auf den Durchschnitt einer Agrarregion bezogen, sondern auf das, was der Grund als Kulturgrund tatsächlich an Ort und Stelle kostet, multipliziert mit 2,5 für den Landwirt und mit 3 für den Bergbauern". Man hat also gesagt, daß man unter gerechtem Preis das versteht, was der Kulturgrund an Ort und Stelle kostet, das wird für die Wiederaufstellung des Betriebes mit 2,5 oder 3 multipliziert. Es geht auch nicht an, daß wir dauernd das als Anlaß nehmen zu sagen, daß einer soundso viel mehr für den Grund bekommt. Diese Multiplikation mit dem Koeffizienten wird nur gegeben, um die Nebenschäden, die für einen Betrieb entstehen, zu pauschalieren und es zu gestatten, daß der Betrieb, wirtschaftlich gesehen, auf die ursprüngliche Ertragsfähigkeit oder Größe gebracht werden kann.

Ich könnte es also niemals akzeptieren, daß nach der Multiplikation



der landwirtschaftliche Marktwert herauskommt, denn das ist ganz bestimmt nicht im Sinne des Gesetzes. Der Gesetzgeber wollte, daß für diese sozialen Wohnbaugründe zwar nicht der freie Marktwert von vielleicht 60.000, 70.000 Lire pro mq. bezahlt wird, sondern ein Zwischenwert, der zwischen dem landwirtschaftlichen Marktwert und dem effektiven freien Marktwert liegt. Deshalb diese Multiplikation.

Es kann sich wohl jeder vorstellen, wenn ich einmal den Kulturgrundpreis bekomme, d.h. ich habe einen Betrieb in Bozen und kaufe in Eppan einen entsprechenden Kulturgrund, daß das für den Betrieb noch lange nicht dasselbe ist. Wenn ich diesen Kulturgrund in irgendeiner Entfernung kaufen muß oder der meine Betriebsverhältnisse nicht berücksichtigt, brauche ich schon deshalb mehr Grund, damit der Betrieb durch die Abtrennung dieses Grundes nicht geschädigt wird. Ich glaube, daß hierüber wohl keine Zweifel bestehen können, was man damals mit dem Gesetz wollte.

Drittens: Man sagte sich, in der Erweiterungszone wird die Hälfte für den sozialen Wohnbau hergegeben und die andere Hälfte für den freien Wohnbau, so wurde es damals beschlossen.

Man hat aber keinen Unterschied zwischen einer Erweiterungszone, wo eben nur die Hälfte enteignet wird und einer öffentlichen Zone gemacht, also für Schulbau, Kindergärten, Gemeindehäuser, Sportanlagen und dergleichen und den sogenannten Zonen für produktive Ausiedlungen, wie z.B. Industrie- und Handwerkerzonen. Dort wurde alles enteignet. Ich glaube, daß eigentlich jeder Einzelne soviel Gerechtigkeitssinn haben müßte, daß er damit einverstanden ist, daß man denjenigen, denen alles enteignet wird, einen höheren Koeffizienten gibt als demjenigen, dem nur die Hälfte enteignet wird und der durch die freie Veräußerung der anderen Hälfte einen höheren Mittelwert herausbekommt. Es ist verständlich, daß sich die Bauern gegen diese ungerechte Behandlung zur Wehr gesetzt haben.

Zur Dringlichkeit: Das ist überhaupt ein Kapitel, das jeder Beschreibung spottet, wenn man hier alle Unterlagen auf den Tisch legen würde. Ich kann Euch Beispiele bringen, wo die Gemeinde Bozen im Jahr 1973 in Bozen-Süd eine Dringlichkeitsbesetzung gemacht hat, da gibt es unterschiedliche Auslegungen, je nachdem ob es die Bauern waren oder die Gemeinde. Tatsache ist jedenfalls, daß die Dringlichkeitsbesetzung gemacht worden ist, das gute Erdreich wegberacht worden ist, im Talferbecken für das Talfergrün aufgeschüttet wurde, obwohl man nicht einmal diese Gründe abgelöst hatte. Und heute noch steht auf diesen, im Dringlichkeitswege besetzten Grundstücken in Bozen-Süd kein einziger Bau. Es wird doch wohl niemand behaupten können, daß das ein Dringlichkeitsfall war, wenn im Jahr 1973 der Grund besetzt wurde und bis heute dort noch kein Bau steht, im Gegenteil, diese Flächen teilweise sogar weitervermietet wurden. Da muß wohl jeder zugeben, daß hier etwas nicht stimmt. Wir haben auch noch andere Fälle, ich kann sie auf Wunsch gerne aufzählen, wo es Dringlichkeitsbesetzungen gab, die zwei- und dreimal verlängert werden mußten, weil man innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist nicht in der

Lage war, überhaupt eine Zuweisung zu machen oder mit dem Bau zu beginnen.

Auch im sozialen Wohnbau ist dies teilweise vorgekommen. Sie können sich vorstellen, daß kein Grundeigentümer erfreut war, wenn er eines Tages ein Dringlichkeitsbesetzungsdekret erhielt, in dem ihm mitgeteilt wurde, daß am nächsten Tag sein Grund besetzt wird.

Das alles ohne daß man mit ihm gesprochen hat, aber auch ohne ihm diese Notwendigkeit nachgewiesen zu haben. Wir sind damit einverstanden, daß dort eine Dringlichkeitsbesetzung vorgenommen wird, wo die Vorhaben wirklich unaufschiebbar und im öffentlichen Interesse sind, wie z.B. Sie auch später sehen werden, daß wir auch einverstanden sind, daß in Zukunft bei Straßenbauten, Wildbacherbauungsarbeiten, wo lebensnotwendige Infrastrukturen geschaffen werden müssen, daß dort von Fall zu Fall gesagt werden kann, daß es wirklich unaufschiebbar ist. Aber daß es möglich ist, dies so zu machen, daß man mit den Leuten überhaupt nicht redet, daß man sich überhaupt nicht bemüht, eine Enteignung zu machen, sondern einfach ein Dringlichkeitsbesetzungsdekret ausstellt und dann jahrlang nichts damit realisiert, das wird wohl jeder einsehen, daß das nicht tragbar ist und, daß sich die Bauern dagegen zu Recht zur Wehr gesetzt haben.

Ich glaube, das ist ganz bestimmt keine Ungerechtigkeit. Wenn das Vorhaben so dringlich ist, kann man es doch in allen Fällen wenigstens ein halbes Jahr vorher voraussehen und kann die entsprechende Prozedur einleiten. Das kann mir niemand beweisen, daß das nicht geht. Ihr werdet es schon sehen, wenn wir dieses gesetz verabschieden, Weiters zur Auszahlung: Sie wissen selber, das ist keine Neuigkeit, daß man teilweise 5 und 6 Jahre - es gibt sogar Fälle von 15 Jahren und mehr - warten mußte, bis die Gründe, die damals besetzt worden waren, ausbezahlt wurden. Wenn nun Frau Franzelin das wirtschaftliche Konzept entwickelt und sagt, daß dem Bauern dadurch überhaupt kein Nachteil entsteht, denn schließlich bekommt er den Ertragswert durch die 5% und außerdem wird ihm der Grund ja nachgeschätzt.

Wir wissen, wie die Nachschätzung der Grundstücke erfolgt und wir wissen auch, welche Preissteigerungen bei uns aufgetreten sind. Frau Kollegin Franzelin, Sie wissen selber, wenn der Bauer den Grund verliert muß, er ja sofort im Stande sein, etwas zu realisieren, mit dem Geld etwas zu tun und das Geld zu investieren. er hat keine Garantie, daß er das, was er heute kaufen könnte, morgen überhaupt noch bekommt und er hat vor allem keine Garantie dafür, daß er es noch für diesen Preis bekommt. Deshalb muß meiner Ansicht nach der Grundsatz derjenige sein, daß alle Grundstücke bezahlt werden müssen, bevor sie besetzt werden, das heißt, daß es nicht geht, daß die Bauern durch Jahre hindurch auf ihr Geld warten müssen. Wenn Sie sagen, daß sie ja die 5% bekommen, muß ich Ihnen sagen, daß auch das nicht stimmt, nicht überall stimmt. Ich bringe Ihnen jede Anzahl von Fälle, ich habe sie in der Zwischenzeit gesammelt, daß Leute, denen im Jahr 1974 die Grundstücke besetzt worden sind, heute noch nicht wissen, was sie bekommen werden, also noch nie einen Preis erfahren

haben und bis heute noch nie eine Besetzungsentschädigung erhalten haben.

Ich kann Ihnen auf Wunsch diese Unterlagen liefern. Hier muß doch jeder einsehen, daß auch das nicht geht. Was würden denn die Arbeiter sagen, wenn sie heute arbeiten und man hat dann gerade kein Geld und in zehn Jahren wird man sie dann schon bezahlen, aber da bekommen sie dann natürlich den aufgewerteten Preis. Der wird man mir antworten, daß sie das Geld jetzt braucht, denn er muß ja leben und etwas mit dem Geld tun können. Es ist ihnen nichts genützt, wenn man ihnen erklärt, daß sie es schon irgendwann bekommen werden, auch wenn es aufgewertet ist. Deshalb kommen diese Klagen wohl auch zu Recht. es sind auch andere Klagen immer wieder vorgebracht worden, nämlich von Pächtern und Verpächtern. Wir wissen selber, daß dort eine große Ungerechtigkeit bestanden hat, das Staatsgesetz war noch ungerechter, das sage ich auch. Man darf nicht nur das Land ankreiden und sagen, der Staat macht das gut und das Land macht es schlecht. Aber da hat der Staat diese Regelung noch schlechter getroffen, aber auch die vom Land ist mangelhaft. Deshalb soll sie abgeändert werden.

Wissen Sie, daß es im Landesgesetz geheißen hat oder wenigstens im Art. 13 so ausgelegt wurde - meiner Meinung nach völlig zu Unrecht, aber meine Meinung zählt ja nicht, es zählt nur die Meinung anderer Leute - wenn ein Pächter auf einem Grund sitzt, bekommt der Pächter einmal den Kulturgrundpreis und der Verpächter bekommt ein Zehntel des vom Landesbaumeister geschätzten Kulturgrundpreises pro Jahr bis maximal einmal den Kulturgrundpreis. Dazu ein Beispiel: Wenn bei einem landwirtschaftlichen Betrieb der Grund auf 1000 Lire geschätzt würde und der Pächter wäre ein Jahr drauf, würde das in der Praxis bedeuten, daß der Verpächter 1000 Lire bekommt und wenn der Pächter nur ein Jahr dort ist, also ein Zehntel, also 1000 Lire bekommen, insgesamt würden also nur 1.100 Lire ausbezahlt werden. Der Rest würde nicht ausbezahlt, denn der Eigentümer bekommt nur einmal den Kulturgrundpreis.

Ich glaube, auch das ist nicht gerecht. Schließlich erleidet die wirtschaftliche Einheit einen Schaden unabhängig davon, ob sie zufällig vom Eigentümer bearbeitet wird oder vom Pächter. Deshalb glaube ich, muß man unbedingt darauf bestehen, daß in diesem Fall der Grund mit dem entsprechenden Koeffizienten multipliziert wird und daß der Pächter diejenige Entschädigung erhält, die ihm auf Grund der bestehenden Gesetze zusteht. Der Pächter soll seine Entschädigung bekommen, aber den Rest soll der Eigentümer ausbezahlt erhalten. Große Unzufriedenheit hat vor allem die Zuweisung der Grundstücke hervorgerufen.

Sie wissen, daß dort teilweise Ungerechtigkeiten entstanden sind und vor allem dort entstanden sind, wenn Leute in den sozialen Wohnbau hineingenommen wurden, welche nicht die vom Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen hatten. Es sind Leute hincingekommen, die bereits Wohnungen hatten und Wohnungen erst kürzlich verkauft haben zu Spekulationspreisen und dann kommen sie und sagen, sie haben keine Wohnung mehr. Die haben dann einen neuen Grund zugewiesen bekommen und dieser wurde dem Bauer enteig-

net.

Es gibt Fälle, wo in der sozialen Wohnbauzone nicht nur Wohnungen für Familien gebaut worden sind, sondern Wohnungen mit 7, 8 und 9 Zimmern und auf Wohnungen dann drauf stand, daß daraus Pensionen gemacht wurden.

Ich glaube, daß dies ganz bestimmt nicht im Sinne des Erfinders dieses Artikels oder dieses Gesetzes war und ich glaube daher auch, daß mit Recht darauf gepocht wird, daß hier Klarheit geschaffen wird. Man muß wirklich sagen, daß diese Proteste von Seiten der Grundeigentümer zu Recht bestehen und daß man mit Recht gefordert hat, daß das Gesetz nicht abgeschafft sondern abgeändert wird und zwar so abgeändert wird, daß es diese bisherigen Härtefälle beseitigt. Wenn man bei den Arbeitern schon zumutet, daß sie streiken, wenn ihre Löhne in Gefahr sind oder wenn ihre Arbeitsplätze gefährdet sind, muß man auch dem Bauern zuerkennen, daß er protestieren kann, wenn ihm der Grund genommen wird, wenn ihm sein Arbeitsplatz genommen wird und er für den enteigneten Grund nicht das herausbekommt, was ihm zusteht.

Ich glaube daher, daß die Landesregierung gut daran getan hat, daß sie diese berechtigten Forderungen überprüft hat und zwar sachlich überprüft hat und, daß man es zugegeben hat - und durch die Vorlage dieses Gesetzesentwurfes hat man es zugegeben -, daß hier berechnigte Klagen vorgebracht werden und, daß hier etwas getan werden muß. Ich danke der Landesregierung, daß sie das eingesehen hat und es wundert mich, daß gewisse Koalitionspartner dies nicht einsehen, hier schöne Worte gebrauchen, daß den Bauern geholfen werden muß, daß es sowieso schlecht um die Bauern steht und daß ihnen dies und das gegeben werden muß und wenn es dann zu praktischen Taten kommt, dann tun sie nichts oder fast nicht.

Ich muß sagen, das ist meiner Meinung nach ein unverständliches Vorgehen, denn schließlich und endlich vertreten auch diese Koalitionspartner nicht nur die Arbeiter, sondern die gesamte Bevölkerung in Südtirol und damit auch die Bauern. Somit sollten sie auch bemüht sein, diesen zu ihrem Recht zu verhelfen. Deshalb hat es mich sehr gewundert, daß z.B. ein Vertreter der DC hier zwar schöne Worte für die Bauern gefunden hat, für die Paraxis aber nur gemeint hat, daß man es anders machen sollte, nicht auf diese Art und Weise, nicht durch dieses Gesetz. Die Bauern unterstützen schon, aber nicht durch dieses Gesetz. Ich möchte hier schon etwas mehr Gerechtigkeit und Objektivität erwarten.

Was hat nun die Landesregierung hier akzeptiert, sie hat ja nicht all das akzeptiert, was wir gerne gehabt hätten. Das muß ich ganz offen sagen, sie hat nicht alles akzeptiert, was die Grundeigentümer gerne gehabt hätten. Aber sie hat immerhin die härtesten Fälle herausgegriffen und sich vorgenommen, dagegen etwas zu tun. Was ist das, was ist in diesem Gesetzesentwurf enthalten? Erstens ein Mitspracherecht bei der Ausweisung der Grundstücke, d.h. bei der Genehmigung der Bauleitpläne. Wenn die Gemeinde die ausgearbeiteten Dokumente der Höfekommission für ein technisches Gutachten vorlegen muß, erhält sie dazu Ratschläge und Anhaltspunkte, wo man sagt, hier zerstört ihr einen Hof, hier schneidet ihr eine

Grundfläche auseinander, hier wären andere Grundstücke vorhanden. Es ist nirgends gesagt, daß diese Vorschläge für die Gemeinde das Evangelium sein müssen, es bleibt immer noch der Gemeinderat, der darüber entscheidet.

Es ist kein Eingriff in die Autonomie der Gemeinden, wie immer wieder herumerzählt wird, sondern einzig und allein ein technisches Gutachten, das die Grundeigentümer und zwar nicht diese selbst, sondern Fachleute, die normalerweise der Höfekommission angehören müßten, sollen hier ein Gutachten ausarbeiten und der Gemeinde unterbreiten. Die Gemeinde müßte normalerweise doch froh sein, wenn sie entsprechende Ratschläge erhält, denn sie wird auf die Weise vielleicht auf viele Dinge aufmerksam, die sonst gar nicht aufgefallen wären und sie hat immer noch die Möglichkeit zu entscheiden, wie sie es für richtig hält. Es heißt hier, ja sind in einer Gemeinde überhaupt nur Bauern, haben die anderen nichts mehr zu sagen? Auch daran hat die Landesregierung im vorgelegten Gesetzentwurf gedacht und zwar in der Form, daß es heißt, nicht nur die Höfekommission sondern auch die auf Ortsebene bestehenden Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer müssen gehört werden. Also ein größeres Mitsprecherecht für die fachlichen Organe der Bauern, aber auch ein größeres Mitspracherecht für alle Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände auf Ortsebene. Das muß man doch wohl als Demokratie bezeichnen, wenn man die Leute entsprechend befragt und auch mitarbeiten läßt.

Ich glaube, daß dies auch dazu beiträgt, daß viele Härtefälle von vornherein ausgeschaltet werden können und, daß es nicht mehr zu diesen Konfrontationen kommt, die sich in der letzten Zeit ergeben haben. Es ist auch gerecht, wenn der Bauleitplan ausgewiesen wird, daß dort Besitzbögen beigelegt werden und Mappen, wo genau eingezeichnet wird, wie weit eine Zone geht und dergleichen.

Damit sich der betreffende Grundeigentümer ein Bild davon machen kann, ob sein Besitz davon betroffen ist oder nicht usw. Hier kann doch niemand einen Einwand machen und das ist ganz bestimmt keine Einschränkung der Gemeindeautonomie.

Das Nächste, was immer wieder vorgebracht worden ist, sind die Preise, die bezahlt werden müssen. Ich glaube, hier liegt entweder ein Mißverständnis vor oder es ist unlautere Propaganda, wenn man den Leuten immer wieder vorredet, daß hier keiner mehr in der sozialen Wohnbauzone bauen kann. Denn erstens wird in Bezug auf die Preise eine Kommission eingesetzt, dies ist eine technische Kommission, wo auch die Arbeitnehmer und die Grundeigentümer drin sind und der Gemeindeverband. Diese technische Kommission soll Richtlinien erarbeiten, nach denen dann der gerechte Preis festgesetzt werden sollte. Das war auch bisher schon so, nur hat bisher das nicht die vom Gesetz vorgesehene Kommission gemacht, weil es keine gegeben hat, sondern es war eine vom Landesausschuß eingesetzte Kommission, die diese Richtlinien erarbeitet hat. Diese Richtlinien sind dann dem Landesausschuß vorgelegt worden, sind den Technikern übergeben worden und diese sollten sich dann daran halten. Praktisch ändert sich

nur, daß es damit eine gesetzlich bestimmte Kommission ist, statt die der vom Landesausschuß eingesetzten.

Nun sprechen wir vom Koeffizienten. Vor allem die Partner der italienischen Sprachgruppe haben immer wieder auf die Notwendigkeit der Wohnungen im sozialen Wohnbau hingewiesen. Hier ändert sich ja nichts. Der Koeffizient für den sozialen Wohnbau bleibt weiterhin 2,5 für Obst- und Weinbaugebiete und 3 in Berggebieten. Dabei ändert sich gar, gar nichts. Es ist also nicht so, daß der Arbeiter in Zukunft einen höheren Koeffizienten zahlen muß, sondern der Koeffizient bleibt im sozialen Wohnbau weiterhin unverändert wie er ist, also 2,5 und 3. Es stimmt nicht, daß er im Wohnbau auf 4 angehoben wird, wie immer wieder von italienischer Seite behauptet wurde.

Sicher, für öffentliche Vorhaben und für produktive Ansiedlungen wird der Koeffizient von 2,5 bzw. 3 auf 4 angehoben. Ich habe aber bereits vorhin gesagt, daß das nur ein Akt der Gerechtigkeit ist, wenn hier ein Ausgleich geschaffen wird, daß diejenigen in der Industriezone, der Handwerkerzone oder sonstigen öffentlichen Zone diese einen entsprechenden Ausgleich bekommen, daß sie eben einen höheren Koeffizienten haben. Ihr könnt mir nicht sagen, daß es von dem abhängt, ob überhaupt noch ein öffentlicher Bau verwirklicht werden kann oder nicht. Nehmen wir ein Beispiel aus der Bergzone. Wenn man z.B. einen Hektar braucht und man nimmt den höchsten vom Land festgelegten Preis an, also 2000 Lire, dann war das bisher 2000 Lire pro mq. mal 3, also 6.000 Lire, also der Hektar 60 Millionen Lire. Mit dem neuen Gesetz und dem Koeffizienten 4 sind es also 8.000 Lire, 80 Millionen der Hektar, also 20 Millionen Lire Unterschied für einen öffentlichen Bau, der vielleicht eine Milliarde und mehr kostet. Glauben Sie wirklich, daß es daran liegen soll, ob man einen Bau verwirklichen kann oder nicht? Glauben Sie nicht, daß die Preissteigerungen pro Jahr wesentlich höher sind als diese Ersparnisse, die man durch einen niedrigeren Koeffizienten hereinbekommen kann? Das muß mit etwas gutem Willen doch wohl jeder einsehen, denn der Techniker verdient heute schon fast mehr als der Grundwert ist. Deshalb möchte ich auch von den Kollegen der italienischen Sprachgruppe etwas mehr Verständnis erwarten, weil es ganz bestimmt nicht davon abhängt, ob ein Bau verwirklicht werden kann oder nicht. Und wenn es schon ein öffentlicher Bau ist, darf das meiner Meinung nach nicht zu Lasten und auf Kosten des Bauern gehen, sondern dann muß die Allgemeinheit bereit sein, etwas mehr Geld zur Verfügung zu stellen, wenn es auch Steuergelder sind, um diese Mehrkosten zu tragen. Ich bin der erste, der damit einverstanden ist, daß die Gemeinden das nicht allein zahlen müssen, denn es ist in dem Fall doch so, daß sie sonst die öffentlichen Bauten langsamer verwirklichen können. Ich bin auch der Meinung, daß zu diesem Zweck von Seiten des Landes der Ausgleich geschaffen werden sollte und ich glaube, daß diese Bereitschaft, zumindest eines Teiles der Landesregierung, vorhanden ist.

Wobei es weiters immer Schwierigkeiten gegeben hat, ist die Auszahlung und auch dort ist jetzt eine Verbesserung vorgesehen.

Ich glaube, daß es wohl gerecht ist und, daß wohl niemand etwas dagegen einzuwenden hat, wenn man sagt, daß der Grund bezahlt werden muß, bevor er besetzt wird. Ja, gehen Sie doch einmal in ein Geschäft, auf einen Markt oder sonst wohin, wo bekommt man irgend etwas, wenn man nicht gleich bezahlt? Und so hat auch der Bauer das Recht, daß er für seinen Grund, den man ihm enteignet, gleich sein Geld bekommt, damit er mit diesem Geld eben gleich etwas tun kann. Wenn hier schon geplant ist, daß die Gelder vorhanden sein müssen, bevor man den Bau beginnt, dann müssen diese Gelder auch vorhanden sein! Aus diesem Grund scheint mir diese Abänderung mehr als gerecht.

Bei der Dringlichkeitsbesetzung ist hier ebenfalls vorgesehen, daß diese nicht mehr so leicht möglich ist wie früher, wo sie meiner Ansicht nach oft rechtswidrig, ungesetzlich und ungerecht war.

Jetzt ist vorgesehen, daß die Dringlichkeitsbesetzung nur mehr für Straßen und öffentliche Infrastrukturen, wie Wildbachverbauung und Elektrifizierungsarbeiten gemacht wird, daß sie aber nicht mehr generell gemacht werden kann, wie es in der Vergangenheit war. Es ist noch ein Ventil da und diese Ventil dient dazu, daß, wenn wirklich etwas hier nicht ausdrücklich Ausgenommenes ernstlich im öffentlichen Interesse ist, dann kann der Landesausschuß noch einen Beschluß fassen oder von Fall zu Fall entscheiden, damit so etwas gleich realisiert werden kann.

Auch für die Zuweisung ist in diesem Gesetz eine Bremse da und sie besteht zu Recht. Denn es heißt, daß es nicht mehr wie in der Vergangenheit möglich ist, daß einfach jeder einen Grund bekommen kann, daß kein Mensch überprüft, ob die Voraussetzungen gegeben sind oder nicht. Hier heißt es daß zunächst die Gemeinde überprüft, ob die Voraussetzungen gegeben sind und dann der Landesausschuß auch diesen Gemeinderatsbeschluß und diese Bestimmungen näher überprüft, so daß eine bessere Kontrolle vorhanden ist. Und es müssen die Voraussetzungen bei der Zuweisung der Grundstücke gegeben sein, ich glaube, daß das gerecht ist. Es ist außerdem vorgesehen, daß man keine Wohnung mehr bekommt, wenn man innerhalb der letzten 5 Jahre eine Wohnung verkauft hat, auch das scheint gerecht zu sein.

Denn das ist sonst sehr einfach, ich sage, ich habe eine Wohnung in Haslach und jetzt wird in Bozen-Dorf eine Zone ausgewiesen, die gefällt mir besser, verkaufe ich schnell die eine Wohnung und melde an, daß ich keine Wohnung habe und in Bozen-Dorf eine Wohnung haben möchte. Das ist meiner Meinung nach das Ungerechteste, was man sich denken kann. Also wer innerhalb der letzten 5 Jahre eine Wohnung verkauft hat, kann keinen verbilligten Grund mehr bekommen.

Außerdem sollen in der sozialen Wohnbauzone nur mehr solche Wohnungen gebaut werden können, die für die Unterbringung der eigenen Familie notwendig sind. Also nicht mehr Wohnungen mit 7, 8 oder 10 Zimmern, wo man dann Pensionen draus machen kann usw.

Was die Frage der Pächter betrifft, ist die von mir schon vorher aufgezeigte Lösung vorgesehen. Kollege Sfondrini hat vorhin gesagt, daß

hier noch eine Übergangsbestimmung enthalten ist, die besagt, daß auch Grundstücke, die vor 1972 besetzt worden sind, müssen jetzt auf Grund der heutigen Richtlinien nachgeschätzt werden, auch wenn friedliche Vereinbarungen da sind.

**ABGEORDNETER - CONSIGLIERE:** (interrompe - Unterbricht)

**DURNWALDER (Assessor für Landwirtschaft und Forstwesen - SVP):** Wenn es nicht Kollege Sfondrini gesagt hat, dann war es jemand anderer. Deswegen habe ich gesagt 'vor 1972', weil Herr Kollege Sfondrini sicherlich weiß, daß dieses Gesetz 1972 in Kraft getreten ist. Ich habe es nur etwas anders formuliert. Jedenfalls hat Kollege Sfondrini das gesagt. Es ist nun so und sie wissen, wenn vor Inkrafttreten des Gesetzes, also vor 1972, eine Straße gebaut worden ist und jemand mit dem Land eine friedliche Vereinbarung getroffen hat und die gebotenen 700 Lire akzeptiert hat, dann würde er heute nur die 700 Lire bekommen, auch wenn er nicht ausgezahlt worden ist.

Diejenigen, die aber stur waren und nicht unterschrieben haben, (in der Zwischenzeit ist dann das Gesetz in Kraft getreten), diese würden dann nach dem neuen Gesetz in Kraft treten, und diese würden dann nach dem neuen Gesetz abgelöst werden. Das wäre doch wohl ungerecht, wenn man diejenigen, die verständnisvoll waren und zufrieden, eigentlich bestrafen würde, denn sie bekommen nur den einfachen Kulturgrundpreis und diejenigen, die stur waren, würden den dreifachen Kulturgrundpreis bekommen. Das ist doch wohl mehr als gerecht, daß man hier alle gleich behandelt und deshalb diese Bestimmung.

Es werden sicherlich nicht alle Härtefälle mit diesem Gesetz beseitigt werden können und es kann sicher auch nicht volle Gerechtigkeit für alle geschaffen werden, ich glaube aber, daß es ein guter Versuch ist, möglichst viel Gerechtigkeit zu schaffen und ich hoffe nur, daß das Gesetz so durchgeführt wird, wie es die Landesregierung geplant hat und wie es der hier vorliegende Gesetzentwurf vorsieht.

**PRESIDENTE:** Avevo dimenticato di dire, all'inizio della seduta, quelle che erano state le risultanze della riunione dei capigruppo, e lo dico ora. Il collegio dei capigruppo ha deciso di andare avanti oggi, fino alle 19 circa, e di riprendere domattina, per vedere se in tutta la mattinata, entro le ore 13 si riesce a licenziare nel migliore dei modi questa legge, non come ha auspicato adesso il consigliere Durnwalder, intatta, ma tale da soddisfare le diverse esigenze espresse nel dibattito. Questi sono gli accordi, in linea di massima, raggiunti nel collegio dei capigruppo. Io mi auguro che ciò possa realmente avvenire.

La parola al dott. Jenny, ne ha facoltà.

**JENNY (SFP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat eigentlich in recht augenscheinlicher Form die Situation geschildert,



in der sich der Wohnbau heute befindet: Durcheinander, Benachteiligung der Bauern, Leute, die Wohnungen falsch besetzen.

Ich muß ihm voll beipflichten. Herr Durnwalder, ich gratuliere zu dieser Erkenntnis eines totalen Schaus auf diesem Sektor! Wobei diese Tiere wirklich nicht immer verantwortlich sind, daß sie dafür das Exempel sein müssen. Herr Durnwalder, Sie haben in sehr augenscheinlicher Form gesagt, wie es bei uns in Südtirol aussieht. Derjenige, dem das Land genommen wird, der wird benachteiligt, der bekommt kein Geld ausbezahlt - der Falsche bekommt es, das haben sie auch ganz deutlich gesagt. Das kommt sehr häufig vor. Das Ganze wird mit Verzögerung gehandhabt, mit einer schwerfälligen, scheinbar nicht funktionierenden Bürokratie belastet. Tadellos, also, ich Ihnen nur gratulieren zu einer richtigen Diagnose. Das ist ganz klar. Das hätte ich nicht anders formulieren können. Nun frage ich mich, und das ist jetzt eine Frage, die ein wenig rhetorisch klingt: wer hat den das eingeführt? Haben das die bösen Grünen, Roten, Gelben getan? Das hat doch Ihre Partei, wenn ich nicht irre, eingeführt, im Jahre 1972: diesen Zustand, den Sie so glänzend beschrieben haben und der sicherlich von niemandem von Ihrer Fraktion in Zweifel gezogen werden kann, weil Sie a) als Bauer, b) als Volksparteiler, c) als Mitglied der Fraktion hier gesprochen haben. Wie gesagt, Sie haben diese Dinge ganz klar hervorgehoben. Sie haben nur eines vergessen, doch das ist für die Diagnose nicht so notwendig, Sie haben vergessen, zu sagen, wer an diesem ganzen Durcheinander schuld ist.

Natürlich, man kann die Schuld auf den Staat schieben, das tut man bei uns mit Vorliebe: alles was schlecht ist, kommt vom Staat; was gut ist, das macht die Landesregierung. Nein! Herr Dr. Durnwalder, einmal haben Sie nicht meine volle Zustimmung, für die Schilderung eines Zustandes, der hier besteht, ich kann noch weitergehen.

Als im Jahre 1972 die Südtiroler Volkspartei, die Landesregierung - Sie gehören ja auch zur Südtiroler Volkspartei weiß ich nicht, wer damals die Bauern vertreten hat, und ob damals der Vertreter der Bauern auch so plastisch und entschieden, wie Sie heute hier, gegen dieses Gesetz aufgetreten ist. Bitte, vielleicht konnte Sie es auch nicht wissen, oder waren damals die Bauern schlecht vertreten, oder waren sie überhaupt nicht vertreten, was ich kaum glaube.

Aber jedenfalls, was wollte man mit diesem Gesetz? Jetzt zum Kernpunkt: mit diesem Gesetz wollte man nicht so sehr die Wohnsituation in Südtirol ändern, sondern die Landesregierung wollte vielmehr auch auf diesem Sektor ein Prinzip anwenden, das bei ihr zum Grundprinzip gehört: sie wollte eine Planwirtschaft einführen, die ihr ermöglichte, ihre Machtbefugnisse auch auf diesem Sektor durchzusetzen. Ja, vielleicht als kleines Blümchen am Revers um soziale Stimmung zu schaffen. Nein, es geht ihr vielmehr darum, einen Sektor in den Griff zu bekommen, um dort Machtbefugnisse auszuüben. Es ist ja direkt rührend, wenn Sie sagen: da kommen dann Leute hinein, die haben Perserteppiche! Ich habe, wollte man die Protokolle des Landtages durchschauen, vor zirka einem Jahr, und ich

glaube erst kürzlich mit einem Beschlussantrag dasselbe noch deutlicher formuliert, weil ich ja nicht auf dem Mond lebe, sondern in einer Landgemeinde aufgewachsen bin. Ich bin bei Leuten gewesen, die mich eingeladen haben und mit denen ich per Du bin, und die haben gesagt: schau, i sitz' alle weil noch in meiner Kuchl, die einmal geweisselt werden müßte; inzwischen haben sie mir den Grund genommen; und wenn du dir die Zeit nimmst, lieber Egmont, und schaust, wer dort wohnt, dann must du schon vor Zorn Galle speiben: dort sitzt der Sohn vom Doktor sowieso, und so weiter und so fort; und das sind alles Leute, die viel mehr Geld verdienen, denn sonst hätte ich meine Kuchl a schon amol gweisslt. Jetzt muß ich aber wieder fragen: wer hat denn das zugewiesen? Der Heilige Geist? Die bösen Roten? Oder war es die Südtiroler Volkspartei, oder ihre Organe? Das ist die Frage! Und das hat mein guter Freund in Lana dann schon auch erkannt - und er hat sich bei den Wahlen auch daran erinnert, was ein grosses Zeichen des Fortschrittes ist. Und darauf kommen wir jetzt, auf das System der Südtiroler Volkspartei, das Sie, Herr Dr. Durnwalder, in ihrem Bereich so exekt geschildert haben - was natürlich jetzt zu unheimlichen Komplikationen mit Assessor Benedikter führen müßte, wenn nicht das Ganze ein geschicktes Theater wäre. Über dieses Theater müssen wir dann abschliessend sprechen, in dem also der Othello und die Desdemona sich auf der Bühne jagen, und hinter der Kulisse wird dann der Sekt getrunken. -

Wenn aber die Geschichte so wäre, wenn das also ernst gemeint wäre, dann müßte man fragen: 1972 wurde das Gesetz mit den Stimmen der SVP durchgesetzt. Fünf Jahre sind vergangen, Herr Durnwalder und es hat gezeigt, wie es nicht funktioniert. Einverstanden. Und wer hat das in der Hand gehabt? Wer hat dieses ganze System erfunden? In dieser Zeit, wie Sie richtig sagen, schlecht weitergetrieben? Ja, sicherlich nicht die Opposition. Dazu haben wir ja gar nicht die Möglichkeit. Abgesehen davon, ich persönlich war ja gar nicht im Landtag. Aber sicherlich wurde das Ganze bis hinaus in die periphoren Organe von derselben Südtiroler Volkspartei ja durchgeführt. Und offenbar hat man die Bauern schon geschnapst. Ja, sicherlich sind die Bauern geschnapst worden, jedoch von der Volkspartei! Das ist die Wahrheit. Das sollte man ein bißchen deutlicher sagen, denn sonst könnte da Zweifel auftreten. Durnwalder hat es ja deutlich gesagt: fünf Jahre lang sind die Bauern geschnapst worden. Hoffentlich wissen sie das auch im nächsten Jahr noch! Hoffentlich wissen sie das auch im Jahre 1978 noch, wer sie aufs Kreuz gelegt hat!

Die ganze Thematik ist ja die, daß das Gesetz nicht funktioniert. Nun sollte man aber eine Antwort finden. Man sollte das System ändern! Sehen Sie, da haben Sie natürlich ein bißchen einen Haken geschlagen, wie man so schön sagt. Diesen Haken mußten Sie schlagen als Vertreter der SVP- Bauernschaft. Denn, es würde vielen von der SVP passen, und es paßt in dieses Theater, wenn man hier spielen könnte: Bauern gegen Arbeiter. Und dieses Spiel sollten die Oppositionen gewissermassen einschränken. Das tun wir nicht! Zumindest ich im Namen der Sozialen Fortschrittspartei

nicht. Denn ich bin der Meinung, daß viele Bauern gar nicht diese Lösungen, die Dr. Durnwalder vorbringt akzeptieren. Lösungen, von denen er selber weiß, daß es falsche Lösungen sind. Sie wissen genau, daß sich kaum etwas verändert mit diesen minimalen Änderungen; und daß diese Änderungen nicht das System betreffen, sondern eigentlich nur Zuckerlen sind, die optisch für das Jahr 1978 gedacht sind. Das ist ja ganz klar. Es ist merkwürdig: fünf Jahre lang hat man das System in Ruhe gelassen.

Da war alles ganz in Ordnung. Und auf einmal, im Jahre 1977, entdeckt man: das ist ja ein ganz mieses System, das sind einzelne ganz grobe Fehler drinnen - daß nichts ausgezahlt wird, Dringlichkeitsbesetzung und dergleichen! Merkwürdig, jetzt erst kommt man drauf. Mir kommt vor, das ist eine ziemlich lange Krankheit, wo man die Diagnose lange hinausgezogen hat. Sehen Sie, das ist ja der Punkt. Jetzt will man das Spiel, und es ist ein sehr geschicktes Spiel zwischen Arbeitern und Bauern: die Zwietracht.

Das ist überhaupt eine der großen Künste der SVP, die politischen Auseinandersetzungen entweder auf Bezirksebene zu verlegen, ein sehr geschicktes Spiel; oder auf Interessenschaften, auf gewisse korporative Schichten - so als ob die Bauern alle dieselben Bauern wären.

Ich hoffe und denke, Herr Dr. Durnwalder, nicht alle Bauern sind Mitglieder des Südtiroler Bauernbundes. Und hoffentlich wählen nicht alle Bauern die Vertreter der SVP. Sie werden ja alleweil gescheitert. Die Leute erkennen immer mehr, daß sie an der Spitze zum Teil Exponenten haben, die ihre Interessen nicht vertreten, oder nicht konsequent vertreten. Das, was Sie gesagt haben, war bis zu einem gewissen Punkt richtig. Aber dann hat der Bauernbund-Präsident Durnwalder - nein, nicht Präsident? Also Direktor! Er hat sich gesagt: wenn ich jetzt mehr sage, dann wackelt mein Sitz. Dann ist die Geschichte mit dem Landtag schwierig. Wie komme ich dann hinein? Und so hat er dann gesagt: im Grunde genommen ist das ganz gut, was da gemacht wird; das ist sozusagen die Lösung. - Jedoch, Sie wissen genau, daß das nicht die Lösung ist. Und das weiß auch Assessor Benedikter. Einfach in der Not, und um einen gewissen Dualismus zu erhalten, um dieses Regiespiel ein bißchen abzuspielen, hat man jetzt diese Lösung gefunden. Lösung, die, ich glaube, wenn man also ganz konsequent von bäuerlicher Sicht denken würde, absolut nichts bringt.

Diese Steigerung der Gelder ist eine sehr fragliche Sache. Der zentrale Punkt, wenn man so denken würde wie Sie denken, wird sicherlich nicht erreicht, weil mit der Steigerung, mit der besseren Bezahlung der Gründe sicherlich nicht das erreicht wird, daß der Bauer einen entsprechenden Grund erhalten kann, weil diese Maschinerie sowieso weit über das hinausgeht, sondern nur eine Anheizung ist, von der Sie genau wissen, daß sie nicht greift.

Sie haben mit Recht gesagt: die Wirtschaftsentwicklung ist schuld. Nun gebe ich zu, die SVP kann nicht schuld sein für die Wirtschaftsentwicklung in unserem Staat. Aber daß in unserer Provinz ein gewisses Maß an Mittäterschaft, wollen wir sagen, hat, das kann man wohl nicht

leugnen. Fragen wir uns nüchtern, wie schaut es denn aus auf dem Wohnungsmarkt seit dem Jahre 1972? Ist das sehr viel mehr gebaut worden? Ist eigentlich sehr viel mehr gemacht worden? Ja, die Spekulation hat sich ganz gut entwickelt! Ich habe es einmal Herrn Dr. Benedikter gesagt: ich muß immer lachen, jetzt ist es verschwunden aus den "Dolomiten", wenn sein Vetter immer schreibt "Wohnungen in Überetsch zu Liebhaberpreisen", "Grundstücke zu Liebhaberpreisen" - Immobilien Benedikter, ein reicher Mann. Er hat eine Villa am Ritten, also, ein Mann, der sich innerhalb von zehn Jahren ein Vermögen gemacht hat, das sich sehen läßt. Ich würde sofort mit ihm tauschen. Und mit was hat er es gemacht? Ja, eigentlich nur, indem er bescheiden die teure und liebe Heimaterde verschepert hat. Ja, die liebe Heimaterde verschepert hat. Ja, die liebe und teure Heimaterde hat er zu Höchstpreisen verschepert! Interessanterweise hat er sie nicht an die Südtiroler Bauern verschepert, denn die haben's ja nicht. Jawohl, ich gebe zu, unsere Bauern sind nicht reich, durchwegs. Also, er hat sie verschepert an Ausländer, an reiche Leute in der Stadt, und überhaupt einen jeden, ohne Rücksicht auf Nationalität und Glauben. Denn, wenn es sich um das Geld handelt, dann kommt die bigotte Ader unter Druck - Gold ist die Religion, machmal, so ungefähr. Und so wird das betrieben. - Sehen Sie, diese Wirtschaftsentwicklung, daß unsere Höfe verschepert werden - nehmen wir den Ritten, ja ich lese es sogar vom Ahrntal: ich brauche ja nur am Samstag die "Dolomiten" aufzumachen, da stehen ja schon die Appartementshäuser im Ahrntal drinnen.

Ja, wer hat denn diese gemacht, Herr Dr. Durnwalder? Sicherlich nicht der Bauernbund. Diese Wirtschaftsentwicklung, ist die SVP daran nicht schuld? Hat sie damit nichts zu tun?! Ist sie davon überrascht, wie man halt das Wetter in Kauf nimmt? Sehen Sie, das glaube ich Ihnen nicht ganz. es müßte einer ja recht deppet sein, um so etwas anzunehmen. (Auch wenn einer politisch vernagelt ist). Doch so etwas kann er fast nicht annehmen. Er muß zugeben, daß die Gesetze des Jahres 1972 zu einer unheimlichen Aufheizung der Preise auf dem freien Wohnungsmarkt geführt haben.

Diese Preise sind wirklich übertrieben. Sie verhindern weitgehend ein freies Bauen. Die Spekulanten wurden dadurch phantastisch begünstigt. Das ist ganz klar. Sie brauchen nur zu schauen, was am Ritten geboten wird. Da sind die 200, 300 Millionen an der Tagesordnung! Und da sind alle gleich. Da spielen alle mit. Mit dem Erfolg, daß Bundesdeutsche, beim heutigen Kurs, ehrlich gesagt, fast jeden schlagen. Es gibt allerdings, wie ich gesehen habe, auch in Südtirol Leute, die nicht auf der Steuerliste, wohl aber auf der Ausgabenliste mitkonkurrieren können. Jawohl, das gibt es. Sie zahlen für 20 Millionen Steuern im Jahr, wie man festgestellt hat, kaufen sich jedoch einen Grundbesitz für 300 Millionen. Die haben einen Sparsinn! Die fressen Kartoffeln das ganze Jahr, außer wenn man bei ihnen eingeladen ist, da ist der Braten ein bißchen üppiger.

Sehen Sie, das ist heute die Situation. Ist dem sehr viel gebaut

worden für den sozialen Wohnbau? Ja, etwas ist gemacht worden, Obwohl ich gleich sage, und das sage ich jetzt als demokratischer Sozialist: durchaus gar nicht so, wie wir es wünschen, und gar nicht im Vergleich mit, zum Beispiel, Tirol, Vorarlberg. Das sind Länder, die ich zum Vergleich ziehe. Und da soll man mir nicht kommen und sagen: wir haben italienische Gesetze, und so weiter und so fort. Die soziale, die wirtschaftliche Basis kann ich ziemlich abschätzen, und die ist nicht allzu sehr verschieden: ich möchte sogar sagen, in gewissen Gebieten Nordtirols ist sie schlechter als bei uns. - Und was mir gar nicht paßt, das sind solche Ghettos. Minderbemittelt er, unter Anführungszeichen. Denn ich weiß genau, wer zum Beispiel in Lana in den sogenannten Sozialwohnungen drinnen wohnt. Und da will ich ohne Übertreibung sagen, fünfzig Prozent hätten sich auf dem freien Markt eine Wohnung kaufen können. Durchaus, fünfzig Prozent. In einem Dorf, da kennt man ja die Leute. Ich weiß nicht, was einer in der Tasche hat, aber ich weiß was der Vater hat, ich weiß was er hat.

Ungefähr also kann ich das abschätzen. Und wenn er mir erzählt: ja, heuer waren wir nicht gerade in Dingsda, aber wir waren in Afrika. Na, gut, für den sozialen Wohnbau ist ein solcher also schon auf der besseren Seite. So eine Afrika-Tour, na bitte, dafür spart er eben beim Wohnbau. Irgendwo muß er es ja einsparen.

Sehen Sie, diese Tatsache, die wir alle kennen, die ist doch bedrückend. Die Tatsache, daß man die Leute in Ghettos zusammenführt, was absolut untirolerisch ist. Das hat es nicht gegeben. Und daß man niemals auf die Idee käme, daß das System schlecht ist. Denn das, was Sie gemacht haben, Herr Dr. Durnwalder, ist, marxistisch genommen, eine Systemkritik. Schärfste Systemkritik an der Sache.-

Das System muß geändert werden. Und es kann ja geändert werden. Das habe ich bereits vor Jahren gesagt. Warum ändert man nicht die Proportion zwischen der Relation 50:50? Wir müssen doch alle zugeben - das werden auch alle sagen, ohne parteipolitische Färbung -, daß zum Beispiel zwischen Mals, Mölten und Terlan und Bozen eben riesengroße Unterschiede sind. Das ist ja klar. Das heißt, Sie wissen auch, daß es Gemeinden gibt, die, weil sie es nicht eingeschätzt haben, oder ich weiß nicht aus welchen Gründen, ganz falsche Prognosen gestellt haben. Das gibt es auch. - Ich sage jetzt, ich bin nicht ein absoluter Gegner der Planwirtschaft. Keineswegs. Aber wenn man die Planwirtschaft nicht in der Hand hat, und wenn sie schlechte Resultate gibt, warum läßt man dann nicht mehr Spiel einem gewissen Liberalismus? Wenn die Ergebnisse so sind, daß auf der einen Seite eben nicht gebaut wird; daß die Preise, wie wir heute wissen, beinahe sagenhaft in die Höhe steigen - das wissen alle Leute; Sie wohnen, glaube ich, auch in Bozen, Sie werden wissen, was das für ein Thema ist, wenn man eine Drei-Zimmer-Wohnung sucht usw. Und jetzt sollte man fragen: wie kann man das ändern?

Glauben Sie wirklich, daß mit diesen paar Nätsches mehr an die Bauern etwas gelöst ist? Nein. Ich sage Ihnen: ganz bestimmt nicht! Die

Bürokratie bleibt dieselbe. Der ganze Klimbim bleibt derselbe. Das Punkte-Werben - ich sage immer, die Leute wohnen bei uns in Punkteln und nicht in Wohnungen - bleibt immer dasselbe; und das ganze führt zu keiner Verbesserung auf dem Wohnungsmarkt. Ich sage Ihnen das offen. Da wird man sagen: ja, immer diese bösen italienischen Gesetze.

Es ist merkwürdig, Assessor Benedikter durchbricht im Artikel 2 dieser neuen Fassung einen Grundsatz. Er sagt, also, "possono essere acquistati in via convenzionale". Sie wissen natürlich, was dieser Artikel ist. Ich meine, da muß einer schon ein Volltrottel sein, wenn er diesen Artikel als Bauer anwendet. Jetzt hat es ja jemand gesagt, ich glaube, Frau Franzelin war es: der muß ja die Mehrwertsteuer dafür zahlen.

Ich meine, wenn er nicht besoffen ist, in dem Moment, wo er dies macht, ansonsten glaube ich nicht, daß Sie so einen finden. - Aber, die Tatsache, daß man dies ins Gesetz hinengegeben hat, ist für mich deshalb interessant, weil es zeigt, daß man es könnte. Man könnte. Da ist es nicht gegen das italienische Gesetz. "Wir könnten das ja machen!" Natürlich, der Witz daß hernach der Preis usw... das ist alles eine Farce. Wir gesagt, in der Praxis bringt das nichts.

Nun, sehen Sie, wo meine Kritik ansetzt und weiter geht als die Ihrige, ist, daß ich der Meinung bin, daß das System geändert werden muß. Ich bin vollkommen der Meinung, daß die dringlichen Enteignungen nicht gerechtfertigt sind. Vollkommen einverstanden. Sie haben Beispiele gebracht. Ich könnte diese noch ergänzen. Andere Leute haben gesagt, daß Enteignungen für Tennisplätze gemacht worden sind. Wir kennen das alles; wir kennen das alles, weil all diese Gesetze als Machtinstrumente angewandt worden sind, und nicht zur Verbesserung der Situation auf dem Wohnungsmarkt.

Gut. Konsequenzen. Warum können wir nicht die Proportion ändern zwischen dem freien Bauland und dem gebundenen Bauland? Wenn wir schon nicht Initiativen schaffen können? Warum, wenn wir schon im Punkt 2 das freie Angebot durchbrochen haben, warum können wir das nicht erweitern? Nicht im Sinne einer freien Spekulation. - Übrigens kenne ich ja die Dinge. Ich habe Verwandte in Vorarlberg. In der Gemeinde, in der ich geboren bin, rede ich mit den Leuten. Erst kürzlich hat eine alte Tante von mir gesagt: jetzt sind sie zu mir gekommen, zum Rhein zu, Richtung Meiningen wird eine neue Straße gebaut, dort habe ich ein Grundstück und dort muß ich soundso viele Meter abgeben. Da habe ich gefragt: wie geht das zu, sag mir einmal Tante Maria, wie wird das gemacht? Sie sagt: das ist ganz einfach, von der Handelskammer wird mir ein Preis vorgeschlagen, im wesentlichen ist es der Marktpreis, das ist keine Bauzone usw; da findet eine Verhandlung statt, und innerhalb eines Monats wird mir das Geld auf mein Konto überwiesen. Keine Dramatik, es hat keinen Sinn, die Straße ist notwendig, ich mache von meinem Rekursrecht gar nicht Gebrauch, denn ich bin der Meinung, daß es eine Initiative ist, die durchgesetzt werden muß. Jetzt frage ich mich: warum ist bei uns, gegenüber unseren eigenen Landsleuten, dieses Enteignungsprinzip überhaupt zur

Regel geworden? Das frage ich mich! Wenn man dann hört, wie es angewandt wird, wenn man hört, daß man mit den Carabinieri vorgehen muß, für Gründe, wie Herr Dr. Durnwalder richtig sagt, die dann brachliegen, keiner schert sich, wenn man dann hört, daß die Not auf dem Wohnungsmarkt noch nicht behoben ist...

Ich könnte mir einreden lassen, wenn die Landesregierung sagen könnte "a mali estremi, estremi rimedi". So sagt man auf Italienisch. Das ist notwendig, hier geht es nicht anders. - Es ist interessant, ich habe es schon so und so oft gesagt - Assessor Benedikter wird gleich wieder sagen, "bei uns ist das ganz anders" -, daß weder in Hessen, noch im Bundesland Wien, seit dreissig Jahren von Sozialdemokraten regiert, noch irgendwo anders eine solche Brutalität, im Vorgehen vorgesehen ist.

Wobei die Enteignung durchaus vorhanden ist, sie wird sehr selten angewandt. Warum also gewisse Initiativen, die wir zur Regel machen - bei uns ist es die Regel geworden -, warum ändern wir nicht diese Situation? Darauf kommt es an, Herr Dr. Durnwalder! Nicht, Mitglied der Höfekommission... Sie wissen, im Grunde genommen ... Sie haben mit Recht beklagt, daß die Leute eine enorme Zeit warten müssen, bis sie das Geld bekommen.

Ich kann mich an einen Fall erinnern, ich habe einmal eine Anfrage gestellt: da ist eine neue Straße gebaut worden, bei Glurns, da haben die Bauern - und dort sind keine fetten Gründe, ganz bestimmt nicht, im oberen Vinschgau, sechs Jahre lang keinen Groschen bekommen! Einmal war Winter, da konnten die Techniker nicht kommen; einmal war das, einmal war jenes. Ehrlich gesagt, das sind arme Teufel. Das muß man sagen. Denn, zwischen Bauer und Bauer müssen wir schon einen Unterschied machen, Darüber müssen wir schon ein bißchen reden. Denn das ist eines der wichtigsten Dinge, die sozusagen unterschlagen werden. Das sind wirklich arme Bauern. Und interessant ist, und das ist der Gang der Welt, aber bei uns ist er deutlich sichtbar: daß die Armen immer am meisten drankommen. Und Frau Franzelin, als Vorkämpferin - macht dieses Spiel mit, ohne zu wollen; Herr Durnwalder macht den Jago und der andere macht den Othello, wie Sie es haben wollen, das ist mir ganz wurscht -, und all diese Spiele werden da abgehalten. Schwarz sind sie ja beide, im Grunde genommen, in der Seele. -

Sie haben gesagt: die Enteignungen. Ja, Frau Franzelin, Sie leben in einem Dorf, in dem wo ich eigentlich lange Jahre zu Hause war. Haben sie eigentlich einmal gehört, daß ein reicher Bauer in Lana enteignet worden ist? Ich nicht!! Kein Marghesin! Kein Lösch! Kein Unterpertiger! Wir können sie alle zitieren. Aber wir kennen einen, beide, gemeinsam, der hat nur eine Wiese allein besessen, und diese hat man ihm ratzeputz genommen. Gelt, wie das Schicksal bitter ist!! Wie es einen trifft!! Wie der Hagelschlag, auf den ist er niedergegangen! Zehn Meter weiter ist nichts passiert!! Da wachsen die Bäume gleich wie bisher. Der "Hagelschlag" hat nur den einen getroffen, den Rainer! Wirklich eine dramatische Entwicklung! Ein wahnsinniger Zufall! Frau Franzelin, ich will Ihnen nicht unterschieben, daß Sie diese Dinge in malafede sagen. Doch, Sie

sind in Lana aufgewachsen, Sie kennen ja die Leute, kommt es Ihnen nicht ein wenig komisch vor, wie das Ganze vor sich geht? Ist es nicht ein bißchen eigenartig, wie sich das Ganze verschiebt? Auch in Lana gibt es arme Bauern, und auch reiche. Sind Sie auch draufgekommen, auf das, was Herr Dr. Durnwalder so schön gesagt: daß mache Leute ja Pensionen gemacht haben! Ich habe sogar Bekannte, die haben einen Stadel gehabt. Und auf einmal hatten in diesem Stadel keine Rindviecher mehr Platz, zumindest keine vierbeinigen nicht, aber ein ganzer Haufen von zweibeinigen! Ja, die blühen direkt auf! Es gibt sogar Leute, zu denen ich sage: du, was machst denn du? Bist du nicht mehr in der Landwirtschaft? Na, na, sagt dieser, weißt du, seitdem ich so an die vierzig Betten habe, bringt das so ziemlich gleich viel; ich habe alles verpachtet, ich habe nur mehr Pension. Enorm! Ich wßs nicht, wie der Bauernbund zu diesen Mitgliedern steht. Der Herr Spöglner fördert sie natürlich; ab er nicht mit dem Kopf. Assessor Spöglner, Sie sind ja zuständig hierfür. Sie geben ihnen ja das Futter. Ich weiß nicht, welche Beziehungen diese Leute mit dem Bauernbund dann noch haben.

Aber, stellen wir fest, Frau Franzelin, daß auch hier zwischen Bauer und Bauer ein Unterschied ist. Das ist die Wahrheit ist folgende: daß der Bauer, der oben in Tanas lebt, mit jener Bauern, der unten dreissig Waggon Äpfel macht, nichts gemeinsam. Nichts! Die Sprache, und nicht einmal diese. Nichts gemeinsames. Daß natürlich, interessanterweise, die Führung des Bauernbundes eher aus denen besteht, die die dreissig Waggon machen, das ist auch wieder so ein paradoxer Zufall! "Lieber reich und gesund, als arm und krank", so ungefähr, nicht? Das ist so das Motto. Sehen Sie, das sind die Zufälle. - Frau Franzelin, ich bedauere, daß Sie dieses Spiel mitmachen. Vielleicht bringt Ihnen das Stimmen, ich bin davon überzeugt. Herr Dr. Magnago hat ja ganz gern eine rote Blume im Knopfloch. (Heiterkeit) Die Blässe wird etwas aufgewertet! Und Sie geben ihm diese kleine Genugtuung, die sich für ihn sehr gut auszahlt, weil er ein geschickter Regisseur ist, beinahe so geschickt wie Dr. Volgger, wenn er ganz klar beisammen ist.

Das ist das Wesentliche. Auf das kommen wir hin: auf die Tatsache. Und da muß ich Frau Franzelin noch einmal zitieren. Frau Franzelin, Sie haben eine ganze Palette von Situationen geschildert, die zu einer Benachteiligung der Arbeiterschaft führen. Ich glaube, daß Sie in vielen Dingen Recht haben. Doch auch Sie, Frau Franzelin, sind auf halbem Wege stehengeblieben - aus demselben Grunde wie Herr Dr. Durnwalder. Sie können sich doch nicht um Kopf und Kragen reden!

Auch Dr. Durnwalder konnte nur bis zu einem gewissen Punkt sagen: das ist eine Sauerei, so geht es nicht weiter. Und Sie sind von der anderen Seite der Bühne, von der linken, aufgetreten, und haben auch ein paar Motive gesungen. Und das Ganze geht so aus, wie es bereits programmiert ist. Dr. Magnago hat schon den Abschluß des Stückes geschrieben. Der Applaus kann sich dann nur mehr oder weniger stark auswirken. Aber Sie sollten auch erkennen, daß das Ganze ja nur ein Schauspiel ist.



Nichts wird gelöst - auch im Interesse der Arbeiterschaft, nicht im Interesse nur der Bauern.

Ich spreche auch von einer linken - mit "k" geschrieben, ja, wohl zum Unterschied - Opposition. Sie machen dieses Schauspiel mit. Sie wissen genau, daß es am System liegt, und nicht an diesen kleinen Verbesserungen! Glauben Sie wirklich, Frau Franzelin, wenn man all das zurücknehmen würde, was Dr. Durnwalder so propagiert, daß deshalb die Situation besser werden würde? Nein! Dr. Durnwalder hat ja schon gesagt, es ist ein Durcheinander ohnesgleichen. Jetzt glauben Sie, daß wenn man diese kleinen Pünktchen wieder zurückziehen würde, daß sich da etwas ändert? Nein. Eben. Die ganze Aufregung, die wir produzieren, nützt nur denjenigen, die glauben machen, daß in der Volkspartei so eine gewisse linke Strömung gedeihen kann, und daß dieses Gedankengut eine gewisse Entwicklung hat. Es bleibt beim Alten! Es hat gar nichts zu sagen. Das System ist schlecht. Es funktioniert miserabel. Es befriedigt weder die Bauern noch diejenigen Schichten, die drankommen sollten.

Wir kennen die Situationen. Man könnte zur Kritik von Durnwalder noch sehr vieles hinzufügen: Genossenschaften, die wohl sich zuerst einmal konstituieren, dann wieder zerfallen - ich glaube, das ist eine permanente Situation, weil sie so lange warten müssen, bis sie drankommen. Und dahinter: der feste Wille des Assessors Benedikt, das ganze als politisches Machtinstrument zu gebrauchen. - Das sollten Sie einmal sagen, Frau Franzelin! Das sollten Sie sagen. Auch wenn Sie manchmal dann Ihren Kollegen wirklich auf die Zehen steigen würden. Jetzt haben Sie eine gute Presse bekommen. Das wirkt sich ganz gut aus. Der Erfolg ist dann bescheiden, es kommt nichts heraus. Daß aber das System geändert werden muß, darüber kann man auch nicht bloß herumreden. Da kann man Punkte aufgreifen.

Ich bin zum Beispiel der Meinung, daß das System, es ist auch von anderer Seite gesagt worden, der Zuweisung der Gründe in die Industriezone ein eminent politisches System ist. Da muß man auch sagen, in anderen Ländern, in Bundesländern, in deutschen und österreichischen, kennt man das gar nicht. Weil man der richtigen Meinung ist, daß eine Industrieförderung über andere Wege gehen muß, nicht aber über die bevorzugte Zuweisung eines Grundes-. Ich muß mich immer wundern, daß die Partei, so wie ihr, die einerseits von der sozialen Marktwirtschaft redet, von dieser sozialen Marktwirtschaft so wenig weiß. Warum soll ein Industriegrund von einem Beamten der Landesregierung zugewiesen werden? Das habe ich noch nie kapiert. Ich muß sagen, das kapiere ich heute noch nicht. Außer, es gibt andere Gründe. Ich kenne einen Fall, durch Zufall, er ist auch zitiert worden, anderswo, eines Betriebes in Brixen. Es hat geheissen, er soll weichen. Er sagt gut, ich weiche, da ist eine Industriezone. Nein der Landesregierung. Logisch wäre es, über die Handelskammer oder über irgendeine Möglichkeit eines freien Wettbewerbes. Nein, er kriegt keinen anderen Grund. Er sagt: ich zahle ihn. Nein, nein heißt es. Er sagt, ich möchte dorthin gehen, nach Vintl. Auch das nicht.- Hängt es

vielleicht damit zusammen, daß er ein Italiener ist? Der Verdacht liegt nahe. Aber das ist ganz wurscht, im Prinzip, wegen der Gerechtigkeit. Ich würde unterstellen, daß diejenigen, die ihm das verweigern, es ihm nicht geben - es ist ein Holzhändler, ganz einfach, er hat gar keine eminente politische Ausrichtung... ist es vielleicht das? Aber, wieviele Südtiroler kommen dabei unter die Räder? Wieso ist es gerechtfertigt, so etwas überhaupt zu machen? Das System gehört geändert, meine Herren!

Frau Franzelin, auch wenn irgendwo in Ihrem Herzen der Karl Marx ab und zu ein bißchen mitschlägt, oder scheinbar mitschlägt, lassen Sie sich doch diese Dinge durch den Kopf gehen. Ansonsten machen Sie nur Wind. Doch, Wind ist zu wenig, Wind ändert die Dinge nicht. Sie müssen doch manchmal die Sachen durchdenken. Sie sind ja in Lana aufgewachsen. Sie waren jahrelang in einem Betrieb tätig, gerade bei einem jener Bosse. Haben Sie sich nie gefragt, warum dieser ein so grosser Mann geworden ist, im Gemeinderat, bei der Sparkasse? Das sind die Zusammenhänge in den Dörfern. Das sind die Leute, die dann vermeiden, daß ihre Gründen beschlagnahmt oder enteignet werden. Das sind die Leute, die die Hebel der Macht in der Hand haben. Da muß man etwas ändern. - Und nicht diese lächerlichen Augenauswischereien bekämpfen, die an der Situation gar nichts ändern. Sie verschlechtern diese, da bin ich ganz sicher. Jede Kommission mehr ist eine Verzögerung. Wir wissen, fragen Sie jeden Wohnungssuchenden: wieviele Punkte hast du? Es ist eine Lächerlichkeit, was hier betrieben wird. Abgesehen davon, daß es dann nicht stimmt. Abgesehen davon, daß man dann Situationen schafft, die, wie Dr. Durnwalder sagt, von vornherein ungerecht sind. Leute in Sozialwohnungen, ich wiederhole es noch einmal, die sind mit den Punkten perfekt. Im Vinschgau hat man mir das gezeigt, in der Gegend von Eyrs - was da für Ungerechtigkeiten passieren! Leute die Besitz haben - die können auf dem enteigneten Grund eines armen Bauern bauen. Dürfen wir das sagen - das sind arme Bauern! Dr. Müller, große Bauern gibt es in Eyrs kaum. Davon bin ich überzeugt. Das kann man wohl behaupten. Wieso ist das möglich? - Und sehen sie, Frau Franzelin, nicht der Kampf unter den Armen soll uns interessieren.

Wenn wir jetzt dieses Schauspiel mitmachen, und dieses Gesetz sozusagen hochjubeln, und man ihnen vielleicht eine kleine Verbesserung gibt, Sie wissen genau, an der Situation ändert sich nichts. Deswegen ist das Ganze nur eine Augenauswischerei. Deswegen ist das Ganze praktisch nur ein Scheinkampf - das was wir im guten Deutsch als Schattenboxen bezeichnen, wo keiner dem anderen weh tut. - Frau Franzelin, ich gebe ganz offen zu: daß Sie genau so interessiert sind. Aber, Sie müssen halt den nächsten Schritt auch tun. Sie müssen sich fragen, wo die echten Hintergründe der Situation sind. Die liegen an bestimmten Dingen. - Wenn Sie so ausrufen: "Ja, wieso kommt es, daß die Handelszone Bozen einen Koeffizienten von 2,5 erreicht hat!" - haben Sie's nicht gesagt?! (Unterbrechung) Genau! Ja, haben sie nicht erfaßt, daß hinter der Handelszone Bozen gewisse Kreise sind?! - Ja, und daß die natürlich in der SVP ja ganz ein anderes Gewicht haben. Nicht nur ein anderes Gewicht, sondern ganz andere

Macht! Das sind relativ naive Fragen. Diese naiven Fragen lösen aber nicht die Problematik. - Natürlich fragen wir uns: warum soll in Latsch, zum Beispiel, der Friedhof verlegt werden? Ja, weil Herr Rinner eben einen Parkplatz braucht. Natürlich kann er das nicht sagen. Er kann nicht hinausgehen und sagen: ich als SVP-Boss brauche einen anderen Parkplatz. Nein, nein - da muß also beschlossen werden, über Instanzen, und so weiter, da müssen alle einverstanden sein. Dann kriegt er den Parkplatz, den er braucht. Den Friedhof, den zahlt die Allgemeinheit, der wird hinausverlegt. So haben wir es doch erst gehört, gemeinsam, nicht wahr, Herr Dr. Müller?

Jetzt sagt man: nein, ist das schade! Ist das komisch! Wieso kommt denn das? - Frau Franzelin, es kommt weil die Machtverhältnisse so sind wie sie sind; weil das ganze ein System ist, das einseitig ausgerichtet ist - nicht für die Bauern. Es funktioniert nur für gewisse Schichten, ganz wenige Schichten, und nicht für alle Bauern. Das dürfen wir ganz offen sagen. Denn, ich verteidige genau so die Bauern. - Natürlich- sie haben die Frage aufgeworfen -, es gibt Bauern und Bauern. Sie haben mit Recht gefragt: wieso gibt es Leute, die, zum Beispiel, dreißig Waggon Äpfel machen, das sind brutto 90 Millionen Lire, und die dann an Steuern, nachweislich, eine Million Lire zahlen! Wenn's hoch hergeht! Gehen wir in unsere gemeinsame Gemeinde Lana und schauen wir einmal in den Registern nach!

Da kann man nicht von Ungerechtigkeit sprechen, und dergleichen. Da ist ein System, Frau Franzelin! Und das werden wir nicht ändern, in dem wir dem Dr. Durnwalder den Gefallen tun, scharf gegen dieses Gesetz zu reden - man vergißt über den Bäumen den Wald. Man muß die Axt dort ansetzen, wo sie anzusetzen ist. Das System muß geändert werden. Ich trete nicht ein für den Liberalismus. Bei Gott nicht! Aber ich trete ein für eine Änderung dieser ganzen Situation. Ich trete ein für eine konkordierte Revision des gesamten Gesetzes. Ich habe einige Punkte genannt, die die ganze Sache qualifizieren würden-. Sicherlich, es wird immer Interessengruppen geben: es wird die Interessengruppe der Bauern geben, die Interessengruppe der Mieter, und so weiter. Ich finde es ganz richtig, daß man, wo es einen Konflikt gibt, diese Interessengruppen anhört. Aber zu glauben, daß diese kleinen Mätzchen - ich darf sie Mätzchen nennen - die Wohnsituation ändern würden, das glaube ich nicht.

Das können wir uns nicht erlauben. Auch Sie Frau Franzelin, wenn sie ehrlich sind, können Ihren Wählern nicht sagen: ich habe heftigst gekämpft, ich konnte nicht, es ist nicht durchgegangen. Sie müssen den Wählern auch sagen: an dem liegt es nicht. Sicherlich, es wird sich verschlechtern. Man wird umständlicher, langatmiger, länger an der ganzen Situation herumrühren. Man wird mehr Leute einschalten. die berühmte Kommission.

Es wird als eine kompliziertere Situation werden. Vielleicht, vielleicht, kriegt der eine und andere ein bißchen mehr Geld. Aber, auf Kosten wessen? Auf Kosten der Allgemeinheit. Das ist das Lustige! Da sind

wir uns doch einig: er kriegt es auf Kosten der Allgemeinheit! Diese Allgemeinheit muß ja das Geld irgendwo hernehmen.

Sie kann es dann womöglich vom Volkswohnbau nehmen. Nicht? Das wäre ja auch möglich. - Ist das eine Lösung? Das ist doch eine Schnapsidee. Nichts anderes! Es ist im besten Falle eine Täuschung die Bauern, denen man etwas vormacht, was ihre Situation nicht löst.

Es ist so ein bißchen wie das Godelkratzen, wie beim Hund, damit er vor Freude knurrt. Aber, im Grunde genommen, kommt nichts heraus. Darum geht, es. Das wollte ich sagen. Nichts anderes. Alle anderen Diskussionen erübrigen sich. - Jetzt können wir, wie gesagt, den Scheinkampf führen. Und beim Artikel 7---ach, das lohnt sich gar nicht! Das System ist schlecht. Es hat sich nicht bewährt. Es ist in keinem deutschsprachigen Raum verständlich. Ich bin mit dem Landeshauptmann von Vorarlberg zur Schule gegangen. Wenn man diese Maßnahmen einem ultraschwarzen Vorarlberger erzählt von Rumänien oder von weiß Gott wo! So etwas kennt er nicht. Das versteht er nicht. Daß Ihr nicht imstande seid, ein bißchen logischer zu denken, das kommt ihm komisch vor.- Dort muß der Hebel angesetzt werden, aber nicht an diesen kleinen kosmetischen Verzierungen einer miserablen Fassade. Das ganze Haus ist ein Baroche. Da nützt es nichts, daß Sie auf der einen Seite einen Vorhang hinhängen.

Dieses Gesetz löst nichts, es ändert nichts. Wir können jetzt noch, wie gesagt, diese schöne Opernarie singen - der eine in Moll, der andere in Dur. Aber, im Grunde genommen, muß ich wiederholen, das Ganze krankt einfach daran, daß im Jahre 1972 ein schlechtes Gesetz gemacht worden ist. Daß dieses Gesetz nicht im Interesse der Wohnbauförderung liegt, sondern eine politische Machtstruktur schaffen soll, die auch in den Dörfern schon Unzufriedenheiten und Proteste - bei den Mietern wie bei den Bauern - hervorruft. Daß dieses Gesetz nur einseitig gewisse Kapitalstarke Kategorien fördert. Das sage ich ganz offen. Da, für die Handelszone Bozen-Süd, da wird enteignet, sagen die Leute. Mit Recht. Aber für den Wohnbau in Bozen, da ist es wieder etwas anderes. Da stecken wieder politische, ethnische und andere Gründe dahinter.

Dieses Schauspiel machen wir von der Sozialen Fortschrittspartei nicht mit. Wir sagen, die Volkspartei soll das jetzt auskochen. Herr. Dr. Durnwalder hat gesagt, wie es bis jetzt ausgegangen ist. Vielleicht, hoffen wir, daß er in fünf Jahren - wenn er noch in diesem Landtag da ist, was ich ihm wünsche - noch einmal die Diagnose stellt: vielleicht wird, er, das fürchte ich, noch einmal dieselben Dinge sagen müssen, nur in etwas verschärfter Form als heute. - Danke.

**ACHMÜLLER (SVP):** Ich möchte nicht von den selben Dingen ausgehen wie meine Vorredner, hier nämlich den Beweis erbringen zu wollen, daß alles, was auf dem Sektor des sozialen Wohnbaues im Lande gemacht wird, mehr oder weniger ein Sauhaufen sei, denn auf diese Weise würde man in den selben Fehler verfallen wie diejenigen, die immer eine arme Witwe daherbringen, wenn es darum geht, ihr eigenes Schäfchen ins Trockene zu

bringen. Wenn es darum geht, ihre eigenen Interessen besser zu wahren, wobei sie selber gar nicht von Existenzfragen bedroht sind.

Ich bin der Auffassung, daß wir uns auf dem sozialen Wohnbausektor sehr wohl sehen lassen können, etwa auch im Vergleich mit dem übrigen Staatsgebiet, von dem wir auch gesetzgebungsmäßig abhängig, zumindest abhängiger als von Österreich, Vorarlberg, Nordtirol oder der vielzitierten Schweiz. Was hat man hier gemacht? Man hat vorwiegend details aufgezählt und davon gesprochen, man wolle das System ändern. Ich bin nun der Überzeugung, daß man mit Details sicher kein System ändert, wenn auch der gute Wille vorhanden sein mag, aber irgendwann muß man doch einmal konkrete Vorschläge bringen, wie dieses System am besten zu ändern sei. Ich bin der Auffassung, daß man durch Details und durch Aufzählen von sicher manchmal nicht rühmlichen Beispielen die Leistungen, die in den letzten 4-5 Jahren auf dem Gebiet des Sozialwohnbaues erbracht worden sind, auf keinen Fall in den Schatten zu stellen vermag. Dr. Jenny spricht bei einem Gesetz, das ihm zu liberal ist, dafür, es müßte mehr in Richtung Planwirtschaft gehen. Wenn es zu planwirtschaftlich ausgerichtet ist, dann müßte es mehr nach Liberalismus ausgerichtet werden. Ich glaube, wir haben einen erneuten Beweis dafür, daß dies mit der etwas widersprüchlichen Natur Jennys selbst zusammenhängt, weil er sich selbst nie im Klaren ist, ob er mehr für Liberalismus oder für die Planwirtschaft ist. Ich glaube, auch der vor kurzem erfolgte politische Schritt, den er vollzogen hat, geht in diese Richtung. Denn wie kann er mit einer Partei, mit einer politischen Gruppierung zusammengehen, deren Forderungen noch viel weiter gehen als z.B. jene von Dr. Durnwalder, die hier vorgetragen worden sind. Dann kann man wohl sagen, daß es mit der Glaubwürdigkeit nicht sehr weit her ist. Was wird gemacht? Es wird mehr oder weniger eine zweite Volkspartei geschaffen, wo der ideologische Bogen wahrscheinlich noch weiter gespannt ist zwischen links und rechts, so wie in der Volkspartei ohnehin schon ist und was man immer so sehr angreift und kritisiert. Der man vorwirft, daß sie nur ein Schauspiel vorführe, man wirft Kollegin Franzelin vor, daß sie nur Wind mache und nichts ändere. Ich frage jetzt, was ändert Dr. Jenny hier mit seinen Vorschlägen? Ich glaube, lange nicht so viel, wie die Kollegin Franzelin schon auf diesem Sektor geändert hat. Damit möchte ich nicht sagen, daß ich dieses Gesetz positiv sehe, denn dieses Gesetz führt uns vor Augen, daß es in der Bevölkerung unterschiedliche Interessen gibt, daß es in der Gesellschaft überall sehr verschiedene gelagerte Interessen gibt.

Daß diese Interessen miteinander in Konflikt geraten, wie das vorhin auch aufgezeigt worden ist, ist ebenfalls eine natürliche Sache, die man auch anderswo feststellen kann. Ich bin mir bewußt, daß es in der Politik, nicht nur innerhalb einer Sammelpartei, eine der schwierigsten Aufgaben ist, einen gerechten Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen zu finden. Ob dieser Ausgleich gefunden wird, das hängt zu einem großen Teil von den Machtverhältnissen selbst ab. Ein Ausgleich wird möglich sein, wenn die Machtverteilung möglichst gleichmäßig erfolgt und die

Entscheidungen werden möglichst gerecht sein, wenn kein Machtüberhang nach irgendeiner Seite besteht. Im umgekehrten Sinn ausgedrückt, wenn es auf einer Seite einen Machtüberhang gibt, werden die Entscheidungen eben im Sinne dieser Interessengruppen ausfallen.

Beim vorliegenden Gesetzesentwurf können wir, speziell als Vertreter der Arbeitnehmer in der SVP, nicht behaupten, daß es Ausdruck eines gerechten Kompromisses zwischen den verschiedenen Interessen ist, trägt es doch speziell den Wünschen einer einzelnen Kategorie Rechnung, den Interessen der Grundbesitzer. Dies einmal ganz unabhängig von den Umständen, unter denen es zustande gekommen ist. Wir kennen sie alle, zunächst die Mobilisierung der Haus- und Grundbesitzer durch Personen, die sich sicherlich nicht zuletzt politisches Kapital daraus schlagen. Wir werden es wahrscheinlich bei den nächsten Landtagswahlen erleben, wenn es Dr. Jenny nicht gelingt, durch seine Aktion vielleicht dem anderen, sehr aussichtsreichen Kandidaten neben ihm auf dieser Liste, den Braten sozusagen vor der Nase wegzuschnappen und auf Grund einer höheren Vorzugsstimmenanzahl in der Landtag zu ziehen. Dann hätte er in seinem Sinn wahrscheinlich das erreicht, was er wollte.

Es wäre weiters zu sagen, daß bei dieser Mobilisierung der Haus- und Grundbesitzer nicht immer nur mit Argumenten, sondern vor allem mit Emotionen gearbeitet worden ist. Davon sprechen auch die verschiedenen Protestresolutionen und Forderungen, die natürlich alle, bis auf einige wenige, einstimmig gefaßt worden sind, das spricht ja auch für sich. Der relativ gute Anklang dieser Versammlungen in dieser Tätigkeit hat zur Reaktion des Bauernbundes geführt, welcher seine Glaubwürdigkeit schwinden sah, der sich überrundet fühlte, sich diese Forderungen dann zu eigen machte und auf politischer Ebene durch seine politische Macht durchdrücken konnte. Womit ich nicht behaupten will, daß er nicht das Recht dazu hat, sicherlich wird jeder das in seinen Möglichkeiten stehende tun, nur möchte ich einige Kritiken in diesem Zusammenhang anbringen, weil ich es nicht ganz richtig sehe, daß die Forderungen in der Weise überzogen sind, wie sie hier vorliegen und weil nicht immer dort angesetzt worden ist, wo der Stein des Anstoßes liegt. Eine solche Haltung scheint mir, vor allem im Sinne einer Sammelpartei nicht ganz verantwortlich zu sein, denn sie geht auf Kosten der Allgemeinheit. Was würden wir sagen - um einen vielleicht nicht ganz stichhaltigen, aber doch richtigen Vergleich herzubringen - wenn z.B. die KPI, die auf Staatsebene heute von bestimmten linken Gruppen links überrundet wird, die viel radikalere Forderungen stellen, wenn sich die KPI auf die Position dieser Gruppen begeben würde, sich diese Forderungen zu eigen machen würde und diese dann auf politischer Ebene durchsetzen würde? Ich glaube, das würde sich sicherlich nicht im Sinne der Demokratie auswirken.

Dabei hätte der Bauernbund sicher die Möglichkeit gehabt und das politische Gewicht und die Voraussetzungen, eine verantwortlichere Lösung zu akzeptieren und sie vor allem den eigenen Mitgliedern gegenüber zu vertreten. Das heißt, wenn man sich vielleicht mehr angestrengt hätte,

den Leuten zur Seite zu stehen, damit sie sich mit den jeweils anderen Partnern zusammensetzten, wie es in verschiedenen Fällen passiert ist, dann wäre viel Unheil auf diesem Gebiet vermieden worden. Dann wäre es sicherlich nicht zu dieser Radikalisierung gekommen und wir haben auch Beweise dafür, daß es auf diese Art sehr viel reibungsloser gegangen ist, als wenn jeder auf seinem Standpunkt beharrt, man nur schriftlich miteinander verhandelt und sich gar nicht als Partner ansieht. Es ist sicherlich nicht ganz zu Unrecht gesagt worden, daß auch von Seiten des Landes hier Fehler gemacht worden sind. Man hat geglaubt, daß man nur einmal ein Gesetz zu erlassen braucht und dann geht es wie geschmiert. Man hat zu wenig an Beratungstätigkeit unternommen, man hat zu wenig eigene Leute ausgebildet, die den Leuten zur Seite gestanden wären und die nötigen Informationen gegeben hätten. So waren die Leute tatsächlich darauf angewiesen, sich bei bestimmten Leuten die Informationen zu holen.

Aber nun zurück zum Gesetz selbst. Worum geht es in erster Linie? Es geht um die Aufwertung des Grundpreises. Dieses Thema ist hier von allen angeschnitten worden und man hat gesehen, daß dies ein Begriff war, der unterschiedlich verstanden und interpretiert wird.

Die Einen sprechen vom Marktwert, die Anderen vom Verkehrswert, wieder andere von einem mittleren landwirtschaftlichen Grundwert usw. (Unterbrechung)... welches als gerechten Preis jenen ansieht, der nach dem Ermessen des Landesbauamtes für das als von landwirtschaftlichen Verträgen unbelasteter Kulturgrund bewertete Grundstück, gemäß der tatsächlichen Nutzungsart errechnet wird. Der Bauernbund gibt an, die bisherigen Schätzungen des Landesbauamtes seien zu niedrig gewesen, es müsse unbedingt eine Erhöhung vorgenommen werden. Die heutigen Preise entsprächen in keiner Weise mehr den Marktpreisen.

Ich frage aber, wenn wir von der Diktion des heutigen Landesgesetzes ausgehen, wie man hier überhaupt von Marktpreis sprechen kann, wenn dieser in keiner Weise vorgeschrieben ist. Ich glaube, bei uns hat der Preis schon eher etwas mit dem Ertrag zu tun, denn sonst würde auch nicht von der Nutzungsart die Rede sein; denn, wenn man von der Nutzungsart spricht, wird sicherlich der Ertrag den Ausschlag bei der Festsetzung des Grundpreises geben. Ich möchte hier auch eine Äußerung von Assessor Benedikter zitieren, der in einem Zeitungsartikel geschrieben hat, es war, glaube ich, eine Antwort an die Haus- und Grundbesitzer, vom 26. September 1976 in der 'Dolomiten': Ein Landesgesetz, das als Grundlage für die Berechnung der Enteignungsentschädigung den Verkehrswert vorgesehen hatte, wäre mit Sicherheit von der Zentralregierung rückverwiesen worden. Wenn man daher heute an den Südtiroler Landtag die Forderung richtet, ein Gesetz zu verabschieden, das im Falle von Enteignungen den Verkehrswert des Grundstückes als Entschädigung vorsieht, dann ist dies ein Zeichen dafür, daß der, der diese Forderung aufstellt, in völliger Unkenntnis der Gesetzgebungskompetenz einer autonomen Provinz Italiens ist, die sich von der Souveränität eines österreichischen oder bundesdeutschen Landes, das Gliedstaat eines Bundesstaates ist, wesentlich

unterscheidet'.

Ich glaube, man kann auch deshalb nicht gut von Marktpreisen sprechen, weil es keinen echten Markt gibt, denn Grund ist nunmal kein Produkt, das man beliebig vermehren kann wie das z.B. bei den Paradeis oder Kartoffeln der Fall ist oder bei irgendwelchen anderen Artikeln, da kann man von einem effektiven Markt sprechen. Da entwickelt sich auch der Preis nach Angebot und Nachfrage, hingegen beim Grund ist das nicht so und wenn heute schon gesagt worden ist, daß bei uns für Gründe tatsächlich bereits Liebhaberpreise bezahlt werden, ist das nicht von der Hand zu weisen. Die wirtschaftliche Situation in Italien ist nun mal so, wie wir sie zwar nicht haben möchten, aber so ist sie und wenn die verschiedenen Investitionen nicht mehr in Wohnungen usw. fließen sondern in Grund und Boden, dann entwickeln sich eben diese Preise.

Ich glaube daher, daß es nicht ganz gerechtfertigt ist, wenn wir nun eben diese Preise haben und deshalb diese 'Liebhaber-Preise' als Bemessungsgrundlage hernehmen für die öffentliche Hand oder wenn es um soziale Zwecke geht: da liegt für mich der zentrale Punkt des gesamten Gesetzes. Nicht der Koeffizient von mal 4 oder mal 2,5 sondern die Bemessungsgrundlage, wobei wir auf dem Standpunkt stehen, daß nie ein höherer Preis gezahlt werden sollte als derjenige, der notwendig wäre, sich an der selben Stelle ein anderes Grundstück zu erwerben. Dr. Durnwalder geht es aber nicht darum sondern er möchte diesen Preis noch einmal mit 2,5, 3 und in anderen Zonen mal 4 multiplizieren und deshalb können wir hiermit nicht einverstanden sein. Wenn von Ing. Pasquali schon vorgerechnet worden ist, daß in absehbarer Zeit in Zonen, für die produktive Ansiedlungen vorgesehen sind, Preise gezahlt werden müßten von 50.000 Lire pro mq., dann fragt man sich, welche Investitionen bei uns in Zukunft wohl noch getätigt werden. Ich glaube, man könnte mehr Verständnis für die Forderungen des Bauernbundes aufbringen, wenn durch die heute aufgewendeten Preise tatsächlich die Existenz dessen, dem ein Grund abgelöst wird, in Frage gestellt wird. Da wird man immer das Beispiel von der armen Witwe bringen,, aber sicher werden das einzelne Beispiele sein, das sind eben Härtefälle. Die gibt es sicher und ich möchte das nicht in Abrede stellen aber vor allem im Berggebiet, wo sich diese Härtefälle entwickeln, da sind die Leute mit den heutigen Preisen ja ohnehin zufrieden und im Obst- und Weinbaugebiet, da bin ich der Ansicht, daß die Preise des freien Marktes einen mehr als gerechten Ausgleich bieten. Wenn man z.B. annehmen kann, daß heute jemand, der einen Hektar abtreten müßte, für den geförderten Grund 8.000 Lire gezahlt bekommt, dies multipliziert mit 5.000, dann wären das 40 Millionen für den halben Hektar und für den übrigen Teil würde er vielleicht einen Preis von 70.000 oder 80.000 Lire realisieren können, dann würde das 400 Millionen ausmachen.

Heute werden solche Preise bezahlt, es haben zwar sicher nicht alle ihren Grund in der Peripherie von Bozen, aber auch in Überetsch und im vielzitierten Lana sind wir von solchen Grundpreisen nicht mehr allzuweit entfernt. Ich bin der Meinung, daß man sich mit diesen Beträgen nicht nur



einen Ersatzgrund kaufen kann, sondern daß dem Einzelnen noch ein schöner Teil übrig bleibt, den er sich auf die hohe Kante legen kann.

Ich glaube, die Haltung des Bauernbundes wäre auch verständlicher, wenn man sonst, wie z.B. beim Landeshaushalt, feststellen müßte, daß die Landwirtschaft bei uns nicht in angemessener Weise berücksichtigt würde. Aber das kann man nun wirklich nicht sagen und ich weiß nicht, was die Vertreter der Landwirtschaft hier sagen würden, wenn man den Vorschlag machte, für die Auszahlungen, die für den Grund notwendig sind, einen Teil von den landwirtschaftlichen Mitteln wegzunehmen. Ich glaube, damit wären sie sicherlich auch nicht einverstanden. Ich bin der Auffassung, daß es nicht richtig ist, die Lösung des Problems darin zu sehen, daß man jetzt den Grundpreis erhöht; und vor allem wenn man nicht den ganzen Mechanismus und die Prozeduren dazu nicht ändert. Wie hat denn das Ganze bisher ausgesehen? Wir haben vorhin schon den Passus des Landesgesetzes zitiert, der vorsieht, daß das Landesbauamt schätzt und auf Grund der scheinbar zu tiefen Schätzungen ist man jetzt zur Auffassung gelangt, daß jetzt nicht mehr das Landesbauamt schätzen darf, sondern es muß jetzt eine Kommission schätzen. Es ist dann allerdings fraglich, ob die Preise, die von dieser Kommission errechnet werden, dann wirklich objektiv sind und auch von jenen, die heute als die Fordernden auftreten, morgen auch noch als objektiv angesehen werden. Wir haben dieser Kommission immerhin keine Richtlinien gegeben, woran sie sich zu halten hätte und praktisch kann diese Kommission souverän entscheiden. Es ist sicher richtig, wenn man Vertrauen in die Objektivität von Technikern hat und das wird ja immer wieder behauptet, daß sich Techniker nicht von der einen und nicht von der anderen Seite beeinflussen lassen. Ich bin da nicht ganz dieser Auffassung.

Denn schließlich hat auch die Kommunistische Partei nicht von ungefähr gefordert, eine Regierung aus Technikern zu schaffen. Wahrscheinlich hat sie sich davon erwartet, daß ihre Standpunkte besser vertreten worden wären und dafür hätte sie schon Sorge getragen.

Was geschieht nun, wenn wir das so verabschieden? Wir verkaufen praktisch die Katze im Sack, denn wir wissen ja nicht, wie diese Kommission morgen entscheiden wird und welche Preise sie festsetzen wird; was ist, wenn sie nicht so ausfallen, wie sie gefordert werden, schaffen wir dann eine dritte Kommission? Oder nehmen wir wieder eine Gesetzesänderung in diesem Sinne vor?

Ich möchte nochmals meine Auffassung bekräftigen, daß man wirklich dort mehr hätte ansetzen müssen, wo der echte Stein des Anstoßes liegt, nämlich in der leider heute noch oft mangelnden Information.

Was wäre dabei, wenn das Land einige Beamte zusätzlich anstellen würde und diese dann dem Parteienverkehr zur Verfügung stellen würde, damit die Leute beraten werden können. Das ist auch in anderen Regionen der Fall und ebenso in anderen Assessoraten. Es ist sicher nicht leicht, Leute zu finden, aber man kann sie doch auch anlernen. Denn es müßte erzielt werden, daß man sich zusammensetzt, wenn solche Probleme auf-

tauchen, die sicher nicht leicht zu lösen sind. Denn wenn es darum geht, daß etwas enteignet werden soll, so ist das keine einfache Sache. Aber man kann es auch nicht einfach so machen, daß man dem Einzelnen eine Mitteilung ins Haus schickt, daß der Grund von einem bestimmten Tag an einfach besetzt wird. Da bin ich auch der Auffassung von Dr. Durnwalder, daß das kein guter Zustand ist. Aber das ließe sich doch vermeiden, daher sind die effektiven Fehler weniger in dem Gesetz zu suchen als in seiner Anwendung. Was unternimmt man z.B. für die Gemeinden, um dort für die nötigen Informationen zu sorgen?

Es ist schon richtig, wenn man sagt, es ist nicht einzusehen, daß jemand den Grund betritt, bevor er ihn nicht bezahlt hat. Wenn der Einzelne aber nicht die Möglichkeit zum Zahlen hat, aber inzwischen mit dem Bauen anfangen könnte, dann haben wir genau das Umgekehrte von dem was wir heute haben. Ganz abgesehen von den übrigen Nachteilen, die das Gesetz ganz sicher mit sich bringen wird, eine Verteuerung wird es mit sich bringen, daß von der öffentlichen Hand weniger gemacht werden kann, weniger realisiert werden kann. Hierfür liegt auch die Stellungnahme des Gemeindeverbandes vor, die sehr eindeutig ist. Es wird sicherlich die Investitionsfreudigkeit in den Zonen für produktive Ansiedlungen nachlassen, das wird sich sicherlich auf die Arbeitsmarktlage und die Arbeitsplätze auswirken. Wenn vorhin gesagt worden ist, was haben denn die Arbeiter für Nachteile, da ändert sich doch sowieso nichts im Bauland. Es ändert sich nur die Tatsache, daß man morgen weniger Arbeitsplätze finden wird, daß sich einige Betriebe überlegen werden, in eine andere Provinz zu ziehen, wie wir es leider schon bei einigen Fällen erlebt haben. Was z.B. in der Firma Internes passiert ist, ist ein Beweis dafür, daß sich die Leute sehr wohl Gedanken machen, wieviel sie für den Grund ausgeben oder nicht. Nicht zuletzt wird auch das Land selber in verschiedene Schwierigkeiten geraten, denn immerhin haben wir in der heurigen Landesbilanz bereits 9 Milliarden innerhalb des Assessorates für geförderten Wohnbau für Grundablösung und Erschließung des Grundes. Das sind immerhin Beträge, die fast an die 50% Marke davon heranreichen, was überhaupt vorhanden ist.

Abschließend muß ich meinem Gefühl der Enttäuschung Ausdruck verleihen, ich verstehe es nicht ganz, daß man seitens der Landesregierung dieses Gesetz so verabschieden läßt, wo man doch von vornherein diese Nachteile sieht. Es mag sicher sein, wie es schon angedeutet worden ist, daß einige Landesräte nicht ganz überzeugt sind von der Sache. Man rechnet damit, daß es in Rom abgelehnt wird, aber es wird immer gesagt, wenn man sonst Forderungen für soziale Maßnahmen stellt, müssen wir möglichst viel investieren. Aber das, was ich für den Baugrund hergeben muß, kann auch nicht investiert werden, das ist keine komische Überlegung, sondern eine ganz simple Rechnung. Das Geld ist einfach nicht mehr da für Investitionen.

**ABGEORDNETER - CONSIGLIERE:** (Unterbricht - interrompe)

**ACHMÜLLER (SVP):** Das Land muß es ausgeben, die öffentliche Hand und die Gemeinden wahrscheinlich, wer soll es denn sonst ausgeben. Es liegen zudem verschiedene negative Beurteilungen dieses Gesetzes vor, den Gemeindeverband habe ich schon erwähnt, an zweiter Stelle steht der Landeswirtschafts- und Sozialbeirat. Dieses Gutachten ist ganz eindeutig. Der Landeswirtschafts- und Sozialbeirat besteht zum größeren Teil aus Leuten, die aus der Wirtschaft kommen und mit der Wirtschaft zu tun haben, trotzdem ist die Ablehnung eindeutig, bis auf die zwei Mitglieder des Bauernbundes.

Ich finde, hier müßte auch einmal eine Diskussion gemacht werden, was ein solches Gremium für einen Sinn hat, das haben auch andere bereits angeschnitten. Die Sozialverbände haben sich eindeutig dagegen ausgesprochen, nicht nur der ASGB sondern auch der KVV, weil auch ein Großteil der Mitglieder Bauern sind. Sicher nicht zuletzt deshalb, weil den Bauern auf Ortsebene zuerkannt wird, jeweils ein Gutachten abzugeben, das heißt, der Höfekommission, wobei der anderen Seite dieses Recht nicht zusteht, ein Gutachten abzugeben.

Sie können höchstens informiert werden. Auch darin sehe ich ein Ungleichgewicht und wenn man immer von Partnerschaft spricht, muß man das auch bei Landesgesetzen ernst nehmen. Wobei ich nicht zuletzt der Auffassung bin, daß die Bauern in den Gemeinderäten draußen nicht so schlecht vertreten sind, sie haben sehr viele Vertreter, viele Bürgermeister und sogar der Vorsitzende des Gemeindeverbandes ist ein Bauer und trotzdem gibt es diese negative Stellungnahme zu diesem Gesetz.

Noch ein Wort zum Eigentum. Es ist sicher richtig, daß wir uns als Partei zum Privateigentum bekennen und es schützen, aber daß der Öffentlichkeit irgendwo ein Recht gegenüber dem Eigentum eingeräumt werden muß, man auch einbekennen. Es muß irgendwo gebaut werden. Sont würde es so weitergehen, wie es vor 1972 war. Jeder kann bauen, wo er will, dann wäre Grund zur Verfügung. Wenn wir uns aber zu diesem Entschluß durchgerungen haben und da waren auch die Bauernvertreter alle dafür, da muß man auch die eventuellen negativen Auswirkungen mit in Kauf nehmen.

Nicht zuletzt berufen wir uns auf christliche Grundsätze, auch als Partei und nach der christlichen Soziallehre hat das Eigentum nicht zuletzt eine soziale Bindung. Und daß bestimmte Entscheidungen, die sicherlich für manche recht hart sind, getroffen werden müssen, hängt nicht so sehr vom Besitz selber ab, sondern eben vom Nicht-Besitz der anderen. Eben auch der Besitzer muß seine Leistung für die Allgemeinheit erbringen und speziell, wenn es hier um Dinge geht wie die Verwirklichung von öffentlichen Vorhaben, um den Bau eines Kindergartens, um den Bau eines Sportplatzes oder um andere öffentliche Infrastrukturen, wo jeder dann an der Nutznießung selber beteiligt sein kann und wird. Man kann nicht sagen, daß heute der Grund einfach genommen wird, es wird ja auch etwas dafür gegeben.

Abschließend möchte ich für meine Person und höchstens auch im Namen der Kollegin Franzelin meinen Kollegen gegenüber anmelden, daß wir

dem Gesetz unsere Zustimmung nicht geben können und daß wir in dem Sinn um Verständnis ersuchen. Denn jeder, auch wenn Mitglied einer Sammelpartei ist, doch seinem Gewissen gegenüber verantwortlich. Das Verständnis ist vorhanden, nicht zuletzt auch deshalb, weil das Gesetz trotzdem angenommen wird und ich bin der Überzeugung, daß es in einer Sammelpartei hie und da möglich sein muß, daß der eine oder der andere sich nicht so verhält wie die Mehrheit und daß dies gelegentlich auch nach außen hin evident wird. Sicherlich gibt es Leute und auch die Presse, die jetzt zu triumphieren beginnen, die SVP wäre nun gespalten oder das Ende der Sammelpartei sei damit sozusagen heraufbeschworen.

Ich glaube, soweit ist es nicht, so viel Toleranz und soviel Spielraum ist in der Südtiroler Volkspartei drin und wenn einmal bei einem Gesetz, das mehr in die Sozialrichtung gehen würde, ein Vertreter der Landwirtschaft oder einer anderen Kategorie dagegenstimmen würde, würde ich das auch akzeptieren. Das sicher, Herr Ladurner, weil bis jetzt meist die Gesetze nicht ganz in unserem Sinne gekommen sind, deshalb haben Sie dafür gestimmt und ich habe meine Zweifel angemeldet, wenn bestimmte Gesetze, wie sie vom Staat verabschiedet werden, auch bei uns kämen, ob dann hier auch die Zustimmung da wäre?

Wir haben auch Beispiele von Sammelparteien im Ausland, wo nicht immer eine eindcutige Haltung vorhanden ist. Zumindest haben 100 Abgeordnete der CDU gegen die Ostverträge gestimmt und die CDU ist eine Volkspartei, nach wie vor. Es war sicherlich eine Belastungsprobe für die Partei, allerdings ist sie trotzdem erhalten geblieben und ich glaube, es hat ihr nicht geschadet, sondern es war sicherlich nur der Beweis für den internen Spielraum, für die interne Toleranz, die man einander entgegenzubringen imstande ist und wenn dies auch bei der Südtiroler Volkspartei so der Fall ist, dann bin ich der Überzeugung, daß sie noch lange die Sammelpartei der Südtiroler bleiben wird.

**KIEM (Sekretär - SVP):** Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um auch meine Meinung zu dieser Gesetzesvorlage zu sagen.

Ich kann aber meine Wortmeldung sehr kurz halten, weil Kollege Durnwalder einige grundsätzliche Aussagen zu diesem Gesetz gemacht hat, die vielleicht einige Mißverständnisse ausräumen konnten. Man kann nämlich feststellen, daß diese Abänderung zu diesem Reformgesetz, zu diesem Gesetz Nr. 15, vielfach falsch interpretiert worden sind und man konnte dies teilweise auch in diesem Haus feststellen. So wurde z.B. viel gesprochen und viel nicht Zutreffendes von dem Koeffizienten in einem anderen Zusammenhang geschrieben, deshalb waren in dieser Hinsicht die Ausführungen vom Kollegen Durnwalder sehr nützlich und notwendig, zumal er sich in dieser Materie sicherlich hervorragend auskennt. Es ist gestern im Rahmen der Sitzung der dritten Gesetzgebungskommission davon gesprochen worden, daß bestimmte Gesetze bereits vor ihrer Verabschiedung vielleicht in der Presse erläutert werden sollen, denn bestimmte Materien sind sehr

schwierig und man kann sagen, daß gerade diese Materie, die dieses Gesetz betrifft, zu den schwierigsten und kompliziertesten Materien überhaupt gehört. Deswegen die Überlegung, daß man vielleicht doch die Aufklärung vor der Verabschiedung macht, nach der Verabschiedung muß man natürlich auch die Bevölkerung aufklären, nicht nur deshalb, weil sie kompliziert formuliert sind, wie wahrscheinlich immer gleich gesagt wird. Es gibt auch noch einige andere Gesetze, die in diesem Zusammenhang kommen werden in der nächsten Zeit, ich zitiere das Baurecht und das Sanierungsgesetz.

Für diese Gesetze würde das Gleiche gelten. Selbstverständlich bleiben die grundsätzlich verschiedenen Auffassungen aufrecht, es sind nicht alles Mißverständnisse und das haben wir gerade vorhin gehört.

Unterschiedliche Auffassungen sind sicher in einem demokratischen System notwendig, sonst bräuchten wir hier im Landtag ja keine Debatte zu führen und es haben sich auch eine Reihe von Rednern zu Wort gemeldet, wo diese unterschiedliche Auffassung zu Tage getreten ist. So z.B. Kollegin Franzelin, die in einer längeren Ausführung viele Aspekte der Wohnbaupolitik beleuchtet hat und wir wissen, daß sich Frau Franzelin sehr für Wohnbaufragen einsetzt.

Für meine Begriffe hat sie doch etwas zu schwarz gemalt und ich möchte das nicht darauf bezogen wissen, wie Dr. Jenny Dr. Durnwalder als Othello zitierte, sondern daß sie in der Substanz etwas zu schwarz gemalt hat. Aber es ist ihr gutes Recht ihre Meinung zu sagen und als Vertreterin einer bestimmten Kategorie spreche ich ihr dieses Recht nicht ab. Nicht einverstanden bin ich aber mit den Ausführungen Dr. Achmüllers in einigen grundsätzlichen Aussagen, aber ich möchte nicht darauf eingehen, denn es werden sicher noch nach mir Redner zu seinen Ausführungen Stellung nehmen. Deswegen kann man auf der einen Seite den Vertretern der Bauern nicht verargen, wenn sie auf die Schwierigkeiten, die bisher bei der Baulandbeschaffung aufgetreten sind, daß sie auf Mißstände - das Wort ist hier schon gefallen, ich hätte es vorsichtiger formuliert - hinweisen und diese aufzeigen. Mit diesen Abänderungen zum Wohnbaureformgesetz soll eine Reihe von Unzulänglichkeiten, die sich vielfach erst mit der Anwendung dieses Gesetzes ergeben haben, ausgeräumt werden. Diese Unzulänglichkeiten wurden von den meisten meiner Vorredner zugegeben, vom einen mehr, vom anderen weniger.

Erstaunt hat mich eigentlich eine Wortmeldung, nämlich diejenige des Kollegen Stecher, der von einer echten Mitsprache der Bauern bei den Bauleitplänen gesprochen hat, vom Mitspracherecht bei den Enteignungen, vom Mitspracherecht bei Zwangsbesetzungen. Ich habe mir dabei gedacht, ich weiß nicht recht, ob der Kollege Stecher nicht doch vielleicht das Mitgliedskartl für den Bauernbund von Dr. Durnwalder bekommen will. Sehr mäßige Töne also, wie wir sie auch unlängst von Kollege Gouthier vorgenommen haben, der in einer Intervention sehr viel Honig aufgestrichen hat, was von Kollegen Oberhauser, glaube ich, sehr deutlich aufgezeigt worden ist. Dazu möchte ich nur sagen, zu diesen Ausführungen des Kollegen Stecher, 'die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube'. Daß

dies alles ernst gemeint ist, kann ich mir nicht vorstellen. Ich kann doch nicht auf der einen Seite erklären, bedauern und darüber Krokodilstränen verlieren, daß in erster Linie immer die Kleinbauern die Geschädigten sind, das ist von Kollegen Stecher klar hervorgehoben worden, und andererseits den Gesetzentwurf ablehnen, weil das allgemeine Interesse absolut vorherrschen muß. Gerade bei Kleinbauern, das möchte ich betonen, muß eine angemessene Entschädigung garantiert werden, denn diese sind in erster Linie doch die Existenz-Gefährdeten, auch wieder ein Zitat des Kollegen Stecher. Konsequenter in seinen Ausführungen war ohne Zweifel Erschbaumer, der ganz klar gesagt hat, Landesrat Benedikter soll zurücktreten, er hat es zwar vornehmer ausgedrückt, Landesrat Benedikter soll seinen Hut nehmen, weil er sich dem Druck des scheinbar allzumächtigen Bauernbundes allzusehr beugt. Bei dieser Äußerung habe ich mir erlaubt, etwas zu lächeln um nicht zu sagen, zu lachen, weil es noch gar nicht so lange her ist, daß es Dr. Benedikter angeraten worden ist, zurückzutreten, allerdings aus den genau umgekehrten Voraussetzungen. Und zwar ist ihm damals vorgeworfen worden, daß er die Bauern zu wenig unterstütze, also genau das Gegenteil war damals der Fall und Kollege Erschbaumer weiß genau, daß diese Äußerung im Meraner Gebiet gefallen ist. Wenn man diese beiden Rücktrittsforderungen hernimmt um von ihnen abzuleiten, daß es erstens sicherlich sehr schwierig ist, es allen Leuten recht zu machen, das hat sich speziell auf diesem Gebiet gezeigt. Zweitens kann man davon ableiten, daß sich Dr. Benedikter doch bemüht, den Forderungen beider Seiten Rechnung zu tragen, wie gesagt, es scheint sehr schwierig zu sein.

Es ist auch von Kollege Erschbaumer zitiert worden, daß es bereits ein Kompromiß ist, wenn wir zu dieser Gesetzesvorlage gekommen sind. Denn in verschiedenen Punkten ist ohne Zweifel ein Kompromiß gefunden worden. Deswegen kann man von einer übergroßen Macht des Bauernbundes gar nicht sprechen. Darüber zu debattieren, ob z.B. in einem österreichischen Bundesland, es ist Salzburg zitiert worden, bei der Baulandbeschaffung 35 Schilling pro mq bei öffentlichen Einrichtungen gezahlt werden und wie das draußen gemacht wird, ist meiner Meinung nach müßig und zwar aus dem einfachen Grund, denn die Haus- und Grundbesitzervereine holen sich öfters Politiker aus den österreichischen Bundesländern und diese erklären hier, daß Südtirol zu den "fortschrittlichen" Ländern gehört, was die Grundenteignung betrifft. Denn so etwas gibt es nicht einmal in sozialistisch geführten Staaten. Dr. Jenny ist mit mir nicht einverstanden, denn er hat gerade das Gegenteil behauptet, aber es ist müßig, wenn man andere Länder zum Vergleich hernimmt, aber ich glaube, daß man diese Vergleiche nicht anstellen kann; denn ich bin nach wie vor der Meinung, daß wir uns den Reformgrundsätzen des Staates leider Gottes unterwerfen müssen. Ob dies sein muß oder nicht, darüber ist in diesem Hause schon so oft diskutiert worden, daß ich mich nicht wiederholen will.

Aber innerhalb dieser Reformgrundsätze müssen wir doch den südtiroler Gegebenheiten Rechnung tragen. Ein weiterer Schritt dazu ist ohne Zweifel der vorliegende Gesetzentwurf, das Bauland für verschiedene Er-

fordernisse, also sozialer Wohnbau, produktive Zonen, öffentliche Einrichtungen usw. muß sicher zur Verfügung gestellt werden, darüber sind wir uns alle einig. Südtirol ist ein Gebirgsland, deshalb ist bei und Grund und Boden sehr rar, auch das ist hier schon x-mal erklärt worden. Daraus ergibt sich klarerweise die Notwendigkeit der sparsamen Verwendung dieses Grundes und ebenso der größere Wert dieses Grundes, das hat Dr. Durnwalder in seiner Intervention ganz ausführlich beleuchtet. Ich bin also der Meinung, daß der vorliegende Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit positiv zu werten ist, weil er auf der einen Seite die bürokratischen und prozedurellen Mängel ausräumt und andererseits doch in etwa Gewähr für einen gerechten Ablösepreis des Grundes bietet. Einen etwas schwierigen Stand hatte nach meiner Meinung hier Kollege Jenny in dieser Debatte; ich persönlich war eigentlich neugierig, wie er sich zu diesem Gesetzentwurf äußern würde, daß es negativ sein würde, war mir klar, aber es hat mich interessiert, wie er das begründen würde. Denn als Vertreter der vereinigten Opposition Südtirols müßten doch eigentlich zwei Seelen in seiner Brust wohnen. Aber er hat sich wie immer, rhetorisch gekonnt, wenn auch mitunter mit kräftigen Ausdrücken, doch recht gut aus der Affäre gezogen, das muß man ihm zuerkennen.

Auf der einen Seite mußte er doch als Vertreter des Tiroler Verbandes - ich bin zwar nicht sicher, ob der noch existiert - auch den PDU mit vertreten, dem die Bauernbundvorschläge ja viel zu lax sind. Er hat doch von 'minimalen Änderungen' und 'Bagatellen' gesprochen, daher sind diese Vorschläge, die hier bescheidenerweise vom Bauernbund vorgebracht worden sind, für den PDU ist eben viel zu lax. Entweder ist das mit der ganzen Geschichte ernst gemeint, dann ist das Theater, das Dr. Lungner aufführt eben Theater, aber auf der anderen Seite ist Dr. Jenny als Sozialist doch auf der linken Seite angesiedelt und das möchte ich wirklich nicht abwertend sagen, denn jeder Mensch soll seine eigene Meinung haben. Welchen Einfluß allerdings die Absagen der Genossen aus Österreich und Deutschland hat, wie man aus der Presse erfahren konnte, daß seit dem Eintritt der SFP in die vereinigte Opposition nur mehr der Erschbaumer unterstützt werden soll. Wie also jetzt seine politische Linie sein wird, das muß man abwarten. Vielleicht ist es bereits ein Fingerzeig, er hat Dr. Durnwalder heute zu seinen Aussagen gratuliert; in bestimmten Bereichen ist er einverstanden, er macht sich sogar Sorgen um die politische Zukunft Durnwalders, die hätte ich persönlich wieder nicht. Er ist sehr belehrend mit Kollegin Franzelin, nach den heutigen Ausführungen könnte man sagen, daß er sich zu einem Sozial-Liberalen gemausert hat. Er hat es eigentlich meisterlich verstanden, mal nach links und mal nach rechts eine Watschen zu geben, denn auch für Dr. Jenny ist das Wahljahr 1978 in Sicht und da muß er für die vereinigte Opposition kämpfen. Er hat davon gesprochen, daß das ganze System geändert werden müßte, klare Vorstellungen habe ich daraus keine entnehmen können. Ich persönlich bin der Meinung, daß diese Gesetzesvorlage einige Verbesserungen bringt, sicherlich werden damit zwar nicht alle Probleme gelöst werden können, aber ich

stimme deshalb dieser Vorlage zu.

**LADURNER - PARTHANES (SVP):** Geehrter Präsident, werte Kollegen! Es ist von meinem Vorredner verschiedentlich kritisiert worden, daß das Gutachten des Wirtschafts- und Sozialausschusses nicht der Kommission, die das Gesetz behandelt hat, zuguleitet worden ist, bevor die Gesetzesvorlage in der Kommission behandelt worden ist.

Nun möchte ich als Präsident dieser Kommission folgendes feststellen: die Landesregierung hat die Gesetzesvorlage termingemäß dem Wirtschafts- und Sozialausschuß vorgelegt und hat diesem Ausschuß einen Termin gegeben, der bis zum 18. Oktober gegangen ist. Gestern am Vormittag habe ich dieses Gutachten des Wirtschafts- und Sozialausschusses bekommen. Ich muß nun daraus folgern, wenn der Wirtschafts- und Sozialausschuß nicht arbeiten will oder arbeiten kann, dann ist es wohl überhaupt zwecklos, daß man so einen Ausschuß hat. Wir können nicht so lange warten, bis wir die Gesetze behandeln. Es ist dann weiters von Vorrednern gesagt worden, daß unter dem Minderheitenbericht dieses Wirtschafts- und Sozialausschusses nur zwei Unterschriften zu finden sind und zwar sind dies die Mitglieder des Bauernbundes. Das ist ein Beweis, daß der Bauernstand in diesem Wirtschafts- und Sozialausschuß untervertreten ist, sonst gar nichts. Nur diese Tatsache, daß der Bauernstand dort untervertreten ist, wird dadurch klar.

Nun aber zum Gesetz selber: wenn wir über diese Gesetzesvorlage reden, müssen wir etwas zurückgreifen und feststellen, daß das Land 1972 dieses Landesgesetz auf Grund eines vorher erlassenen Staatsgesetzes konzipiert hat. Dr. Jenny gibt nun der Landesregierung die Schuld, daß damals dieses Landesgesetz, das Wohnbaureformgesetz, vollkommen falsch gemacht worden ist. Dieses Landesgesetz, Herr Dr. Jenny, das wissen Sie selbst ganz genau, wurde auf Grund des vorhergehenden Staats- Rahmengesetzes gemacht und eines sogenannten Reformgesetzes, das von den Linksparteien der Democrazia Cristiana aufgezwungen worden ist. Das wissen Sie wohl ganz genau und damit auch, wer die Schuld an diesem Gesetz hat. Wir haben ja grundsätzlich primäre Kompetenzgebung auf dem Sektor Wohnbau, ich muß nun sagen, wenn wir eine primäre Gesetzgebung hätten, dann könnten wir Gesetze machen, wie wir sie wollen und wie sie für die südtiroler Verhältnisse geeignet wären. Leider Gottes ist es eben so, daß wir laut italienischer Staatsverfassung diese Reformgrundsätze des Staates beachten müssen und uns somit in unserem Land Gesetze zusammenbasteln müssen, die teilweise gegen unsere Überzeugung sind und gegen unser Begehren sprechen. Die primäre Kompetenzgebung wird somit zu einem Witz, aber die Sache ist nun einmal so und es hat sich in der Zeit der ersten Anwendung dieses Wohnbaureformgesetzes im Land gezeigt, daß alle Gesetze, bei denen Neuland betreten wird, und das hat man hier auch, eben Kinderkrankheiten haben oder überhaupt ungeeignet sind. Es gibt auch Reformgesetze, die man in Italien verabschiedet hat, wo man gesehen hat, daß sie überhaupt ungeeignet sind.



Man muß es der Landesregierung zugute halten, daß sie bereit war, diese Kinderkrankheiten auszukurieren; in der Form, in der man Gesetzesänderungen macht und Teile des Gesetzes, bei denen man die Erfahrung gemacht hat, daß sie nicht funktionieren, eben abändert und so das Gesetz etwas praktikabler gestalten kann. Man hat bei der Vorlage dieses Gesetzes verschiedentlich die Bezeichnung 'Bauernbundgesetz' für dieses Gesetz gebraucht. Ich akzeptiere diese Bezeichnung in keiner Weise und zwar deshalb, denn wenn es nach dem Bauernbund ginge, würden wir die Enteignungen überhaupt abschaffen, weil wir grundsätzlich gegen jede Enteignung sind. Die jetzt vorliegende Gesetzesvorlage, die von uns behandelt werden soll, beinhaltet nur einige minimale Forderungen des Bauernbundes und es ist auch schon von meinen Kollegen Vorrednern gesagt worden, daß die ursprünglichen Forderungen des Bauernbundes viel größer waren und man sich auf bestimmte Kompromisse geeinigt hat. Deswegen lehne ich es vollkommen ab, daß man dieses Gesetz 'Bauernbundgesetz' nennt, weil es absolut nicht die eigentlichen Forderungen des Bauernbundes beinhaltet. Was will man nun mit dieser Gesetzesvorlage erreichen?

Man will erreichen, daß Härtefälle gelindert werden, daß die Auszahlungen der Grundpreise beschleunigt werden, daß ein Mitspracherecht der Betroffenen, in diesem Fall der Grundeigentümer, gegeben wird und daß Ungerechtigkeiten, die im bestehenden Gesetz enthalten sind, beseitigt werden bzw. ausgeglichen werden. Es ist auch schon von Vorrednern gesagt worden und ich möchte gerade diese Überlegung wiederholen, daß gerade diese Gesetzesvorlage von vielen Seiten und vor allem auch in der Presse total verzerrt worden ist. Man hat gehört, daß es für Minderbemittelte in Zukunft nicht mehr möglich sein wird, einen Grund zu erwerben, denn der Grundpreis würde ganz drastisch angehoben.

Werte Kollegen, es stimmt nicht, daß der Grundpreis für den sozialen Wohnbau angehoben wird im Zuge dieses Gesetzes. Der Koeffizient für sozialen Wohnbau-Grund bleibt derselbe wie im alten Gesetz, 2,5 bzw. 3 im Berggebiet. Ob diese Verbreitung einer gegenteiligen Mitteilung nach draußen absichtlich erfolge oder nicht, kann ich nicht beurteilen, da es aber Tatsache ist, daß dieser Koeffizient nicht geändert wird. Wobei wir im Bauernbund der Ansicht sind, daß auch die Minderbemittelten eine Wohnung erhalten sollen, daß auch diesen ermöglicht werden soll, ein Eigenheim zu erwerben, aber es soll im sozialen Wohnbau dafür gesorgt werden, daß nicht Leute dort bauen und Wohnungen erwerben, die die Voraussetzungen nicht haben. Es sind von meinen Vorrednern schon Beispiele aufgezählt worden, denen ich noch andere beifügen könnte, hier müßte unbedingt eine genauere Kontrolle bei der Zuweisung von Seiten der Gemeinden erfolgen. Ich möchte aber noch auf den viel umstrittenen Punkt zu sprechen kommen, nämlich den Koeffizienten von 4. Es handelt sich in diesem Fall um die sogenannten Produktionszonen, also Handwerks-, Handels- und Industriezone wie öffentliche Zonen. Meine Herren, es kann mir nun niemand sagen, daß Handwerk, Industrielle oder Handelsbetriebsbesitzer Sozialfälle sind. Deshalb ist es absolut untragbar, daß in

diesen Produktionszonen der Grundbesitzer einen Preis bekommt, der nicht annähernd dem einer Wohnbauzone entspricht. Aus diesem Grund haben wir den Vorschlag gemacht, daß hierfür der Koeffizient angehoben wird. Ich könnte Ihnen eine Reihe von Beispielen bringen und ich möchte nur eines, stellvertretend für andere, hier vortragen. Ich kenne eine Gemeinde, wo eine Handwerkerzone ausgewiesen worden ist, wobei ein Kleinbauer in der Obstzone - es gibt auch in der Obst- und Weinbauzone Kleinbauern, Herr Dr. Jenny - total enteignet worden ist. Der hat nur mehr einen Hausangar von vielleicht 1000 Quadratmeter, wenn es viel ist, behandelt. In diese Handwerkerzone hat sich ein Handwerksbetrieb angesiedelt, dessen Inhaber drei Hektar Obstbaugrund in der selben Gemeinde hat. Jetzt soll mir einer erklären, daß das ein Sozialfall ist. Der hat jetzt zwei Existenzen und der andere hat seine ohnehin nicht große, verloren. Und solche Fälle könnte ich Ihnen der Reihe nach bringen, das ist kein Einzelfall. Dasselbe wiederholt sich bei den Industrie- und bei den Handelszonen. Was die öffentlichen Zonen betrifft, möchte ich folgendes sagen: es hat sich in der Praxis so eingebürgert, daß die Gemeinden in der heutigen Zeit recht groß tun. Die eine Gemeinde möchte den schöneren Kindergarten haben als die andere Gemeinde, die eine möchte das schönere Kulturhaus haben als die andere Gemeinde und die Kosten steigen ins Unendliche. Hier soll auf einmal dieser geringfügige Mehrbetrag, den schon Dr. Durnwalder hier erklärt hat, bewirken, daß überhaupt keine öffentlichen Bauten mehr entstehen können! Das ist vollkommen unlogisch! Die Gemeinden sollen etwas mehr sparen, sie sollen weniger luxuriös bauen. Bürgermeister und Gemeindeverwaltungen sollen sich weniger Denkmäler setzen und der Grund soll den Bauern bezahlt werden. Oft hört man dann das Argument, daß man mit den Handels- und Industriezonen Arbeitsplätze schaffen muß. Dafür kann ich Ihnen auch ein Beispiel bringen: es ist eine Industriezone geschaffen worden in Südtirol, dort sind Industrie- bzw. Handwerksbetriebe angesiedelt worden, die schon vorher einen Betrieb hatten. Im Laufe der Umsiedlung sind diese Betriebe modernisiert, mechanisiert und rationalisiert worden. Was war die Folge? Nach der Umsiedlung in diese Industriezone gab es in den Betrieben weniger Arbeitsplätze als vorher. Es ist also die Schaffung von Arbeitsplätzen auch nicht immer so, wie es gerne hingestellt wird.

Was wollen nun wir Bauern, werden Sie vielleicht fragen? Wir Bauern fordern nichts anderes als alle anderen Arbeitnehmer auch fordern, nämlich die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze und wir fordern auch, daß in Zukunft der Bauer noch bestehen kann. Meine Herren, ich habe nun von den Vorrednern gehört, z.B. Ing. Pasquali ist auch der Meinung, daß die Bauern eine große Leistung für die Allgemeinheit erbracht haben, sie haben dazu beigetragen, daß die Kulturlandschaft erhalten bleibt. Auch andere Vorredner haben den Bauernstand eigentlich relativ hoch gehoben, wenn es aber darum gegangen ist, daraus eine Folgerung zu ziehen, dann war nichts da, dann waren sie nicht in der Lage, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich muß sagen, wenn man den Bauern nur lobt und dann nicht bereit ist, die Konsequenzen zu ziehen und dieser Gesetzvorlage zuzustimmen, dann war diese Beteuerung unehrlich. Wir wollen also weiters gar nichts anderes, als daß unsere Gründe so entschädigt werden, daß es uns nicht schadet. Wir wollen unsere Gründe ja gar nicht verkaufen, sie werden uns genommen und wenn schon die Notwendigkeit da ist, Gründe den Bauern zu nehmen und zu enteignen, dann fordern wir, daß der Bauer dafür einen Preis bekommt, daß er sich dafür ein gleichwertiges Grundstück wieder erwerben kann und daß die Nebenschäden dieser Preise zeitgerecht erfolgen, wir fordern, daß wir ein Mitspracherrecht bei der Ausweisung von Bauzonen bekommen und ich glaube, daß dies alles Forderungen sind, die nichts als recht und billig sind.

Ich möchte hier noch kurz auf einige Vorredner eingehen. Kollegin Franzelin und Kollege Achmüller hätten bei ihren heutigen Interventionen eigentlich ganz links dort drüben stehen sollen, denn mir scheint es so, als ob sie heute hätten die Linksparteien überholen wollen. Sie haben das gute Recht dazu, aber sie haben sich ganz klar gegen die Bauern ausgesprochen. Und ich muß sagen, nach dem dies hier im Landtag geschehen ist, werde ich draußen den Leuten diese Stellungnahme auch nicht vorenthalten. Ich weiß nicht, war das eine Wahlpropaganda oder was sonst, ich habe jedenfalls gestaunt, daß sie sich dazu hinreißen ließen, solche Dinge zu sagen. Ich bin überzeugt, daß sie sich teilweise selber nicht glauben.

Kollegin Franzelin, die laut "Dolomiten" 90 Minuten gesprochen hat, hat die Dinge ganz einseitig beleuchtet, sie hat manchmal von Dingen gesprochen, die sicherlich vorgekommen sind, aber man kann nicht alles nur von einer Seite beleuchten. So hat sie z.B. von einem Grund erzählt, der mit einer Dringlichkeitsbesetzung dem Bauern weggenommen wurde und der Bauer hat ja dann soundso viele Millionen und den Ausfall als Entschädigung bezahlt bekommen. Sie hat aber z.B. nicht erzählt, daß es vielleicht in der gleichen Gemeinde der Fall war, daß man drei Wochen vor der Ernte die Bäume herausgeschnitten hat und dann dieser Grund sechs Monate leer geblieben ist. So sehen die Dinge von der Gegenseite aus, das ist in der Gemeinde Naturns passiert. Sie hat auch gesagt, daß die Bauern aufgehetzt worden wären und erst sein dieser Zeit wären die Schwierigkeiten entstanden. Ich glaube, wenn man hier von Aufhetzen der Bauern spricht - ich weiß auch nicht, wer sie aufgehetzt haben sollte - dann muß man aber auch sagen, daß sie selber wie eine Wanderpredigerin durchs Land zieht und oft Erfordernisse in puncto Wohnbau erweckt, die oft gar nicht vorhanden sind. Ich weiß, daß oft Leute, die schon in einer Wohnung zur Miete sind, dann sagen, daß sie jetzt die Möglichkeit bekommen haben, beim Wohnbau mitzutun, jetzt können sie ein Eigenheim bekommen. Wenn man also diese Erfordernisse gar nicht erwecken würden, wären die mit ihrer Mietwohnung wahrscheinlich ohne Weiteres zufrieden. Dr. Achmüller sagt, der Bauernbund hätte sich erst gerührt, als die Haus- und Grundbesitzer aufgetaucht sind. Mein lieber Dr. Achmüller, das stimmt absolut nicht. Der Bauernbund hat lange schon Vorschläge gemacht, allerdings zugegeben, diese Vorschlä-

ge wurden nie beachtet und das muß ich auch sagen: die Vorschläge des Bauernbundes wurden erst dann ernst genommen, als der Haus- und Grundbesitzerverein seine Tätigkeit entfaltet hat, das stimmt. Aber ich bitte nicht zu sagen, der Bauernbund hätte sich erst gerührt, als die Haus- und Grundbesitzer aufgetaucht sind. Denn das stimmt absolut nicht. Der Bauernbund hat schon damals bei der Verabschiedung des Landesgesetzes 1972 schärfstens dagegen opponiert. Leider war ich damals noch nicht im Landtag, es war kein Bauer damals im Landtag und es gab daher auch keine Möglichkeit, im Landtag gegen dieses Gesetz zu opponieren. Ich möchte zum Schluß nur noch eines sagen: es ist gerade von den zwei Kollegen so viel von Sozialpartnerschaft gesprochen worden. Dazu möchte ich nur sagen, wenn Sozialpartnerschaft so verstanden werden soll, daß sie nur auf dem Rücken der Bauern ausgetragen wird, dann kann ich auf eine Sozialpartnerschaft verzichten.

**PRESIDENTE:** Sono le 18 e 40 e faccio una proposta. Sono ancora iscritti a parlare i consiglieri Neuhauser, Bertolini, anch'io vorrei dire qualche cosa, vogliamo rinunciare noi e far concludere la discussione questa sera all'assessore Benedikter, come risposta generale, dopo una giornata e mezza di discussione generale, e ben sapendo che c'è una discussione articolata che si trascinerà chissà quanto e dove ognuno potrà dire tutto quello che pensa?

Io mi riservo la dichiarazione di voto soltanto per dire che non sono d'accordo con questa legge così come sta, e non dico altro. Rinunciamo signori? Va benissimo, la parola all'assessore Benedikter che chiude la discussione generale.

**BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung, Wohnbau und Wirtschaftsprogrammierung - SVP):** Wer sich erwartet, daß ich jetzt eine einstündige Rede halte, um mich mit allen Stellungnahmen auseinanderzusetzen, den muß ich ich enttäuschen. Ich bin nämlich der Ansicht, daß es beim derzeitigen Stand der Debatte bei diesem Gesetz keinen Sinn hat. Es ist das Für und Wider ausgiebig erörtert worden und daher möchte ich nicht noch weiteres erklären, was bereits in diesem Für und Wider schon gesagt worden ist und daß die Landesregierung mit diesem Gesetz einen Ausgleich finden wollte. Jeder, der sich die Reden mit angehört hat und wir leben doch alle mitten in dieser Angelegenheit, der konnte sich auch einen Begriff machen, ob dieser Ausgleich nun gefunden worden ist; ob schlecht oder recht, aber gefunden worden ist. Ich bin allerdings geradezu provoziert worden durch den Abg. Jenny, der dem Abg. Durnwalder gratuliert hat und ich muß ihm auf derselben Linie auch gratulieren und fragen, wo er überhaupt steht. Gratulieren zu seiner sozialen Einstellung, als Gründer der Sozialen Fortschrittspartei und seine heutige Rede - und nicht nur die heutige - ist ein Denkmal der Oberflächlichkeit und Widersprüchigkeit. Das werde ich kurz beweisen. Jenny predigt uns bei anderen Gelegenheiten, daß wir vergessen, daß es eine Region gibt, daß Südtirol zur Region und zu

Italien gehört, heute war davon keine Rede. Heute haben wir rechtlich und politisch nur von Voralberg gehört, dann von den bundesdeutschen Ländern, aber von Italien war keine Rede mehr. Von der Abschaffung des Systems hat er immer wiederholt gesprochen; daß dieses System uns durch die italienische Verfassung - ob man diese nun begrüßt oder iocht - aufgezwungen ist, davon nimmt er keine Kenntnis, da fehlt ihm sozusagen die Vernunft dazu, daß dieses System nicht von uns erfunden worden ist. Wir als Südtiroler Volkspartei haben allerdings aus diesem System etwas gemacht, was für südtiroler Verhältnisse passender ist. Es ist eine tiefgreifende Reform und wenn sie auch nicht überall gleich gut ankommt und nun will man das Kind mit dem Bad ausschütten, weil es Mißbräuche gegeben hat und vielleicht auch weiter geben wird, deshalb ist das System schlecht. Jenny hat von Ghetto gesprochen. Wenn es Ghetto gegeben hat, dann war das durch die frühere Gesetzgebung verursacht, durch das Gesetz 167 des Staates, der vorgeschrieben hat, daß man Volkswohnbauzonen schaffen muß. Was war der Erfolg in Südtirol? Daß man eben irgendwo diese Zonen geschaffen hat, die schlechtesten irgendwo am Rande und dort hat man gesagt, sollen die Zaggler hingehen. Und was haben wir getan, die Südtiroler Volkspartei? In jeder Erweiterungszone, in einer noblen wie in einer weniger noblen Zone, sollen halb und halb die Zaggler und die Nicht-Zaggler zusammen wohnen. Wir haben also das Gegenteil getan, wir haben die Ghettos ausgeräumt. Und dann sagt er, der Benedikter den Grundsatz durchbrochen, obwohl er uns immer sagt, man sollte sich an den Grundsatz halten. Nun hat er mit dem Art. 7 den Grundsatz durchgebrochen. Wenn Sie wenigstens genauer lesen würden und das gründlicher in Augenschein in nehmen würden, wo ist denn da ein Grundsatz durchbrochen? Im Gegenteil, man läßt zu, daß über den Preis auch verhandelt werden kann, innerhalb der Spanne von Höchstpreis und Mindestpreis, der Entschädigungsfestsetzung. Es darf keine öffentliche Hand mehr zahlen als das, was sie zahlen müßte, wenn sie enteignen würde, das wird begutachtet. Gleichzeitig haben wir im Bericht ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, weil wir es im Gesetz nicht sagen können, daß mit diesen freien Verhandlungen allerdings der Nachteil verbunden ist, daß die Steuern und die Registergebühren bezahlt werden müssen. Da möchte ich wissen, wo da der Grundsatz durchbrochen ist. So gäbe es eine ganze Reihe von Punkten. Wenn es einen gibt, der hier Haken schlägt, und zwar am laufenden Band, dann sind Sie es, Herr Dr. Jenny. Daß ich keine Sippenhaftung mit meinem Vetter Valentin tragen kann, ist klar, aber ich möchte dazu bekennen: wenn es einen Weg gäbe, diese Verkäufe an Auswärtige in der freien Hälfte zu unterbinden, dann bin ich der erste, der das vorzuschlagen und diesen Verkäufern das Handwerk zu legen. Im Baurechtsreformgesetz ist ein Absatz dazu enthalten, vielleicht läßt sich dieser auch noch weiter entwickeln. Dort nimmt man die Gelegenheit wahr um bei einer Staatsreform zu sagen, wer von der Baukostenabgabe befreit werden will, muß sich mit dem konventionierten Wohnbau verpflichten. Konventionierten Wohnbau heißt nicht nur gerechter Mietzinzen oder sozialer Verkaufspreis sondern auch, daß es nur für Einheimische gilt, also im freien

Bauland.

Damit gehe ich auf meine Grundsatzerklärung über und diese dürfte in drei oder vier Minuten fertig sein. Was ist das um und auf dieses Gesetz? Damit ergibt sich auch die Antwort auf Erschbaumer, auf Sfondrini. Man hat sich hinsichtlich der Enteignungsentschädigung auf den Vorlagebericht zum Wohnbaureformgesetz vom September 1972 sowie auf meine diesbezüglichen Erklärungen in der Landtagsdebatte am 18.7.1972 berufen. Die in Frage kommenden Stellen sind: "Im Landtagsgesetzentwurf wird zum Unterschied vom Staatsgesetz" - das ist jetzt das Zitat von damals - "der Kulturgrundpreis nicht auch den Durchschnitt einer Agrarregion bezogen sondern auf das, was der Boden als Kulturgrund tatsächlich an Ort und Stelle kostet, multipliziert mit 2,5 für den Landwirt und mit drei für den Bergbauern. Das bedeutet gegenüber der Entschädigung, die in allen anderen italienischen Provinzen und in Südtirol vom Staat angewendet wird, eine Erhöhung um das Doppelte bis zum Fünffachen. Wenn man, wie der italienische Verfassungsgerichtshof in seiner Rechtssprechung über den geschlossenen Hof, das Fortbestehen des tiroler Bauerntums bejaht und damit auch alle zeitlich bedingten Maßnahmen für die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Bergbauernbetriebe, dann kann man nicht umhin, auch den Grundsatz zu bejahen, daß, wer trotz Enteignung Bauer bleiben will, auch in die Lage versetzt werden muß, in Südtirol den Ersatz für den verlorenen Kulturgrund erwerben zu können. Damit ist der Reformgrundsatz des Kulturgrundpreises wohl bewahrt, jedoch auch die Abweichung gegenüber der staatsgesetzlichen Regelung, die in dem Bezugnahme auf den tatsächlichen örtlichen Kulturgrundpreis besteht gerechtfertigt. Meiner Meinung nach haben wir genau das eingeführt - das ist weiter von damals - oder gegenüber dem Staatsgesetz verbessert, was der Abg. Mitolo als "giusto ristoro", also die gerechte Wiedergutmachung, auf ein Verfassungsgerichtsurteil beziehend als einen der wesentlichen Punkte hingestellt hat, indem wir vom konkreten kulturgrundpreis ausgehen, wie er sich jeweils an Ort und Stelle ergibt. Denn das ist nichts anderes als die gerechte Wiederherstellung im Geldwert des entzogenen Gutes. Gerade auch den Grundsatz des "giusto ristoro" haben wir besser ausgeführt als das Staatsgesetz; selbstverständlich Bedacht nehmend auf unseren eigenständlichen Kulturgrundmarkt, den es in Südtirol tatsächlich gibt, der keine Erfindung ad hoc ist, weil wie unbedingt den Bauern - es handelt sich doch zum größten Teil um Bauern - das entzogene Gut wiederherstellen wollten. Es sind 24.300 Bauern, die einen Durchschnitt von 1,3 Hektar haben, dann rund 2000 Landwirte, die einen Durchschnitt von 11 Hektar von landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutztem Gebiet besitzen. Wenn jemand diese als Großgrundbesitzer bezeichnen will, dann leben wir in zwei verschiedenen Welten. Und nun kommt der letzte Absatz von damals: "Also die Tatsache, daß nun ähnlich wie im Staatsgesetz gegenüber den Bauern ein Zuschlag erfolgt, beruht nicht auf der Unterscheidung, wer reicher und wer ärmer ist, daß man dem Ärmeren etwas mehr gibt und dem Reicheren etwas weniger, sondern weil man auch im Staatsgesetz davon aus-

geht, daß der Bauer, der das Land bearbeitet oder der die Landwirtschaft tatsächlich selber führt, finanziell in die Lage versetzt werden soll, seinen Betrieb wieder herzustellen".

Und jetzt kommt meine Stellungnahme für heute: ich habe damals eine Formel vorgeschlagen und sie im Landtag und in Rom verteidigt, welche auch heute noch, wie im Vorlagebericht gesagt, gegenüber dem vom Staat angewendeten Maßstab eine Erhöhung um das Doppelte bis zum Fünffachen erbringt. Eines dürfte feststehen, daß im Sommer 1972 nicht die seit 1974 eingetretene, galoppierende Inflation mit der damit verbundenen Flucht in die Sachwerte vorzusehen war, so daß in jeder Hinsicht eine neue Lage entstanden ist, in der sich der unter Bauern gängige Kulturgrundpreis dem Liebhaberpreis nähert. Die im heutigen Landesgesetz, Art. 12, enthaltene Formel unterscheidet sich vom Art. 16 des Staatsgesetzes vom 22. Oktober 1971, Nr. 865, weil sie nicht auf einen durchschnittlichen landwirtschaftlichen Wert Bezug nimmt, sondern auf den gerechten Preis, der nach Urteil des zuständigen Amtes der zu enteignenden Fläche zugesprochen werden muß. Der Landesausschuß hat bisher dreimal, August 1975, August 1976 und August 1977 Richtlinien hinsichtlich der auf Grund des Art. 12 vorzunehmenden Preisfestsetzung beschlossen, wobei er an die Formel gebunden war. Die Formel als solche hat weder auf den Marktwert schlechthin, worin auch der Baugrundwert enthalten wäre, noch ausdrücklich auf den landwirtschaftlichen Marktwert Bezug genommen. Höchstwahrscheinlich wäre eine andere Formel in Abweichung von Staatsgesetz auch nicht durchgegangen. Wenn es nun stimmt, daß sich die Fälle häufen, in denen das tatsächliche Ergebnis der Entschädigungsfestsetzung einschließlich der im Landesgesetz vorgeschriebenen Koeffizienten nicht mehr dem entspricht, was ich als zuständiger Assessor damals als Sinn und Zweck der vom Staatsgesetz abweichenden Regelung vorgetragen habe, dann muß es auch einen Weg geben, diesen Sinn und Zweck wiederherzustellen. Auf jeden Fall bekenne ich mich zu dem damals vertretenen Standpunkt, den man kurz gesagt insgesamt so ausdrücklich könnte: es muß insgesamt dies erzielt werden: der Wiederbeschaffungswert und durch einen Koeffizienten die Entschädigung der Nebenschäden. Danke.

**PRESIDENTE:** Si considera chiusa la discussione generale e iniziamo domattina con la discussione articolata. Chiedo scusa ai colleghi Neuhauser e Bertolini che ho quasi forzato, dando però l'esempio, di rinunciare all'intervento, convinto che l'assessore Benedikter parlasse quanto meno un'ora, o circa. Se avessi saputo precedentemente che l'intervento era così telegrafico, non avrei forzato il caso. Chiedo quindi nuovamente scusa.

Il Consiglio provinciale si riunisce domani mattina alle ore 9.30.  
La seduta é tolta.

ORE 19.10 UHR